

KONZERNLAGEBERICHT
ZUM 30. SEPTEMBER 2025

1 Grundlagen der Unternehmensgruppe

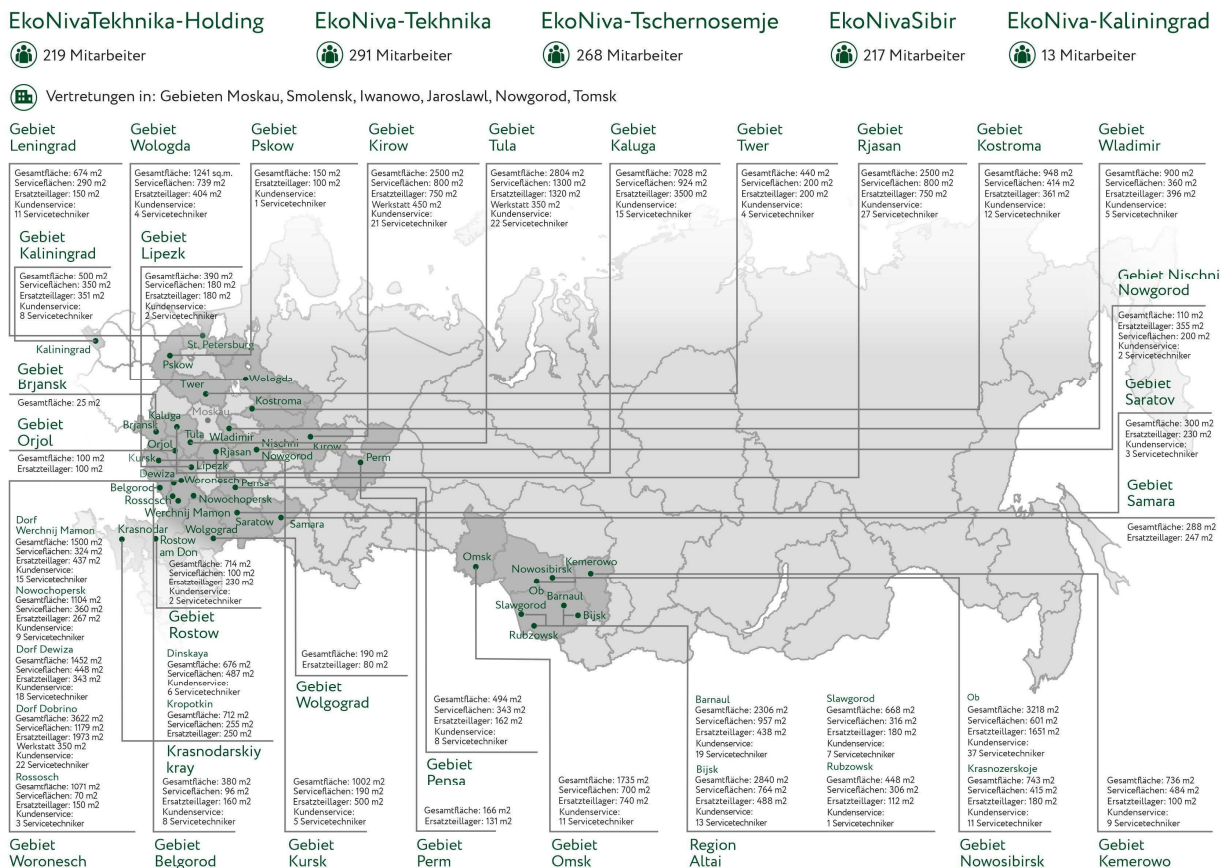
Die Ekotechnika AG mit Sitz in Walldorf ist die deutsche Holdinggesellschaft der EkoNiva-Technika-Gruppe, des größten Händlers internationaler Landtechnik in Russland. Das Hauptgeschäft von Ekotechnika liegt im Verkauf von neuen Landmaschinen wie Traktoren, Mähdrescher sowie Ersatzteilen für diese.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 erwirtschaftete die Ekotechnika-Gruppe einen Umsatz von EUR 199 Mio. und ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 14 Mio.

1.1 Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe, im Folgenden als „Ekotechnika“, „Gruppe“ bezeichnet, umfasst den Handel mit Land-, Straßenbau- und Kommunalmaschinen, den Ersatzteilverkauf und die Erbringung von Serviceleistungen sowie Dienstleistungen und Produkten im Bereich Smart Farming.

Der Absatzmarkt der Gruppe liegt in Russland, wo Ekotechnika mittlerweile 1008 Mitarbeiter an 38 Standorten in den fünf Regionen Zentralrussland, Schwarzeregion, Nordwest, Sibirien und Altai beschäftigt. Die Gesellschaften der Gruppe agieren auf dem russischen Markt unter der Marke EkoNiva-Technika.



Tecnoma (Frankreich), ROC (Italien), Suolun (China), Basak (Türkei), Hardi (Dänemark), Bressel (Deutschland), ZOOMLION (China) und Jiangsu (China).

Die Palette an Straßenbau- und Kommunalmaschinen, die Ekotechnika seit März 2022 vertreibt, umfasst Marken wie UMG (Russland), AVTOKRAN (Russland), XGMA (China), MST (Türkei) und LiuGong (China). Der Umsatzanteil dieses Bereichs ist zwar noch gering, die Wachstumsrate ist jedoch zufriedenstellend.

Die Nachfrage nach **gebrauchten Traktoren** aus Europa und den USA sinkt von Jahr zu Jahr weiter: Der Umsatz aus ihrem Verkauf belief sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf EUR 7 Mio, während er im Vorjahr noch bei EUR 12,8 Mio. gelegen hatte.

Im **Geschäftsbereich Ersatzteilhandel** bietet die Gruppe an derzeit 38 Standorten ein umfangreiches Portfolio von Ersatzteilen an. Die Ersatzteillager sind regelmäßig als Bestandteil der Service-Zentren an strategisch wichtigen Standorten angesiedelt. In den modernen Lagern werden mehr als 69.000 Original-Ersatzteile aller im Landmaschinenbereich vertretenen Marken im Bestand gehalten, die bei Bedarf durch die Flotte des Kundenservices zeitnah und unkompliziert zum Kunden gebracht werden. Die Unternehmensgruppe führte eine umfassende Neuausrichtung ihrer Strategien in den Bereichen Ersatzteillagerhaltung und Logistik durch (vgl. Abschnitt 2.3 „Finanzielle Leistungsindikatoren“). In diesem Geschäftsfeld profitiert die Gruppe von der stetig wachsenden Nachfrage nach Ersatzteilen. Dabei liegen die Rohermargen im Ersatzteilhandel branchenüblich deutlich über denen für Neumaschinen.

Die Gruppe arbeitet weiterhin mit russischen Herstellern zusammen, die in der Lage sind, die Produktion von Analoga zu entwickeln und die schrittweise zu einer Bezugsquelle für die eigene Marke „AgroznaK“ werden.

Der **Kundenservice** der Gruppe bietet neben der Installation, Inbetriebnahme und regelmäßigen Wartung von landwirtschaftlichen Maschinen und Straßenbaumaschinen und -geräten auch die Reparatur im Falle eines technischen Defekts (einschließlich der Motorüberholung, Fernwartung und -diagnose, Wiederherstellung von Bohrungen durch Auftragserschweißen und Aufbohren) und den Austausch von Verschleißteilen an.

Die Gruppe entwickelt auch den Bereich **Smart Farming** weiter. Dieser ist im Unternehmen derzeit vor allem durch Technologien für den Pflanzenbau vertreten, die die Steuerung selbstfahrender sowie anhängbarer/aufgesattelter Maschinen mittels eines an GPS oder andere Tracker gebundenen Autopiloten ermöglichen. Neben der automatischen Navigation im Pflanzenbau beginnt das Unternehmen nun auch mit dem Verkauf von Smart Farming-Produkten für die Tierhaltung, insbesondere für die automatische Fütterung von Tieren. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde der Bereich Smart Farming durch die Marken Navmopo (FJ Dynamics Corporation, China) und AllyNav (China) repräsentiert.

1.2 Ziele und Strategien

Auf dem russischen Landmaschinen- und Ersatzteilmarkt besteht eine starke Nachfrage nach modernen Maschinen und innovativen Technologien. Nachdem die internationalen Marktführer ihre Tätigkeit in Russland eingestellt haben, werden sie durch russische und weißrussische Maschinen sowie durch Maschinen ersetzt, die außerhalb unfreundlicher Länder hergestellt werden. Die lokalen Hersteller profitieren von staatlichen Subventionen, was zu einem harten Wettbewerb führt. In vielen Bereichen können die russischen und weißrussischen Maschinen jedoch nicht mit den technologischen Standards der im Ausland, einschließlich China, der Türkei und Brasilien, hergestellten Maschinen mithalten. Hinzu kommt, dass in den Fuhrparks der Kunden ein großer Anteil von Maschinen der internationalen Marktführer vorhanden ist, die rechtzeitig repariert und gewartet werden müssen.

Die Aufhebung der Beschränkungen in den geografischen Zuständigkeitsbereichen wirkt sich positiv auf die Geschäftsmöglichkeiten aus, und zu den Zielen des Unternehmens gehört die Ausweitung des Geschäfts auf neue Regionen. Der Prozess wurde im Jahr 2023 begonnen und in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 fortgesetzt, von denen das Letztere von einer umfassenden Restrukturierung der Gesellschaft geprägt war. Dabei wurden die kommerziellen Entscheidungskompetenzen von der Managementgesellschaft auf die Regionaldirektoren übertragen, die die Kundenbedürfnisse besser verstehen können. Zudem wurde auch das Logistikmodell grundlegend überarbeitet, um die Kundennachfrage in kürzeren Fristen erfüllen zu können. An allen Standorten konzentriert sich die Ekotechnika-Gruppe auf die Stärkung der Segmente Ersatzteilhandel und Kundenservice und setzt dabei auf ihr bewährtes Geschäftsmodell, den Verkauf von importierten Landmaschinen. Die Gruppe sieht es als notwendig an, das Geschäft sowohl mit russischen Herstellern von

Land- und Straßenbaumaschinen als auch mit weiteren ausländischen Lieferanten zu erweitern.

Die großen Vorteile der Gruppe sind gut ausgestattete Servicezentren und erfahrenes Personal. Ekotechnika investiert kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, um ihren Kunden stets den bestmöglichen Service zu bieten. Die Kunden schätzen die enge Verzahnung der Geschäftsbereiche Neumaschinen, Ersatzteilhandel und Kundenservice. Das breite Dienstleistungsangebot verschafft der Gruppe einen wichtigen Wettbewerbsvorteil und sichert den Kunden eine optimale Betreuung aus einer Hand. Gut ausgestattete Ersatzteillager und das breite Logistiknetzwerk sind darauf ausgerichtet, den Landwirten schnell und zuverlässig vor Ort zu helfen.

Alle oben genannten Faktoren machen Gruppe wettbewerbsfähiger gegen Veränderungen im Geschäftsumfeld und können den Umsatz und den Jahresüberschuss im traditionellen Neumaschinen- und Ersatzteilverkauf des Unternehmens künftig steigern.

1.3 Kontrollsystem

Die Unternehmensplanung und -steuerung basiert im Wesentlichen auf den folgenden finanziellen Kennzahlen: Umsatzerlöse, Rohertrag sowie Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT; operatives Ergebnis). Die oben genannten Indikatoren werden für die folgenden Hauptgeschäftsfelder überwacht: Verkauf von Neumaschinen, sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Straßenbau, Ersatzteilverkauf, Kundenservice und Smart Farming. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Neumaschinen werden durch die Anzahl der neuen und in Zahlung gegebenen Maschinen bestimmt. Der Anteil des Segments „Neue Maschinen“ ist von 36 % im Geschäftsjahr 2024 auf ca. 33 % im Geschäftsjahr 2025 zurückgegangen, ebenso wie der Anteil von gebrauchten Maschinen.

Die Ekotechnika-Gruppe strebt einen sukzessiven Ausbau der margenstarken und weniger volatilen Segmente Ersatzteilhandel und Kundenservice an, deren Anteil am Gesamtumsatz von 53 % im Jahr 2024 auf 58 % im Jahr 2025 gestiegen ist.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die Gruppe nutzt aktiv die Entwicklungen, die in den vergangenen Jahren im Bereich Smart Farming vorgenommen wurden. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf der inländischen Produktion von Ersatzteilen, die in Russland nicht mehr erhältlich sind oder zu teuren Ersatzteilen ersetzen können. Qualitativ erfolgreiche Muster werden in das Produktportfolio der Marke Agroznak aufgenommen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem im Oktober 2025 vom Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlichten Bericht "World Economic Outlook" (Perspektiven der Weltwirtschaft) sind die Risiken nach wie vor negativ für das prognostizierte Wachstum ausgerichtet, wie auch in den vorherigen Berichten. Langanhaltende politische Unsicherheit könnte Investitionen bremsen und den Konsum verringern. Eine weitere Eskalation protektionistischer Maßnahmen, einschließlich nichttarifärer Handelshemmnisse, könnte Investitionen unterdrücken, Lieferketten stören und das Produktivitätswachstum behindern. Die Risiken im Zusammenhang mit dem Arbeitskräfteangebot haben sich aufgrund restriktiver Einwanderungspolitik als bedeutender erwiesen als erwartet und könnten das Wachstum verlangsamen, insbesondere in Ländern mit alternder Bevölkerung und Mangel an qualifizierten Fachkräften. Die Probleme der Finanzmarktinstabilität und andere finanzielle Verwundbarkeiten bleiben weiterhin relevant und könnten sich durch steigende Kreditkosten und zunehmende Risiken von Regierungswechseln verstärken. Eine plötzliche Neubewertung von Technologieaktien könnte durch enttäuschende Ertrags- und Produktivitätsergebnisse im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI) ausgelöst werden, was das Ende des KI-Investitionsbooms und des damit verbundenen Hypes an den Finanzmärkten markieren und möglicherweise weiterreichende Auswirkungen auf die makrofinanzielle

**KONZERNLAGEBERICHT
ZUM 30. SEPTEMBER 2025**

Stabilität haben könnte. Der Druck auf die Unabhängigkeit wichtiger Wirtschaftsinstitutionen wie Zentralbanken könnte das mühsam errungene Vertrauen in die Politik untergraben und den Prozess der abgewogenen wirtschaftlichen Entscheidungsfindung schwächen, unter anderem aufgrund abnehmender Datengenauigkeit. Preissprünge bei Rohstoffen, verursacht durch Klimaschocks oder geopolitische Spannungen, stellen zusätzliche Risiken dar, insbesondere für rohstoffimportierende Länder mit niedrigem Einkommen.

Das globale Wachstum wird Prognosen zufolge von 3,3 % im Jahr 2024 auf 3,2 % im Jahr 2025 und 3,1 % im Jahr 2026 zurückgehen.

Die Wachstumsrate in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird voraussichtlich von 1,8 % im Jahr 2024 auf 1,6 % in den Jahren 2025 und 2026 sinken.

Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern dürfte sich auf knapp über 4,0 % verlangsamen (4,2 % im Jahr 2025 und 4,0 % im Jahr 2026). Dies ist hauptsächlich auf eine drastische Absenkung der Wachstumsprognose für Russland zurückzuführen: von 4,3 % im Jahr 2024 auf 0,6 % im Jahr 2025 und 1,0 % im Jahr 2026.

Es wird erwartet, dass die Inflation im Jahr 2025 weltweit auf 4,2 % und im Jahr 2026 auf 3,7 % sinken wird, mit einem wesentlichen Vorbehalt: Die Inflation in den USA liegt über dem Zielwert – mit dem Risiko einer Verlagerung hin zu einem weiteren Anstieg –, während sie im größten Teil der restlichen Welt gedämpft ist.¹

Die Inflationsrate in Russland stieg in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2024/2025 von 8,5 % im Oktober 2024 auf 10,3 % im März 2025. Ab April 2025 begann sie jedoch infolge der Maßnahmen der russischen Zentralbank zu sinken und erreichte zum Ende des Geschäftsjahres im September 2025 einen Wert von 8 %. Nach dem Stichtag setzte sich der vorsichtige Abwärtstrend der Inflationsrate fort und lag im Oktober 2025 bei etwa 7,7 %.²

Die Entwicklung des Leitzinses in Russland gestaltete sich im Geschäftsjahr 2024/2025 wie folgt: Auf der Sitzung der Zentralbank am 28. Oktober 2024 wurde der Leitzins von 19 % auf 21 % erhöht – dies ist der höchste Stand seit über 10 Jahren. Der Zins wurde bis Juni 2025 auf diesem hohen Niveau gehalten. In den darauffolgenden Sitzungen senkte die Zentralbank den Zinssatz schrittweise. Zum Stichtag 30.09.2025 betrug der Leitzins 17 % und auf der Sitzung im Dezember wurde er auf 16 % gesenkt.³

Der Wechselkurs des Rubel zum Euro lag zu Beginn des Geschäftsjahres im Oktober 2024 bei 104,1735 RUB/EUR und am Ende des Geschäftsjahres (zum 30. September 2025) bei 97,141 RUB/EUR. Der Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr betrug 97,7203 RUB/EUR (2024: 98,5018 RUB/EUR). Der Wechselkurs erreichte den niedrigsten Wert von 87,5697 RUB/EUR am 19. März 2025, während er am 29. November 2024 den höchsten Wert von 116,1410 RUB/EUR erreichte.⁴

Der Wechselkurs des Rubel zum US-Dollar betrug zu Beginn des Geschäftsjahres 93,2221 RUB/USD und am Ende des Geschäftsjahres 82,8676 RUB/USD. Der durchschnittliche Wechselkurs für das Geschäftsjahr 2024/2025 lag bei 88,4453 RUB/USD (2024: 90,8431 RUB/USD). Am 12. Juli 2025 erreichte der Kurs den niedrigsten Wert von 77,8855 RUB/USD, während er am 29. November 2024 den höchsten Wert von 109,5782 RUB/USD erreichte.⁵

¹ <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2025/10/14/world-economic-outlook-october-2025>

² <https://de.tradingeconomics.com/russia/inflation-cpi>

³ https://www.cbr.ru/hd_base/keyrate/

⁴ https://www.cbr.ru/currency_base/dynamics/?UniDbQuery.Posted=True&UniDbQuery.so=1&UniDbQuery.mode=1&UniDbQuery.date_req1=&UniDbQuery.date_req2=&UniDbQuery.VAL_NM_RQ=R01239&UniDbQuery.From=01.10.2024&UniDbQuery.To=30.09.2025

⁵ https://www.cbr.ru/currency_base/dynamics/?UniDbQuery.Posted=True&UniDbQuery.so=1&UniDbQuery.mode=1&UniDbQuery.date_req1=&UniDbQuery.date_req2=&UniDbQuery.VAL_NM_RQ=R01235&UniDbQuery.From=01.10.2024&UniDbQuery.To=30.09.2025

Russischer Agrar- und Landmaschinenmarkt

Landmaschinen und Ersatzteile, die den Kern des Geschäfts der Gruppe bilden, decken in erster Linie den Bedarf der Kunden, die ihre Felder mit Getreide, Leguminosen, Ölsaaten und Gemüse bearbeiten. Daher sind die folgenden Faktoren für die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der Gruppe von größter Bedeutung: Veränderungen der Anbauflächen, Ernteerträge, Nachfrage nach pflanzlichen Erzeugnissen in Russland und im Ausland sowie staatliche Förderung sowohl für Agrarproduzenten als auch für lokale Landtechnikhersteller.

Die Gesamtfläche für Getreide und Hülsenfrüchte, einschließlich Mais, belief sich in Russland im Jahr 2025 auf 43,796 Mio. Hektar. Dies entspricht einem Rückgang um 5,05 % gegenüber den Vorjahreswerten, als nahezu 46,129 Mio. Hektar bestellt wurden. In der Anbaustruktur entfielen auf Wintergetreide 17,011 Mio. Hektar (-2,8 %), darunter Weizen mit 15,815 Mio. Hektar (-2 %) und Roggen mit 450.000 Hektar (-32,6 %). Sommergetreide und Hülsenfrüchte wurden im Jahr 2025 auf 26,785 Mio. Hektar ausgesät (-6,4 %), darunter Weizen auf 11,089 Mio. Hektar (-10,4 %) und Roggen auf 0,7 Tausend Hektar (-7 %).⁶

Nach Angaben von Rosstat wurden im Jahr 2025 für Ölsaaten 21,06 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bestellt. Dies stellt eine Steigerung um 11,1 % im Vergleich zum Vorjahr dar und ist ein Rekordwert in der gesamten Geschichte des Pflanzenbaus des Landes. Das Flächenwachstum wurde maßgeblich durch den steigenden weltweiten Bedarf an pflanzlichen Ölen und tierischen Futtermitteln (Ölkuchen und -schrote) sowie durch die Ausrichtung auf höhermarginale Produkte vorangetrieben.⁷

Trotz wetterbedingter Probleme lagen die Erträge der wichtigsten Kulturpflanzen während der gesamten Saison über denen des Vorjahres. Dies gilt für Getreide und Ölsaaten, Zuckerrüben und Kartoffeln. Laut vorläufigen Jahresergebnissen wird die Getreideernte bei rund 135 Mio. Tonnen (Reingewicht) liegen, darunter 90 Mio. Tonnen Weizen. Zum Vergleich: Ende November 2024 belief sich die Getreideernte auf 130 Mio. Tonnen, darunter 83 Mio. Tonnen Weizen.⁸

Die vorläufigen Erwartungen für die Ernte anderer Feldfrüchte im Jahr 2025 sind:

- Etwa 32,5–33 Mio. Tonnen Ölsaaten⁹, von denen Sojabohnen und Raps voraussichtlich auf Rekordniveau liegen wird – bei etwa 8,6 bzw. 5,4 Mio. Tonnen;

⁶<https://xn--e1alid.xn--p1ai/journal/publication/posevnaya-ploshchad-pod-selkhozkulturami-sokratilas-v-2025-godu-na-11-rosstat#:~:text=%D0%9F%D0%BE%D1%81%D0%B5%D0%B2%D0%BD%D0%B0%D1%8F%20%D0%BF%D0%BB%D0%BE%D1%89%D0%B0%D0%B4%D1%8C%20%D0%BF%D0%BE%D0%B4%20%D1%81%D0%B5%D0%BB%D1%8C%D1%85%D0%BE%D0%B7%D0%BA%D1%83%D0%BB%D1%8C%D1%82%D1%83%D1%80%D0%B0%D0%BC%D0%B8%20%D1%81%D0%BE%D0%BA%D1%80%D0%B0%D1%82%D0%B8%D0%BB%D0%B0%D1%81%D1%8C,%D0%BD%D0%B0%20%2C%20%25%20%E2%80%94%20%D0%A0%D0%BE%D1%81%D1%81%D1%82%D0%B0%D1%82>

⁷<https://ab-centre.ru/news/ploshchadi-maslichnyh-kultur-v-2025-godu-rekordno-vyrosli#:~:text=%D0%9F%D0%BB%D0%BE%D1%89%D0%B0%D0%B4%D0%B8%20%D0%BC%D0%B0%D1%81%D0%BB%D0%B8%D1%87%D0%BD%D1%8B%D1%85%20%D0%BA%D1%83%D0%BB%D1%8C%D1%82%D1%83%D1%80%20%D0%B2%20%25%20%D0%B3%D0%BE%D0%B4%D1%83%20%D1%80%D0%B5%D0%BA%D0%BE%D1%80%D0%B4%D0%BD%D0%BE%20%D0%B2%D1%8B%D1%80%D0%BE%D1%81%D0%BB%D0%B8>

⁸<https://mcx.gov.ru/press-service/news/predvaritelnye-itogi-sezonnykh-polevykh-rabot-obsudili-na-opershtabe-v-pravitelstve-rossii/?ysclid=miq2gsaehf960074708>

⁹<https://www.finmarket.ru/news/6456513#:~:text=%D0%92%202025/26%20%D1%81%D0%B5%D0%BB%D1%8C%D1%85%D0%BE%D0%B7%D1%81%D0%B5%D0%B7%D0%BE%D0%BD%D0%B5%20%D0%A0%D0%BE%D1%81%D1%81%D0%B8%D1%8F,%D0%BC%D0%BB%D0%BD%20%D1%82%D0%BE%D0%BD%D0%BD%20%2D%20%D0%98%D0%90%20%22%D0%A4%D0%B8%D0%BD%D0%BC%D0%B0%D1%80%D0%BA%D0%B5%D1%82%22>

- Rund 48 Mio. Tonnen Zuckerrüben, was einem Anstieg von 6,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und die Produktion von rund 6,8 Mio. Tonnen Zucker¹⁰ ermöglichen wird;
- die Prognose für die Produktion von Kartoffeln sowie Freiland- und Unterglasanbau-Gemüse wurde auf bis zu 8 Mio. Tonnen erhöht – davon 7,6 Mio. Tonnen Gemüse;
- Rund 2,1 Mio. Tonnen Obst und Beeren im organisierten Sektor – dies stellt eine Rekordernte dar für die gesamte aktuelle Beobachtungsgeschichte.

Die Exportstruktur für Agrarprodukte hängt zwar von der Nachfrage und den Preisen auf den Weltmärkten ab, wird aber in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der Ernährungssicherheit im Inland gestaltet. Im Geschäftsjahr 2024/2025 verlagerte sie sich allmählich in Richtung eines reduzierten Getreideexports. Ursache für diese Entwicklung waren ungünstige Marktbedingungen: Russischer Weizen war preislich nicht wettbewerbsfähig gegenüber europäischem Getreide, die Ausfuhren aus Russland wurden unrentabel und die Auslieferungen verlangsamten sich.¹¹ Das Exportpotenzial für Getreide im Wirtschaftsjahr 2025/2026 (von Juli 2025 bis Juni 2026) wird auf 50 Mio. Tonnen geschätzt. Zum Vergleich lieferte Russland im vergangenen Jahr 53 Mio. Tonnen Getreide an externe Märkte, darunter 44 Mio. Tonnen Weizen.¹²

Die regionale Exportstruktur unterliegt Veränderungen. Der Anteil russischen Weizens am Import erreichte in der Türkei 96 %, in Libyen 95 % und in Israel 87 %. Ägypten hält mit 71 % ein konstant hohes Niveau. Außerdem wurden Einzellieferungen nach Sierra Leone und Sansibar verzeichnet. Von Januar bis Mai 2025 hat sich der Getreideexport aus Russland in den Irak im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres verdoppelt.¹³ Der starke Anstieg der Lieferungen russischen Weizens nach Südkorea im Mai 2025 war eines der auffälligsten Ereignisse der Saison.¹⁴ Noch vor Beginn der Pandemie exportierte Russland aktiv Getreide auf die Philippinen, jedoch wurden die Lieferungen nach Beginn der Logistikstörungen eingestellt. Jetzt wird die Möglichkeit einer Rückkehr auf diesen vielversprechenden Markt erörtert.¹⁵ Die Lieferungen nach Algerien sind sprunghaft angestiegen, während das Land zuvor kein aktiver Abnehmer war. Die Lieferungen nach Marokko haben sich verdoppelt, nach Nigeria verdreifacht, nach Sri Lanka verdreifacht und nach Vietnam vervierfacht. Gerste wird nun aktiv in den Libanon und nach Zypern geliefert, und Mais nach China und

¹⁰<https://agroexpert.press/rasteniya/rf-v-2025-godu-soberet-saharnoj-svekly-na-67-bolshe-484-mln-tonn-minselhoz/#:~:text=%D0%A0%D0%A4%20%D0%B2%202025%20%D0%B3%D0%BE%D0%B4%D1%83%20%D1%81%D0%BE%D0%B1%D0%B5%D1%80%D0%B5%D1%82,1%20%D0%BC%D0%BB%D0%BD%20%D1%82%D0%BE%D0%BD%D0%BD%20%E2%80%93%20%D0%9C%D0%B8%D0%BD%D1%81%D0%B5%D0%BB%D1%8C%D1%85%D0%BE%D0%B7%20%2D%20%D0%90%D0%B3%D1%80%D0%BE%D1%8D%D0%BA%D1%81%D0%BF%D0%B5%D1%80%D1%82>

¹¹<https://agrobook.ru/blog/user/aleksandra-koreneva/rossiya-v-2026-godu-mozhet-vdvoe-uvlichit-kvotu-na-eksport-zerna-#:~:text=%D0%A0%D0%BE%D1%81%D1%81%D0%B8%D1%8F%20%D0%B2%202026%20%D0%B3%D0%BE%D0%B4%D1%83%20%D0%BC%D0%BE%D0%B6%D0%B5%D1%82,%D1%81%D0%BE%D0%BA%D1%80%D0%B0%D1%82%D0%B8%D1%82%D1%8C%20%D0%B2%D0%B2%D0%BE%D0%B7%20%D1%81%D0%B5%D0%BC%D1%8F%D0%BD%20%7C%20agrobook.ru>

¹²<https://www.oilworld.ru/news/wheat/363520#:~:text=%D0%9C%D0%B8%D0%BD%D1%81%D0%B5%D0%BB%D1%8C%D1%85%D0%BE%D0%B7%20%D0%A0%D0%A4%20%D0%BF%D0%BE%D0%B4%D1%82%D0%B2%D0%B5%D1%80%D0%B4%D0%B8%D0%BB%20%D0%BF%D1%80%D0%BE%D0%B3%D0%BD%D0%BE%D0%B7%20%D1%8D%D0%BA%D1%81%D0%BF%D0%BE%D1%80%D1%82%D0%B0%20%D0%B7%D0%B5%D1%80%D0%BD%D0%B0%20%D0%B2,%D1%8D%D1%82%D0%BE%D0%BC%20%D0%B3%D0%BE%D0%B4%D1%83%20%D1%83%D1%80%D0%BE%D0%B6%D0%B0%D0%B9%20%D0%BF%D0%BE%D0%B7%D0%B2%D0%BE%D0%BB%D0%B8%D1%82%20%D0%BF%D0%BE%D1%81%D1%82%D0%B0%D0%B2%D0%B8%D1%82%D1%8C%20%D0%BD%D0%B0%20%D0%B2%D0%BD%D0%B5%D1%88%D0%BD%D0%B8>

¹³ <https://agriexpert.ru/articles/4794/eksport-zerna-iz-rossii-na-bliznii-vostok-i-v-aziiu-v-2025-godu>

¹⁴ <https://agriexpert.ru/articles/4794/eksport-zerna-iz-rossii-na-bliznii-vostok-i-v-aziiu-v-2025-godu>

¹⁵ <https://agriexpert.ru/articles/4794/eksport-zerna-iz-rossii-na-bliznii-vostok-i-v-aziiu-v-2025-godu>

Südkorea, wo ein Anstieg von 81 % zu verzeichnen war. Der Export von Buchweizen und Erbsen wächst, konkret ein 23 %iges Wachstum bei Buchweizen aufgrund von Lieferungen nach China. Bei Erbsen ist Russland zum größten Lieferanten Chinas geworden und hat dabei alle Wettbewerber überholt.¹⁶

Der größte Wachstumstreiber waren Öl- und Fettprodukte. Allein in sechs Monaten belief sich der Export von Rapsöl auf 780.000 Tonnen im Wert von über 800 Mio. US-Dollar, was einem Anstieg von 40 % in physischer und 56 % in wertmäßiger Hinsicht entspricht. Seit 2018 sind die Liefermengen um das 4,5-fache auf 1,6 Mrd. US-Dollar gestiegen.

Eine Ausweitung der Geschäftsmissionen ist geplant, da in diesem Jahr Indien und Kasachstan im Fokus stehen, ebenso wie branchenspezifische Missionen: Getreide, Milchprodukte, Süßwaren und Konserven.

Zu den Unterstützungsmaßnahmen gehören Beratungen, Exportleitfäden, Kataloge und persönliche Treffen mit ausländischen Einkäufern sowie organisierte Besuche über das Netzwerk der Landwirtschaftsattachés. Derzeit sind in 39 Ländern Vertreter des Landwirtschaftsministeriums tätig, die die Zusammenarbeit zwischen den Ländern koordinieren und die Interessen des russischen Landwirtschaftssektors fördern.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 und auch nach dessen Ende setzte sich der Trend zu sinkenden Getreidepreisen bei den Erzeugern fort, wie Daten der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zeigen. Der Preisrückgang bei den wichtigsten Getreidearten ist das Ergebnis günstiger Erntebedingungen und eines verschärften Wettbewerbs auf den Exportmärkten.¹⁷

Während die Getreidepreise weiter sinken, stieg der Preisindex für Pflanzenöle hingegen um 0,9 % und erreicht damit den höchsten Stand seit Juli 2022. Dieser Anstieg ist auf höhere Notierungen für Palm-, Raps-, Soja- und Sonnenblumenöl zurückzuführen. Angesichts der wachsenden Nachfrage nach Pflanzenölen sowie von Lieferbeschränkungen aus einigen Ländern wie Indonesien ist eine erhebliche Volatilität auf dem Markt zu beobachten.¹⁸

Was die Unterstützungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeuger im Jahr 2025 betrifft, so wurde die Agrarversicherung mit staatlicher Förderung weiter ausgebaut. In den Monaten Januar bis November 2025 erhielten russische Agrarbetriebe mehr als 8 Mrd. Rubel an Versicherungsleistungen, wovon 7,1 Mrd. Rubel auf die staatlich geförderte Versicherung entfielen. Die höchsten Auszahlungen erhielten die Pflanzenbauer. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 waren dafür 5,5 Mrd. Rubel bereitgestellt worden.¹⁹ Die

¹⁶ <https://agriexpert.ru/articles/4966/itogi-eksporta-produkcii-apk-v-2025-godu-i-prioritetnye-napravleniia-vnesnei-torgovli>

¹⁷ <https://graininfo.ru/news/mirovye-tseny-na-zerno-oktyabr-2025-goda-v-fokuse/#:~:text=div%3E%20%D0%92%20%D0%BE%D0%BA%D1%82%D1%8F%D0%B1%D1%80%D0%B5%202025%20%D0%B3%D0%BE%D0%B4%D0%B0%20%D0%BC%D0%B8%D1%80%D0%BE%D0%B2%D1%8B%D0%B5%20%D1%86%D0%B5%D0%BD%D1%8B,%D1%83%D1%80%D0%BE%D0%B6%D0%B0%D1%8F%20%D0%B8%20%D1%83%D1%81%D0%B8%D0%BB%D0%B5%D0%BD%D0%B8%D1%8F%20%D0%BA%D0%BE%D0%BD%D0%BA%D1%83%D1%80%D0%B5%D0%BD%D1%86%D0%B8%D0%B8%20%D0%BD%D0%B0%20%D1%8D%D0%BA%D1%81%D0%BF%D0%BE%D1%80%D1%82%D0%BD%D1%8B%D1%85%20%D1%80%D1%8B%D0%BD%D0%BA%D0%B0%D1%85.>

¹⁸ <https://graininfo.ru/news/mirovye-tseny-na-zerno-oktyabr-2025-goda-v-fokuse/#:~:text=div%3E%20%D0%92%20%D0%BE%D0%BA%D1%82%D1%8F%D0%B1%D1%80%D0%B5%202025%20%D0%B3%D0%BE%D0%B4%D0%B0%20%D0%BC%D0%B8%D1%80%D0%BE%D0%B2%D1%8B%D0%B5%20%D1%86%D0%B5%D0%BD%D1%8B,%D1%83%D1%80%D0%BE%D0%B6%D0%B0%D1%8F%20%D0%B8%20%D1%83%D1%81%D0%B8%D0%BB%D0%B5%D0%BD%D0%B8%D1%8F%20%D0%BA%D0%BE%D0%BD%D0%BA%D1%83%D1%80%D0%B5%D0%BD%D1%86%D0%B8%D0%B8%20%D0%BD%D0%B0%20%D1%8D%D0%BA%D1%81%D0%BF%D0%BE%D1%80%D1%82%D0%BD%D1%8B%D1%85%20%D1%80%D1%8B%D0%BD%D0%BA%D0%B0%D1%85.>

¹⁹ <https://www.kommersant.ru/doc/7284443>

Versicherungsunternehmen, die dem Nationalen Verband der Agrarversicherer (NCA/NSA) angehören, sicherten im Jahr 2025 eine Fläche von 15,3 Mio. Hektar bzw. 19 % der Anbaufläche für die Ernte 2025 in 71 Regionen ab. Der Großteil der versicherten Flächen entfiel auf Getreide – 12,3 Mio. Hektar. Die versicherte Fläche für Ölsaaten betrug 2 Mio. Hektar, für Hülsenfrüchte 0,5 Mio. Hektar. Ebenfalls versichert wurden technische Kulturen, Futterpflanzen und mehrjährige Pflanzungen.²⁰

Auf einer Sitzung der russischen Regierung zum Stand der saisonalen Feldarbeiten am 2. Dezember 2025 erklärte Vizepremier Dmitri Patruschew, dass in diesem Jahr mehr als 600 Mrd. Rubel für die Umsetzung branchenspezifischer staatlicher Programme bereitgestellt worden seien. Über 100 Mrd Rubel davon seien als Direktsubventionen an die Landwirtschaft geflossen.²¹ Die Subventionen für die Vorzugskreditierung des russischen Landwirtschaftssektors beliefen sich im Jahr 2025 auf 250,1 Mrd. Rubel.²²

Das Programm 1432

Ursprünglich war das Programm so konzipiert, dass jeder Hersteller, der die Anforderungen des Programms erfüllt, einen Zuschuss von mindestens 10-15 % auf die Herstellungskosten erhält und somit seine Maschinen und Anlagen mit diesem zusätzlichen Rabatt anbieten kann. Seit 2025 gilt für das Programm 1432 eine neue Regelung. Der Nachlass für hochspezialisierte Maschinen ist auf 50 % gestiegen, während er für Anhänger- und Anbaugeräte 16,5 % beträgt. Selbstfahrende Maschinen müssen Landwirten mit einem Nachlass von 10 % angeboten werden und Ausrüstung für die Getreidelagerung und -verarbeitung mit einem Nachlass von 12,5 %.²³

Zuvor lagen die Nachlässe im Rahmen des Programms 1432 je nach Region zwischen 10 % und 15 %, wobei keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Maschinentypen vorgenommen wurde.

Für die Finanzierung des Programms 1432 wurden im Jahr 2025 insgesamt RUB 10 Mrd. bereitgestellt. Zusätzlich einigten sich das Landwirtschaftsministerium und das Ministerium für Industrie und Handel darauf, einen Teil der Mittel – RUB 4,5 Mrd. – mit dem Ziel der Neuverteilung in die Leasingfinanzierung von Landmaschinen umzulenken.²⁴

Der Hauptanteil der Finanzierung aus dem Haushalt wurde zwischen den Standorten von Rostselmasch sowie dem Traktorenwerk in St. Petersburg, BTZ und Brjankselmasch aufgeteilt. Bemerkenswert ist, dass die OOO „Koblik Orenburg“, die die Produktion am ehemaligen Standort von John Deere Rus wieder aufgenommen hat, im Jahr 2025 zu den geförderten Herstellern zählte.²⁵

²⁰ <https://specagro.ru/news/202512/za-11-mesyacev-rossiyskie-agrarii-poluchili-bolee-8-mlrd-rub-strakhovykh-vyplat>

²¹ <https://mcx.gov.ru/press-service/news/predvaritelnye-itogi-sezonnykh-polevykh-rabot-obsudili-na-opershtabe-v-pravitelstve-rossii/?ysclid=miq2gsaehf960074708>

²² <https://www.interfax.ru/business/1063192>

²³ <https://specagro.ru/news/202502/minpromtorg-velichil-skidki-na-selkhoztekhniku-po-programme-1432>

²⁴ <https://specagro.ru/news/202502/minpromtorg-velichil-skidki-na-selkhoztekhniku-po-programme-1432>

²⁵ <https://glavpahar.ru/news/zaversheny-vse-otbory-proizvoditeley-selkhoztehniki-na-2025-god-v-ramkah-programmy-no1432#:~:text=%D0%9C%D0%B8%D0%BD%D0%BF%D1%80%D0%BE%D0%BC%D1%82%D0%BE%D1%80%D0%B3%20%D0%A0%D0%BE%D1%81%D1%81%D0%B8%D0%B8%20%D0%B7%D0%B0%D0%B2%D0%B5%D1%80%D1%88%D0%B8%D0%BB%20%D0%B2%D1%81%D0%B5%20%D0%BE%D1%82%D0%B1%D0%BE%D1%80%D1%8B%20%D0%BF%D1%80%D0%BE%D0%B8%D0%B7%D0%B2%D0%BE%D0%B4%D0%B8%D1%82%D0%B5%D0%BB%D0%B5%D0%B9%20%D1%81%D0%B5%D0%B%D1%8C%D1%85%D0%BE%D0%B7%D1%82%D0%B5%D1%85%D0%BD%D0%B8%D0%BA%D0%B8,%D0%B2%D1%8B%D0%B1%D1%80%D0%B0%D0%BB%D0%B8%20%D0%B2%D0%B5%D1%81%D1%8C%20%D0%B2%D1%8B%D0%B4%D0%B5%D>

Leasing von landwirtschaftlichen Maschinen zu Vorzugsbedingungen

Die Einführung eines Vorzugsleasingmechanismus über ein spezielles Programm DOM.RF ist zu einer langfristigen Lösung geworden. DOM.RF begann mit der Begebung spezieller Infrastrukturanleihen, um Finanzmittel aus nichtstaatlichen Quellen anzuziehen. Ein Teil der Kosten für diese Anleihen wird aus dem Staatshaushalt erstattet. Die eingeworbenen Mittel werden von DOM.RF für die Vergabe von Darlehen an Leasingunternehmen zu Vorzugsbedingungen verwendet, die ihrerseits Maschinen und Geräten ebenfalls zu Vorzugsbedingungen vermieten können.

Das Finanzierungsvolumen für das Programm wird bis zum Jahr 2030 insgesamt RUB 330 Mrd. betragen. Dadurch ist die Erneuerung von rund 47.000 Maschineneinheiten geplant. Das gesamte Fördervolumen für diese Ziele wird in den kommenden drei Jahren RUB 11 Mrd. nicht überschreiten.²⁶

Rosagroleasing-Programm

Rosagroleasing ist die staatliche Leasinggesellschaft für landwirtschaftliche Erzeuger. Sie bietet kommerzielles Leasing und Leasing zu Vorzugsbedingungen für zertifizierte lokale Maschinen- und Anlagenhersteller an.

Die Vorzugsbedingungen wurden seit 2022 erheblich geändert. Die landwirtschaftlichen Erzeuger haben die Möglichkeit verloren, die Ausrüstung von internationalen Marktführern zu leasen, da diese ihre Aktivitäten in Russland, einschließlich der Produktionslinien, eingestellt haben.

Im Jahr 2025 verlief die Versorgung der Landwirte mit neuer Technik verhalten, was auf den beispiellos hohen Leitzins der russischen Zentralbank und die daraus resultierenden hohen Kredit- und Leasingzinsen zurückzuführen war. Erst bis Mai/Juni konnte Rosagroleasing die Zinsen für Vorzugsleasing auf 8–12 % senken.²⁷

Anfang Dezember 2025 veröffentlichte Rosagroleasing Statistiken zu Leasinglieferungen von Maschinen: insgesamt über 13.000 ausgelieferte Maschineneinheiten. Die endgültigen Lieferbeträge standen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht fest, aber nach vorläufigen Schätzungen des Generaldirektors von Rosagroleasing, Pavel Kosov, dürfte sich das Gesamtinvestitionsvolumen auf RUB 70 bis 75 Mrd. belaufen.²⁸

Entsorgungsabgabe

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 beschloss die Regierung der Russischen Föderation, die Entsorgungsabgabe für 7 Kategorien von Radtraktoren mit einer Leistung von 30 bis 340 PS zu erhöhen. Zugleich wurde für russische Traktorenwerke eine Rückerstattung der Entsorgungsgebühr je nach Lokalisierungsgrad der Produktion vorgesehen, wobei die weißrussischen Maschinen mit einem Nachlass von

0%BB%D0%B5%D0%BD%D0%BD%D1%8B%D0%B9%20%D1%81%D1%83%D0%B1%D0%BB%D0%B8%D0%BC%D0%B8%D1%82%204%2C5%20%D0%BC%D0%BB%D1%80%D0%B4%20%D1%80%D1%83%D0%B1%D0%BB%D0%B5%D0%B9.

²⁶ <https://specagro.ru/news/202504/minpromtorg-i-domrf-zapustili-programmu-igotnogo-lizinga-selkhoztehniki>

²⁷ <https://sfera.fm/news/rasteniewodstvo/rosagrolizing-snizit-stavki-po-igotnomu-lizingu-do-812#:~:text=%C2%AB%D0%A0%D0%BE%D1%81%D0%B0%D0%B3%D1%80%D0%BE%D0%BB%D0%B8%D0%B7%D0%B8%D0%BD%D0%B3%C2%BB%20%D1%81%D0%BD%D0%B8%D0%B7%D0%B8%D1%82%20%D1%81%D1%82%D0%B0%D0%B2%D0%BA%D0%B8%20%D0%BF%D0%BE%20%D0%BB%D1%8C%D0%B3%D0%BE%D1%82%D0%BD%D0%BE%D0%BC%D1%83,%D0%BE%20%D0%BD%D0%BE%D0%B2%D1%8B%D1%85%20%D0%BC%D0%B5%D1%80%D0%B0%D1%85%20%D0%BF%D0%BE%D0%B4%D0%B4%D0%B5%D1%80%D0%B6%D0%BA%D0%B8%20%D0%B0%D0%B3%D1%80%D0%B0%D1%80%D0%B8%D0%B5%D0%B2>

²⁸ <https://agriexpert.ru/articles/5345/rosagrolizing-narashhivaet-postavki-v-2025-godu-agrarii-polucata-svyse-12-tysiac-edinic-texniki?ysclid=mjd4o9w7r5783577789>

20 % geliefert werden sollten.²⁹ Die neuen Gebührensätze gelten sowohl für neue Maschinen als auch für Gebrauchsmaschinen, die älter als drei Jahre sind. In den Jahren 2023-2024 führte dies zu einem erheblichen Preisanstieg bei importierten Maschinen, während die Entsorgungsabgabe wiederum um das Zwei- bis Fünffache anstieg.

Seit dem 1. Oktober 2024 wurde die Nutzungsgebühr für Pkw, Lkw, Busse, Anhänger und Sattelaufleger erhöht. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde beschlossen, eine langfristige Skala für die Indexierung der Entsorgungsgebühr einzuführen. In der ersten Stufe wurden die bestehenden Koeffizienten für selbstfahrende Maschinen indexiert, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Traktoren mit einer Motorleistung von bis zu 340 PS. Darüber hinaus wurde für den Zeitraum von 2026 bis 2030 eine jährliche Indexierung der Koeffizienten um 15 % für alle im Regierungsbeschluss genannten Kategorien genehmigt.³⁰

Unter Berücksichtigung aller oben genannten Faktoren könnte es für das Unternehmen schwierig sein, mit den lokalen Herstellern von Landmaschinen und Geräten zu konkurrieren. Steigende Produktionskosten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, niedrige Verkaufspreise und die beispiellos hohen Finanzierungskosten haben sich negativ auf die Fähigkeit der Kunden ausgewirkt, neue Maschinen und Geräte zu kaufen und den bestehenden Maschinenpark rechtzeitig zu warten. Die Gruppe unternimmt jedoch alle Anstrengungen, um die Bereiche Ersatzteilhandel und Kundenservice weiter auszubauen, und steigert weiterhin die Produktion von Teilen unter ihrer eigenen Marke „Agroznak“, deren Produktionskosten deutlich unter den Anschaffungskosten von Originalersatzteilen liegen. Die Gruppe arbeitet jedoch weiterhin mit russischen Landmaschinenherstellern zusammen, um diese Risiken zu mindern. Staatliche Maßnahmen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Erzeuger können sich ebenfalls positiv auf das Geschäft der Gruppe auswirken, insbesondere angesichts der ehrgeizigen Ziele hinsichtlich der Steigerung der Exporte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Gruppe setzt auch große Hoffnungen auf eine Senkung der Finanzierungskosten nach der Senkung des Leitzinses in der Russischen Föderation.

2.2 Geschäftsentwicklung

Allgemeine Entwicklung der Unternehmensgruppe

Der Umsatz von Ekotechnika stieg um 15 % von EUR 171,7 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 199,4 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025. Der Umsatz aus dem Verkauf von Neumaschinen stieg im Vergleich zum Vorjahr um etwa 8 % von EUR 61,2 Mio. auf EUR 66,2 Mio. Der Absatz von neuen Traktoren erhöhte sich von 215 auf 237 Stück. Im Gegensatz dazu sank der Umsatz aus dem Verkauf gebrauchter Landmaschinen umre 46 % von EUR 12,8 Mio. auf EUR 6,9 Mio.

Die Bereiche Ersatzteilhandel und Kundenservice verzeichneten ein Wachstum zwischen 20 % und 31 %. Der Umsatz aus dem Verkauf von Ersatzteilen belief sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf EUR 105,6 Mio. gegenüber EUR 80,7 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024. Im Bereich Kundenservice lag der Umsatz bei EUR 10,6 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 und bei EUR 8,8 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024.

Der Bereich Straßenbaumaschinen zeigte eine positive Entwicklung: die Umsatzerlöse stiegen um 34% von EUR 4,7 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 6,3 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025.

²⁹ <https://xn--e1alid.xn--p1ai/journal/publication/2744>

³⁰ <https://glavpahar.ru/news/prinyato-reshenie-o-poetapnoy-indeksacii-utillsbora-na-selhoztehniku-s-1-yanvarya-2025-goda-minpromtorg#:~:text=%D0%9F%D1%80%D0%B0%D0%B2%D0%B8%D1%82%D0%B5%D0%BB%D1%8C%D1%81%D1%82%D0%B2%D0%BE%20%D0%A0%D0%A4%20%D0%B8%20%D0%9C%D0%B8%D0%BD%D0%BF%D1%80%D0%BE%D0%BC%D1%82%D0%BE%D1%80%D0%B3%20%D0%B2%D0%B2%D0%BE%D0%B4%D1%8F%D1%82%20%D0%B4%D0%BE%D0%BB%D0%B3%D0%BE%D1%81%D1%80%D0%BE%D1%87%D0%BD%D1%83%D1%8E%20%D1%88%D0%BA%D0%B0%D0%BB%D1%83,15%25%20%D0%BF%D0%BE%20%D0%B2%D1%81%D0%B5%D0%BC%20%D0%BA%D0%B0%D1%82%D0%B5%D0%B3%D0%BE%D1%80%D0%B8%D1%8F%D0%BC%2C%20%D1%83%D0%BA%D0%B0%D0%B7%D0%B0%D0%BD%D0%BD%D1%8B%D0%BC%20%D0%B2%20%D0%B4%D0%BE%D0%BA%D1%83%D0%BC%D0%B5%D0%BD%D1%82%D0%B5.>

Die Umsatzerlöse im Bereich Smart Farming stiegen um 70 % und beliefen sich auf EUR 3,7 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 gegenüber EUR 2,2 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024.

2.3 Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Geschäftsleitung der Gruppe hat die folgenden wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren ermittelt, die für die Kontrolle relevant sind:

- Umsatzerlöse
- Rohertrag
- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)
- Anzahl der verkauften Maschinen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren:

Mitarbeiter

Neben der Technik hängt die Leistung der Unternehmensgruppe in hohem Maße von den Mitarbeitern ab, die beim Verkauf von Maschinen und Ersatzteilen sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen stets in direktem Kontakt mit den Kunden stehen und somit die Botschafter des Unternehmens sind. Aus diesem Grund legt die Geschäftsleitung großen Wert darauf, die richtigen Fachkräfte zu finden und die bestehenden Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Dazu gehören auch regelmäßige Fortbildungen und Seminare zur persönlichen Weiterentwicklung. Die Personalabteilung ist in dieser Hinsicht sehr aktiv, da für jeden Mitarbeiter individuelle Entwicklungspläne und -möglichkeiten erstellt werden. Darüber hinaus besuchen die Mitarbeiter gemeinsam mit Kunden die größten Landwirtschaftsausstellungen (auf denen das Unternehmen auch ausstellt) - soweit es die aktuelle Situation erlaubt. Durch diese Bemühungen wird sichergestellt, dass sich die Mitarbeiter mit dem Unternehmen und den verkauften Produkten identifizieren.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 setzte das Unternehmen seine aktive Arbeit zur Gewinnung und Bindung von Studierenden spezialisierter Hochschulen fort, die ihr Praktikum im Unternehmen absolvierten.

Darüber hinaus wurde die Organisationsstruktur der Gruppe wesentlich geändert: Das Managementteam in den Bereichen Logistik und Lagerhaltung sowie die Analytik für Ersatzteile wurde verstärkt, und es wurden Kompetenzzentren für die Marken eingerichtet, die das Unternehmen entwickelt.

Die Veränderungen wirkten sich auch auf die Bonus- und Anreizsysteme für Vertriebsmitarbeiter aus: Der Umsatz wurde zum Hauptfaktor, während für die Abteilungsleiter Gewinn- und Verlustrechnungs-Kennzahlen (P&L) hinzukamen.

Organisationsstruktur

In den Jahren 2024/2025 verlangsamte das Unternehmen das Tempo der Erschließung neuer Gebiete. Trotzdem wurden neue Standorte registriert und nahmen ihre Tätigkeit in den Regionen Krasnodar, Brjansk, Orjol und Lipezk auf. Die wichtigsten Änderungen betrafen jedoch die Neuverteilung der Zuständigkeiten für regionale Leistungsindikatoren. Alle für den Vertrieb zuständigen juristischen Personen wurden verwaltungsmäßig in „neue“ Niederlassungen unterteilt, an deren Leitung Direktoren berufen wurden. Zudem wurde die Organisationsstruktur der Abteilungsleiter für After-Sales, Service und Maschinenverkauf vereinheitlicht. Die Direktoren der „neuen“ Niederlassungen wurden für die kommerziellen Aktivitäten in ihren zugewiesenen Regionen verantwortlich gemacht und erhielten erweiterte Befugnisse. Dies spiegelte sich in der Aktualisierung der meisten internen Richtlinien und Regelwerke wider, die die Entscheidungswege festlegen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft in Russland verlagerte sich auf die Betreuung der Interessen der „neuen“ Niederlassungen und die zeitnahe Bereitstellung aller für optimale Entscheidungen erforderlichen Informationen. Die Zentralisierung der Abteilung für Direktbeschaffung wurde abgeschlossen, wodurch die für den Einkauf von Ersatzteilen im Ausland und innerhalb der Russischen Föderation zuständigen Mitarbeiter zusammengeführt wurden. Außerdem wurde eine separate Abteilung für interne Logistik und Lagerlogistik eingerichtet, um eine möglichst schnelle Lieferung an die Endkunden zu gewährleisten.

Zum Stichtag belief sich die Gesamtzahl der Mitarbeiter auf 1008.

Die Geschäftsleitung arbeitet aktiv an Maßnahmen zur weiteren Automatisierung des gesamten Geschäftsprozesses durch die Einführung und Optimierung von ERP-Systemen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden alle Prozesse im Zusammenhang mit der Genehmigung von Verträgen über indirekte Käufe auf 1C: ERP migriert und alle Genehmigungsregeln aufgrund von Änderungen in der Organisationsstruktur des Unternehmens neu konfiguriert. In 1C: UT wurden neue Mechanismen für die Verwaltung der Ersatzteilbestandsauffüllung entwickelt, die auf 1C: ERP übertragen werden sollen. Ein wichtiges Ereignis im Bereich der Automatisierung war die vollständige Umstellung auf 1C: ERP zum 1. Dezember 2025, wo nun alle operativen und kommerziellen Geschäftsprozesse ablaufen, einschließlich der Bereiche Ersatzteile und Service. Die Vorbereitungen für die Umstellung erstreckten sich über das gesamte Geschäftsjahr 2024/2025 und darüber hinaus.

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit spielt eine Schlüsselrolle für den Unternehmenserfolg. Ekotechnika führte bereits im Geschäftsjahr 2020/21 ein System zur Überwachung der Kundenzufriedenheit ein und befragt ihre Kunden weiterhin aktiv und systematisch. Die Ergebnisse fließen direkt in den Mitarbeiterbonus ein. Dies unterstützt auch die langfristige Kundenbindung und wird dazu beitragen, das Ersatzteil- und Servicegeschäft stetig zu verbessern.

Logistik

Im Geschäftsjahr 2024/2025 konzentrierte sich ein Großteil der Anstrengungen der Gruppe auf die Suche nach Möglichkeiten zur Beschleunigung der Warenlieferungen an Endkunden. Dies erforderte Änderungen in den Ansätzen zur Analyse der Auffüllung von Ersatzteillagern. Infolgedessen wurde ein neues Schema für den Eingang von Ersatzteilen in die Gruppe und deren anschließende interne Verteilung entwickelt.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a) Ertragslage

Der Wechselkurs von Rubel zu Euro lag im Berichtszeitraum bei 97,72 RUB/EUR, was eine leichte Verstärkung des Rubels im Vergleich zum Vorjahr ergibt (2023/24: 98,50 RUB/EUR). Dies bedeutet, dass ein ähnlicher Rubelbetrag in Euro ca. 1% höher wert gewesen wäre.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 (30. September 2025) erwirtschaftete die Ekotechnika-Gruppe einen **Gesamtumsatz** von TEUR 199.411 (2024: TEUR 171.734).

Der Verkauf von neuen Landmaschinen betrug mit TEUR 66.178 einen Anteil von 33,2 % am Gesamtumsatz (2024: 35,6 % bzw. TEUR 61.178). Der Umsatzanstieg in diesem Geschäftsbereich ist vor allem auf die Zunahme der Verkäufe von Traktoren chinesischer Hersteller im Zuge der laufenden Markttransformation und Umstellung auf andere Hersteller (insbesondere chinesische Hersteller) zurückzuführen. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 237 neue Traktoren und 10 neue Mähdrescher und Feldhäcksler verkauft. Im Vorjahr lag die Zahl der neuen verkauften Traktoren bei 215, die Zahl der Mähdrescher und Feldhäcksler bei 7.

Der Umsatz aus dem Verkauf von gebrauchten Landmaschinen sank um die Hälfte auf TEUR 6.859, was einem Anteil von 3,4 % am Gesamtumsatz entspricht (2024: 7,5% oder TEUR 12.816). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 27 gebrauchte Traktoren (2024: 42 gebrauchte Traktoren) und 13 gebrauchte Mähdrescher und Feldhäcksler (2024: 11 gebrauchte Mähdrescher und Feldhäcksler) verkauft.

Der Verkauf von Ersatzteilen, Reifen und Schmierstoffen trug mit 52,9 % einen wesentlichen Anteil zum Umsatz bei. Im Berichtszeitraum belief sich der Gesamtumsatz in diesem Segment auf TEUR 105.561 (2024: 47,1 % bzw. TEUR 80.862).

Der Umsatz aus der Erbringung von Serviceleistungen belief sich auf TEUR 10.556 und ist damit um TEUR 1.797 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/2024 gestiegen (TEUR 8.759).

Die Umsätze mit Smart Farming Lösungen belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR 3.671 (2024: TEUR

**KONZERNLAGEBERICHT
ZUM 30. SEPTEMBER 2025**

2.195).

Der Umsatz aus dem Verkauf von Straßenbau- und Kommunaltechnik lag im Geschäftsjahr 2024/2025 bei TEUR 6.287 (2024: TEUR 4.685).

	GJ 2024/2025	GJ 2023/2024	GJ 2022/2023	GJ 2021/2022	GJ 2020/2021
Verkauf von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmierstoffen	105.561	80.862	85.665	89.594	58.606
Verkauf von Landmaschinen und -geräten	66.178	61.178	46.761	129.654	165.676
Umsatz aus der Erbringung von Serviceleistungen	10.556	8.759	8.571	7.816	4.857
Handel mit Gebrauchsmaschinen	6.859	12.816	29.875	7.341	4.812
Verkauf von Bau- und Straßenbaumaschinen	6.287	4.685	1.646	623	-
Umsatz aus dem Verkauf von Smart-Farming-Lösungen	3.671	2.195	2.388	1.949	2.818
Verkauf von Forstmaschinen	-	-	132	531	5.656
Verkauf von forstwirtschaftlichen Ersatzteilen	-	-	79	-	1.151
Sonstige Verkäufe	299	1.239	34	-	-
Umsatzerlöse	199.411	171.734	175.151	237.508	243.576

Die **Anschaffungskosten** der verkauften Landmaschinen und -geräte, Bau- und Straßenbaumaschinen sowie Ersatzteile lagen mit TEUR 143.742 über dem Vorjahreswert von TEUR 123.614.

Der **Rohertrag** (Umsatz abzüglich Anschaffungskosten der verkauften Landmaschinen und -geräte, Bau- und Straßenbaumaschinen sowie Ersatzteile) lag mit TEUR 55.669 über dem Vorjahreswert (2024: TEUR 48.120; +15,7 %).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen vor allem Wechselkursdifferenzen, Erstattungen von Garantiekosten, Erträge aus Vertragsstrafen, Erträge aus Warenüberschüssen, Mieteinnahmen sowie Einkünfte aus dem Verkauf von Anlagevermögen und sonstigen Waren beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 3.208 im Vergleich zu TEUR 1.751 im Geschäftsjahr 2023/2024. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 83,2 %. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist hauptsächlich auf positive Wechselkursdifferenzen in Höhe TEUR von 1.444 (2024: TEUR 706) zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** stieg um ca. 23,6 % von TEUR 18.813 auf TEUR 23.245. Dieser Trend ist hauptsächlich auf steigende Löhne sowie auf einen Anstieg der Mitarbeiterzahl (+6 %) zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** stiegen ebenfalls um 17,4 % von TEUR 3.576 im Vorjahr auf TEUR 4.198 im Geschäftsjahr 2024/2025, was auf Investitionen in die Erneuerung des Fuhrparks und die Nachrüstung von Lagerhallen zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich von TEUR 14.143 im Geschäftsjahr 2023/2024 auf TEUR 16.751. Dies resultiert aus den gestiegenen Aufwendungen für Marketing und Werbung (TEUR 1.256), Werkstatteleistungen (TEUR 1.172) sowie IT-Aufwendungen (TEUR 709).

Das **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) belief sich auf TEUR 18.508 und lag damit über dem Vorjahreswert (2024: TEUR 16.852; +9,8 %).

Dies betrifft ebenfalls das **operative Ergebnis (EBIT)**, das TEUR 14.310 betrug (2024: TEUR 13.276; +7,8%).

Das **Finanzergebnis** (Finanzaufwendungen plus Finanzerträge) belief sich auf TEUR -13.436 (2024: TEUR -11.916).

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** belief sich auf TEUR 874 (2024: TEUR 1.360). Nach Abzug von Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 589 (2024: TEUR +622) ergibt sich ein **Konzernjahresüberschuss** von TEUR 285 (2024: TEUR 1.982).

b) *Finanzlage*

Für die finanzielle Steuerung des Unternehmens ist die Finanzabteilung der OOO EkoNivaTechnika-Holding, Russland, verantwortlich. Die Steuerung hat als maßgebliches Ziel, die Finanzierungskosten möglichst gering zu halten und dabei gleichzeitig alle Verbindlichkeiten der Gruppe termingerecht zu bedienen.

Die wichtigsten Instrumente zur Steuerung der Finanzierungsbeziehungen mit Lieferanten sind Bankgarantien und Anzahlungen.

Im Berichtszeitraum lag der operative Cashflow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen bei TEUR 14.078 (2024: TEUR 16.372).

Die Gruppe verzeichnete einen negativen Cashflow in Höhe von TEUR 23.349 (2024: TEUR +8.585) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Anzahlungen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der geleisteten Anzahlungen um TEUR 17.413 (nämlich: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 16.783, Anzahlungen TEUR 630) (2024: TEUR 4.697) und der Rückgang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 1.269 TEUR (2024: TEUR 1.247) und der Rückgang der Vorräte um TEUR 7.026 (2024: TEUR -6.723) wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cashflow aus. Der **Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit** vor Zinsen und Steuern betrug somit TEUR 18.976 (2024: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 23.768).

Nach Zahlung von Steuern in Höhe von TEUR 581 (2024: TEUR 929), gezahlten Zinsen in Höhe von TEUR 14.180 (2024: TEUR 12.263) und erhaltenen Zinsen in Höhe von TEUR 349 (2024: TEUR 35) ergab sich ein **Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit** in Höhe von TEUR 4.564 (2024: TEUR 10.611).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf TEUR -944 im Vergleich zu TEUR -1.142 im Vorjahr.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** lag in diesem Berichtszeitraum bei TEUR -2.602 (2024: TEUR -9.968).

Zum 30. September 2025 betragen die liquiden Mittel TEUR 583 (2024: TEUR 679).

c) *Vermögenslage*

Zum 30. September 2025 belief sich die Bilanzsumme auf TEUR 163.627, was einem Anstieg von ca. 6 % gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (2024: TEUR 154.348). Die Aufwertung des Rubels gegenüber dem Euro (30. September 2025: 97,1410 RUB/EUR; 30. September 2024: 103,4694 RUB/EUR) wirkt sich auf die Bilanzwerte aus. Würden die Bilanzwerte zum 30. September 2025 mit dem Wechselkurs vom 30. September 2024 in Euro umgerechnet, lägen die Euro-Bilanzwerte um ca. 7 % unter den jetzt ausgewiesenen Zahlen. Ohne diesen Effekt hätte sich die Bilanzsumme leicht verringert.

Zum Bilanzstichtag stiegen die **langfristigen Vermögenswerte** um ca. 41,5 % von TEUR 25.632 auf TEUR 36.261 zum Ende des Berichtszeitraum. Dies ist im Wesentlichen auf langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle zurückzuführen, die zum 30. September 2025 in Höhe von TEUR 9.841 von kurzfristigen in langfristige Forderungen umgegliedert wurden. Die Sachanlagen stiegen im Berichtszeitraum um ca. 2,3 % auf 24.009 TEUR, im Vergleich zu TEUR 23.474 zum Vorjahresstichtag.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 betrug die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** TEUR 127.366 (2024: TEUR 128.716). Die Vorräte blieben mit TEUR 65.333 in etwa auf dem gleichen Niveau (30. September 2024: TEUR 65.606).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Berichtszeitraum deutlich um ca. 58,5 % auf TEUR 31.175 gegenüber TEUR 19.665 zum Vorjahresstichtag. Die ausgereichten kurzfristigen Darlehen gingen zum 30. September 2025 deutlich von TEUR 21.871 auf TEUR 12.413 zurück und verringerten sich um ca. 43 % (hauptsächlich aufgrund der Verrechnung von kurzfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten). Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte gingen deutlich zurück, und zwar von TEUR 7.801 auf TEUR 1.663 zum 30. September 2025, was einem Rückgang von ca. 79 % entspricht (hauptsächlich

**KONZERNLAGEBERICHT
ZUM 30. SEPTEMBER 2025**

aufgrund der Verrechnung sonstiger finanzieller und kurzfristiger Vermögenswerte mit sonstigen finanziellen und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.784). Demgegenüber stiegen die geleisteten Anzahlungen um ca. 32 % auf TEUR 14.219 (30. September 2024: TEUR 10.803).

Das **Konzerneigenkapital** der Ekotechnika-Gruppe betrug im Berichtsjahr TEUR 71.960 und lag damit um ca. 4 % über dem Vorjahreswert von TEUR 68.953. Das Konzernergebnis zum 30. September 2025 belief sich auf TEUR 285.

Die **Eigenkapitalquote** lag zum 30. September 2025 bei 43,98 % (2024: 47,7 %).

Die **Gesamtverbindlichkeiten** beliefen sich auf TEUR 91.667 und lagen damit um TEUR 6.272 über dem Vorjahreswert (30. September 2024: TEUR 85.395). In diesem Betrag sind langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.971 (30. September 2024: TEUR 1.782) enthalten, die im Wesentlichen aus langfristigen Darlehen (Factoring) in Höhe von TEUR 9.991 und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 980 (30. September 2024: TEUR 1.663). Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Währungseffekte bedeutet dies, dass die Rubelverbindlichkeiten zum Stichtag um mehr als 7 % gestiegen sind.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 80.696 und lagen damit um ca. 3,5 % unter dem Vorjahresniveau (30. September 2024: TEUR 83.613). Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von TEUR 8.812 zum 30. September 2024 auf TEUR 5.266 zum 30. September 2025 (Senkung um ca. 40,2%) und einen Rückgang der kurzfristigen Darlehen um ca. -12% von TEUR 54.130 auf TEUR 47.659 zum 30. September 2025 zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen dagegen von TEUR 10.770 auf TEUR 14.767 zum Ende des Berichtszeitraums (um ca. 37,1 %). Die erhaltenen Anzahlungen stiegen zum 30. September 2025 um ca. 25,2 % von TEUR 3.393 auf TEUR 4.247. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wiesen einen Anstieg um ca. 40,7 % von TEUR 4.016 auf TEUR 5.653 zum 30. September 2025 auf. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Umsatzsteuerverbindlichkeiten und der sonstigen Steuern zurückzuführen.

Zusammenfassend konnte die Ekotechnika-Gruppe trotz aller Herausforderungen und Einschränkungen ihre Ausgaben für 2024/2025 decken.

3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Chancenbericht

Die dargestellten Chancen betreffen alle berichtspflichtigen Segmente.

Als wichtigste Chancen sieht das Management derzeit die folgenden Punkte (nach Wesentlichkeit absteigend):

Welt- und russlandweite Entwicklung in der Landwirtschaft:

Die steigende Weltbevölkerung ist ein wesentlicher Treiber der weltweit positiven Entwicklung im Agrarbereich. Im Nahen Osten und in Afrika steigt die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen deutlich an, da man dort nicht in der Lage ist, viele Feldfrüchte in ausreichender Menge anzubauen. Neue langfristige Verträge über die Lieferung von Agrarerzeugnissen nach China sind ein Indikator für die Nachfrage auch in diesem Weltteil. Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Produktion und der dazu erforderlichen Effizienzsteigerung liefert die Agrartechnik.

Trotz der Auswirkungen der Sanktionen, die nach dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Konflikts und der Corona-Pandemie verhängt wurden, verzeichnet die Agrarindustrie in Russland ein kontinuierliches Wachstum. Die staatliche Förderung mildert die Auswirkungen von Sanktionen und sonstigen negativen Folgen. Die Bedrohungen von außen haben gezeigt, dass es immer wichtiger wird, die lokale Produktion von Landmaschinen, Ersatzteilen und Kundenservice auszubauen. Die Innenpolitik der Regierung zielt auch auf eine gleichmäßigere Verteilung der Einwohner in den städtischen Ballungsräumen und in den ländlichen Gebieten ab, wodurch personelle Lücken in der Landwirtschaft geschlossen werden sollen: trotz des gestiegenen Leitzinses verfügt Russland über ein Programm für Hypotheken auf dem Lande zu einem Vorzugszinssatz. Darüber hinaus ist das staatliche Programm „Gesamtheitliche Entwicklung ländlicher

Räume“ aktiv, mit dem die ländliche Infrastruktur wiederhergestellt wird.³¹

Erweiterung der Vertriebsgebiete und des Produktportfolios

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die Gruppe ihre Präsenz in den Regionen weiter ausgeweitet. In den Niederlassungen, die in den letzten zwei Jahren eröffneten wurden, hat sie aktiv ihre Fehler analysiert, ihren organisatorischen Ansatz zur Steuerung der kommerziellen Effizienz angepasst, ihre Personalstruktur umgestaltet und verstärkt. Die Gruppe plant, die Erschließung der neuen Regionen fortzusetzen. Signifikante Wachstumserwartungen liegen im Service- und Ersatzteilmereich, insbesondere angesichts der Suche nach importersetzenden Ersatzteilherstellern in Russland.

Neue Möglichkeiten eröffnen sich durch die Erweiterung des Produktportfolios mit einer Palette von Straßenbaumaschinen von Marken wie UMG, MST, XGMA. Das Portfolio an Geräten chinesischer Hersteller wird weiter ausgebaut, zum Beispiel die Marke Zoomlion.

Aufgrund der Notwendigkeit, Importe zu ersetzen, entwickelt das Unternehmen aktiv seine eigene Ersatzteilmarke „Agroznak“. Die Produktion erfolgt in Vertragsbetrieben unter strenger Qualitätskontrolle.

Investitions- und Exportförderung in Russland

Der russische Präsident Wladimir Putin hat der Agrarindustrie die Aufgabe gestellt, ihre Produktion bis 2030 um ein Viertel zu steigern und die Exporte im Vergleich zu 2021 um das Anderthalbfache zu erhöhen sowie die Technologieführerschaft in diesem Sektor zu sichern.³²

In den meisten Bereichen hat Russland die Indikatoren der Produktionssicherheits-Doktrin bereits erreicht - bei Getreide, Fleisch, Fisch, Zucker, Pflanzenöl und Kartoffeln - und ist bei Gemüse und Melonenkulturen nahe an der Selbstversorgung. Die Priorität des russischen Landwirtschaftsministeriums besteht darin, die Ernährungssicherheit bei Milch, Obst und Beeren zu erreichen. Gleichzeitig wird die Produktion anderer Produkte, die auf den ausländischen Märkten gefragt sind, ebenfalls erhöht.

Der wichtigste Wachstumstreiber in den nächsten fünf Jahren werden verarbeitete Erzeugnisse und Fleisch sein, wo ein gutes Potenzial für den Eintritt in ausländische Märkte besteht. Der nächste Schritt, an dem gearbeitet werden muss, ist die Sicherung der technologischen Unabhängigkeit, d. h. die Entwicklung der Produktionsmittel. Die Industrie steht vor der Aufgabe, die Produktivität weiter zu steigern, u.a. durch die umfassende Einführung der Robotisierung und Digitalisierung.³³

In diesem Zusammenhang hat das russische Landwirtschaftsministerium ein nationales Projekt zur technologischen Unterstützung der Ernährungssicherheit ausgearbeitet. Darin werden die wichtigsten Bereiche festgelegt, die in den nächsten fünf Jahren entwickelt werden sollen. Dabei handelt es sich um Züchtung und Genetik, Biotechnologie, Tierarzneimittel, Maschinen und Ausrüstung sowie Humanressourcen. Im Rahmen des neuen nationalen Projekts werden für jeden Block föderale Projekte entwickelt.³⁴

Die Branche steht auch vor der Aufgabe, den Export neu auszurichten: Anstelle von Getreidelieferungen und einzelnen Technologien müssen komplexe Lösungen entwickelt und verkauft werden, die auf russischer Technik, russischen Düngemitteln und russischen Biotechnologien basieren. Diese Ziele wurden im Juni 2025 auf dem SPIEF diskutiert.³⁵

Entwicklung der Smart-Farming-Technologie

Smart Farming ist die Anwendung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der

³¹ <https://xn--80ahddxdcqb6a6ioc.xn--p1ai/programs/>

³² <https://mcx.gov.ru/press-service/news/priority-razvitiya-apk-do-2030-goda-obsudili-na-novosibirskom-agroprodovolstvennom-forume/>

³³ <https://mcx.gov.ru/press-service/news/na-mezhdunarodnom-forume-finansovogo-universiteta-oksana-lut-rasskazala-o-prioritetakh-razvitiya-apk/>

³⁴ <https://mcx.gov.ru/press-service/news/priority-razvitiya-apk-do-2030-goda-obsudili-na-novosibirskom-agroprodovolstvennom-forume/>

³⁵ <https://www.kommersant.ru/doc/7831974?ysclid=mjd65t7ns3413341580>

Landwirtschaft. Das Ziel von Smart Farming ist es, ein effizientes und optimales Verhältnis von Input und Output durch intelligentes und zielorientiertes Analysieren, Planen und Beobachten zu schaffen. Der Bereich Smart Farming wird in Zukunft immer stärker an Bedeutung gewinnen und einen entscheidenden Einfluss auf die Kundenzufriedenheit und langfristige Kundenbindung haben. Die Technologien des Smart Farming weisen ein jährliches Wachstum von 15-20% auf,³⁶ was auch durch die Zahlen des Umsatzwachstums der Gruppe beim Verkauf von Produkten in diesem Segment in Rubel in den letzten Jahren bestätigt wird. Das Management sieht hier besonders hohe Chancen, einen signifikanten Marktanteil zu erringen, und befasst sich daher mit den Anforderungen des Smart Farming. Nach dem Rückzug von John Deere aus Russland hat die Gruppe neue Anbieter von Smart Farming Produkten und Dienstleistungen gefunden, beispielsweise in China. Das Markenportfolio des Unternehmens umfasst NAVMOPO (FJ Dynamics), AllyNav.

3.2 Risikobericht

Risikomanagementsystem

Hauptziele des Risikomanagementsystems sind eine regelmäßige Analyse der potenziellen Risiken und die Entwicklung eines risikoorientierten Denkens und Handelns. Das Risikomanagementsystem sollte darauf ausgerichtet sein, die vorhandenen Chancen zu nutzen und den Geschäftserfolg zu steigern. Konzept, Struktur und Aufgaben des Risikomanagements wurden vom Vorstand der Ekotechnika AG festgelegt und in den aktuellen Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Diese Parameter werden ständig verbessert und an die sich ändernden gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bietet Ekotechnika AG eine klare Definition, Klassifizierung und Bewertung von Unternehmensrisiken und übernimmt Verantwortung dafür. Die Gruppe setzt das Risikomanagement nicht nur zur Identifikation von bestandsgefährdenden Risiken ein, vielmehr identifiziert und überwacht sie auch Risiken, die unterhalb der Bestandsgefährdung liegen, jedoch erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können.

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024/2025 eine umfassende Risikobewertung gemäß der Risikomanagementstrategie der Gruppe durchgeführt. Um die Auswirkungen der zum 30. September 2025 identifizierten potenziellen Risiken zu mindern, hat das Management eine Reihe von Maßnahmen entwickelt. Die präventive Risikoüberwachung erfolgt halbjährlich (die nächsten Berichte sind für den 31. März und den 30. September 2026 geplant).

Risikoszenarien wurden hinsichtlich ihres negativen Einflusses auf das Ergebnis vor Steuern der jeweils analysierten Gesellschaft und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Wo immer es notwendig war, hat das Management einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten potenziell signifikanten Risiken entwickelt. Außerdem wurde die präventive Überwachung, wo immer möglich, mit Hilfe von Frühwarnindikatoren durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig über den Risikostatus informiert und teilt diesen dem Aufsichtsrat mit. Bei unvermittelt eintretenden Risiken oder bei einer erheblichen Risikoveränderung wird die Ad-hoc-Berichtspflicht ausgelöst und das Risiko wird unverzüglich an den Vorstand und von diesem gegebenenfalls an den Aufsichtsrat berichtet.

Die dargestellten Risiken können alle berichtspflichtigen Segmente (Zentralregion, Region Woronesch, Region Krasnodar und andere Regionen des Schwarzerdegebiets und des Südens, Region Sibirien, Region Kalinigrad) in gleichem Maße betreffen.

Seit der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts im Februar 2022 bestehen weiterhin geopolitische Spannungen und die Situation bleibt äußerst angespannt. Durch die Eskalation der geopolitischen Lage ergaben sich verschiedene Konsequenzen, die sich erheblich auf die wirtschaftliche Lage in der Russischen Föderation und damit auf die Geschäfts- und Risikosituation des Unternehmens auswirken.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten der Ekotechnika-Gruppe dargestellt (nach Risiko absteigend).

³⁶ <https://www.rbc.ru/industries/news/65a66ff09a79478212b6b443>

Finanzierungsmöglichkeiten und -kosten für Kunden und die Gruppe:

Im Geschäftsjahr 2024/2025 blieb die Inflation in Russland auf einem hohen Niveau: Von 8,5% im Oktober 2024 stieg sie auf 10,3% im März 2025 und sank anschließend bis zum Ende des Geschäftsjahres allmählich auf 8%. Die Zentralbank der Russischen Föderation war gezwungen, den Leitzins von Oktober 2024 bis Juni 2025 auf einem Rekordhoch von 21% zu halten. Das Unternehmen konzentriert sich auf den Ausbau des Ersatzteilsegments und ist gezwungen, trotz steigender Kosten erhebliche Mittel in die Finanzierung der Lagerbestände zu investieren. Um das Risiko zu minimieren, hat das Unternehmen seine Bemühungen fortgesetzt, die Genauigkeit der Planung des Kundenbedarfs zu verbessern. Außerdem wurde im Laufe des Geschäftsjahres beschlossen, die Algorithmen für die Auffüllung der Lagerbestände und deren Verteilung auf die Lager der Gruppe vollständig umzugestalten.

Die hohen Finanzierungskosten in Verbindung mit steigenden Ausgaben der landwirtschaftlichen Erzeuger für Maschinen, Ersatzteile, Kraftstoff, Düngemittel und andere Kostenpositionen wirken sich negativ auf die Kunden der Gruppe aus. Dieses Risiko wurde jedoch teilweise durch den Abbau der Maschinenbestände minimiert, wobei die Anschaffungen neuer Maschinen im Vergleich zu früheren Perioden moderat ausfielen und häufig auf Basis von Einzelaufträgen getätigt wurden.

Kundenbonität:

Die Kunden der Ekotechnika-Gruppe sind als Agrarbetriebe in gewissem Umfang von der staatlichen Förderung in Form direkter Zuschüsse und Zinssubventionen abhängig. Im Berichtszeitraum war es für die Kunden des Unternehmens schwierig, den Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen, sowohl importierten als auch in Russland hergestellten, zu finanzieren, da die Finanzierungskosten hoch waren und die Ausgaben für Subventionen, vergünstigte Kredite und Leasing gekürzt wurden. Das Paket staatlicher Unterstützungsmaßnahmen richtete sich an russische Hersteller. Im Gegenteil, die Einkaufsbedingungen für importierte Landtechnik haben sich durch die Erhöhung der Entsorgungsgebühr verschlechtert, was in der Praxis eine protektionistische Maßnahme zum Schutz der einheimischen Maschinenhersteller darstellt. Die Vertriebsmitarbeiter der Ekotechnika-Gruppe greifen auf einen umfangreichen Erfahrungsschatz bei der Einschätzung der Kundenbonität zurück, beobachten die Tendenzen bei den Wettbewerberangeboten und führen bei Bedarf Marketingkampagnen für den Verkauf von Maschinen und Ersatzteilen durch. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 eine automatische Kontrolle der Risiken von Vertragspartnern in 1C auf der Grundlage von SPARK-Daten eingeführt: Wenn die Risiken eines Vertragspartners hoch sind, darf für ihn keine Lieferung abgewickelt werden. Nur ein begrenzter Kreis von Führungskräften kann Lieferungen freigeben.

Steuerliche Risiken:

Ab dem 1. Januar 2025 wurde die Körperschaftssteuer in Russland von 20% auf 25% erhöht, und die Mehrwertsteuer wurde ab dem 1. Januar 2026 von 20% auf 22% erhöht. Darüber hinaus wurden die Rechtsvorschriften über Verrechnungspreise und einige andere Bestimmungen des russischen Steuergesetzes geändert. Die Unternehmen sind verpflichtet, auf verschiedenen Ebenen Beiträge zum Staatshaushalt zu leisten, und die Steuerkontrolle wird verschärft. Das Management plant die Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2025/2026 unter Berücksichtigung dieser Risiken und bezieht auch die möglichen Auswirkungen der erhöhten Steuerlast in die künftigen Ergebnisse der Gruppe ein. Darüber hinaus verfügt die Gruppe über ein System interner Kontrollen, das auf die Korrektheit und Rechtzeitigkeit der Steuerabgrenzung und -zahlung abzielt, und alle Leiter der Finanz- und Buchhaltungsfunktionen überwachen Änderungen in der Gesetzgebung und der Strafverfolgungspraxis.

Außenstände gegen nahestehende Gesellschaften:

Die Ekotechnika-Gruppe hat zum Bilanzstichtag umfangreiche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschaften der EkoNiva-APK-Gruppe. Die EkoNiva-APK-Gruppe war über einige Jahre einer der größten Kunden der Ekotechnika-Gruppe, woraus sich diese Position ergeben hat. Das Management des Unternehmens ist mit dem Management der EkoNiva-APK-Gruppe hierzu regelmäßig im Austausch und schätzt die Wahrscheinlichkeit eines Totalausfalls als gering ein. Sollte entgegen dieser Erwartung ein Totalausfall entstehen, könnte das negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage sowie

Liquiditätssituation der Gruppe haben.

Lieferengpässe:

Zu den wichtigsten Folgen der seit Anfang 2022 gegen Russland verhängten Sanktionen gehören Einfuhrbeschränkungen und Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs für Unternehmen, die in der Russischen Föderation geschäftlich tätig sind. Als Reaktion auf die Aussetzung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit vieler internationaler Unternehmen in Russland suchte die Gruppe aktiv nach sicheren Lieferwegen, um das Risiko von Sanktionen zu minimieren. Das Markenportfolio wurde von den Herstellern außerhalb der Liste der unfreundlichen Länder erweitert. Das Management überwacht diese Situation und reagiert, wo immer möglich, um das Risiko in der Lieferkette zu minimieren.

Bestandsgefährdende Risiken

Verlängerung von Kreditlinien

Da die Gruppe davon abhängig ist, dass sie aus ihrer Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel erwirtschaftet, um ihre Verbindlichkeiten zu decken, besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gruppe, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Auf der Grundlage der aktuellen Pläne der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheiten geht das Management zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024/2025 davon aus, dass die Gruppe in der Lage sein wird, ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzuführen. Das Management ist auch zuversichtlich, dass es die Bankkredite, die im Jahr 2026 zur Rückzahlung anstehen, refinanzieren kann, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Unternehmen der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Die überwiegende Mehrheit dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert, und die Liste der Banken, mit denen das Unternehmen zusammenarbeitet, wurde erweitert. Das Management geht davon aus, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Sollte der Konzern entgegen den Erwartungen des Managements nicht mehr in der Lage sein, ausreichende Liquidität aus dem operativen Geschäft oder durch externe Finanzierung zu generieren, oder sollte eine externe Finanzierung nur zu deutlich verschlechterten Konditionen möglich sein, könnte der Konzern in die Insolvenz geraten.

Das Management ist der Ansicht, dass die Verletzung von zusätzlichen Kreditbedingungen („covenants“) nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung der entsprechenden Darlehen führen wird (siehe Anmerkung 23 im Anhang zur Konzernrechnung).

Geopolitische Risiken und Sanktionen

Vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 bestand das Produktportfolio der Ekotechnika AG aus Top-Landmaschinenmarken, die hauptsächlich aus Westeuropa, den USA und Kanada stammen. Diese Länder haben aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts Sanktionen gegen Russland verhängt, die unter anderem die Einfuhr von Dual-Use-Ersatzteilen einschränken und den internationalen Zahlungsverkehr erheblich einschränken. Obwohl die Landtechnik nicht auf den Sanktionslisten stand und steht, schätzten viele westliche Unternehmen die damit verbundenen Risiken als hoch ein und beschlossen, den russischen Markt zu verlassen; wichtige Lieferanten des Unternehmens kündigten die Händlerverträge. Darüber hinaus sahen sich die Tochtergesellschaften der Ekotechnika AG mit den erheblichen Risiken eines Embargos für bestimmte Arten von Ersatzteilen, unabhängig von ihrer Marke, und mit Strafen bei Verstößen dagegen konfrontiert. Das Management verfolgt die Änderungen der Sanktionslisten und -anforderungen genau und ist bereit, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens jederzeit anzupassen.

Zu diesem Bereich der auf politischen Entscheidungen beruhenden Entwicklungen gehören auch die zu erwartenden Änderungen auf der steuerlichen Seite der Wirtschaft. Sowohl Deutschland als auch die Russische Föderation verschärfen die Steuervorschriften für Unternehmen, die im jeweils anderen Land tätig sind. Dies hat zur Folge, dass der Verwaltungsaufwand für alle Konzernunternehmen deutlich zunehmen wird. Darüber hinaus könnte dies zu deutlich höheren Steuerzahlungen in beiden Ländern führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Hauptrisiken heute, wie auch im Vorjahr, im politischen und wirtschaftlichen Umfeld liegen. Da sich diese Faktoren weitgehend der Kontrolle des Unternehmens entziehen,

arbeitet das Management hart daran, sicherzustellen, dass das Unternehmen in der Lage ist, auf alle Arten von Veränderungen angemessen zu reagieren.

4 Prognosebericht

Bei den unten aufgeführten Angaben hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung handelt es sich um Prognosen des Managements basierend auf Informationen wie z. B. Markterwartungen, strategischen Entscheidungen, regulatorischen Rahmenbedingungen und Wechselkursentwicklungen. Eine Veränderung dieser oder anderer Parameter, die in die Prognoseerstellung eingeflossen sind, kann dazu führen, dass diese Prognosen angepasst werden müssen bzw. dass diese nicht eintreten.

Makroökonomische und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Anfang 2025 wurde die Weltwirtschaft statt der erwarteten allmählichen Erholung mit einem neuen Schock in Form von zunehmender Unsicherheit konfrontiert, vor dem Hintergrund der harten Rhetorik der US-Regierung in Bezug auf protektionistische Maßnahmen sowie möglicher Maßnahmen ihrer wichtigsten Handelspartner. Bis 2028 wird laut Prognose des IWF eine allmähliche Erholung des weltweiten Wirtschaftswachstums auf 3,2% erwartet (in den Industrieländern auf 1,7%, in den Entwicklungsländern – bis zu 4,1%), da sich die Unternehmen an die neuen Bedingungen des Außenhandels anpassen, die Inflation sinkt und die finanziellen Bedingungen sich entspannen. Es wird erwartet, dass das Wirtschaftswachstum in den USA aufgrund der Entwicklung importsubstituierender Produktionszweige und höherer Investitionen in Sachanlagen 2,1% erreichen wird. Es wird erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum der Eurozone nach einer Stagnation in den Jahren 2022-2024 auf 1,3% erholen wird. Das Wirtschaftswachstum in China wird unter Berücksichtigung der Neuausrichtung der Handelsströme bei etwa 4% bleiben, während die indische Wirtschaft vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und der hohen Investitionsattraktivität des Landes um etwa 6,5% wachsen wird.³⁷

Das Wachstum des Welthandels belief sich 2024 auf 3,5% und erholte sich damit gegenüber dem Wert von 1% im Jahr 2023, als weltweit 3.000 neue Handelsbeschränkungen eingeführt wurden und die Transport- und Logistikketten aufgrund von Naturkatastrophen und militärischen Konflikten unterbrochen waren. Gleichzeitig verstärkte sich die Fragmentierung des Welthandels im Jahr 2024 – das aktivste Wachstum des Warenumsatzes fand innerhalb geopolitischer Blöcke statt. Angesichts einer neuen Welle von Handelsbeschränkungen im Jahr 2025 könnte sich die Erholung als vorübergehend erweisen: Aufgrund der verschärften protektionistischen Politik der USA erwartet der IWF einen Rückgang des weltweiten Handelswachstums auf 2,6% im Jahr 2025 und auf 1,9% im Jahr 2026.

Nach Prognosen der OECD-FAO wird der weltweite Verbrauch an Grundnahrungsmitteln bis 2028 die Produktionszahlen übersteigen, wodurch die weltweiten Lebensmittelpreise im Durchschnitt um 2,5% gegenüber dem Niveau von 2024 steigen werden.

Nach Schätzungen des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung der Russischen Föderation betrug das BIP-Wachstum von Januar bis Juli 2025 1,1% nach 4,3% für das gesamte Jahr 2024. Der Hauptgrund für die Abkühlung der Wirtschaft ist die Verlangsamung der Binnennachfrage sowohl im Konsum- als auch im Investitionsbereich vor dem Hintergrund strenger geldpolitischer Bedingungen. Dennoch wird die Binnennachfrage als Hauptfaktor für das mittelfristige BIP-Wachstum prognostiziert. Gemäß der Basisprognose für die sozioökonomische Entwicklung wird für 2026 ein BIP-Wachstum von 1,3% erwartet, für 2027 und 2028 von 2,8% bzw. 2,5% pro Jahr. Bis Ende 2028 wird das BIP das Niveau von 2024 um 7,9% übersteigen. Außerdem wird ab 2026 ein Inflationsanstieg auf 4,0% im Jahresvergleich (Dezember zu Dezember) erwartet, was dem Inflationsziel der Zentralbank von Russland entspricht.

Was die äußeren Bedingungen betrifft, bleibt das mögliche verlangsamte Wachstum der Weltwirtschaft ein wesentliches Risiko, das sich potenziell auf die Nachfrage nach traditionellen russischen Exportgütern auswirken und zu einem Rückgang der Exportpreise führen könnte. Dies wiederum birgt Risiken für die Entwicklung exportorientierter Branchen, darunter auch die Agrar- und Lebensmittelindustrie. Interne Risiken hängen vor allem mit einer längeren Phase strenger geldpolitischer Bedingungen zusammen, die sich negativ

³⁷https://www.economy.gov.ru/material/file/download/bc142016f6ab3772370bb0b4541fc778/prognoz_socialno_ekonomicheskogo_razvitiya_rf_2026-2028.pdf

auf die Investitions- und Konsumaktivität auswirken könnten. Dies wiederum führt zu bestimmten Haushaltsrisiken, die mit einem Rückgang der Haushaltseinnahmen und damit mit einer Kürzung bestimmter Ausgabenbereiche verbunden sind.

Die konservative Prognose für die mittelfristige Perspektive geht von einer gewissen Verschärfung des Sanktionsdrucks durch sekundäre Sanktionen aus, vor allem in Bezug auf den Brennstoff- und Energiesektor des Landes, sowie von einer Zunahme der Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft aufgrund von Handelskriegen. Vor diesem Hintergrund sieht das konservative Szenario eine langsamere Lockerung der geldpolitischen Bedingungen vor. Dies wird zu einem Rückgang der Kreditvergabe an die Wirtschaft führen, was sich auf die Investitions- und Konsumaktivität auswirken wird. Unter diesen Umständen wird für 2026 ein BIP-Wachstum von 0,8% prognostiziert. In den Jahren 2027–2028 wird die Wirtschaft ebenfalls langsamer wachsen, und zwar um durchschnittlich 1,7% pro Jahr.

Angesichts der aktuellen globalen Wirtschaftsprognosen deuten unsere Aussichten für das kommende Jahr auf eine von hoher Volatilität und Unsicherheit geprägte Periode hin. Die wichtigsten Faktoren, die zur instabilen Wirtschaftslage beitragen, sind die hohen Kreditkosten, die derzeit bei 19% und mehr liegen (der Leitzins lag Ende Dezember 2025 bei 16%), und gleichzeitig eine Arbeitslosenquote von 2,2% bis 2,3%, was für Unternehmen in der Praxis einen Kampf um die Gewinnung von Arbeitskräften bedeutet und ein Gleichgewicht zwischen Investitionen in diese und in die Aufrechterhaltung der Produktionsmittel erfordert. Für 2026 ist eine Rückkehr zu vergünstigten Krediten für die Agrarindustrie zu 1% bis 5% geplant.³⁸ Wir hoffen, dass diese Maßnahme das Interesse der landwirtschaftlichen Erzeuger an Investitionen wieder wecken wird.

Es ist wichtig, die Bedeutung des derzeitigen geopolitischen Umfelds zu betonen, das von Unsicherheit und Komplexität geprägt ist. Dieses Umfeld trübt die Aussichten langfristiger Investitionen, macht sie besonders risikoreich und unter den gegenwärtigen Umständen generell unattraktiv. Das Zusammenspiel dieser wirtschaftlichen und geopolitischen Faktoren lässt ein schwieriges Jahr erwarten, in dem vorsichtige und strategische Entscheidungen von größter Wichtigkeit sein werden.

Entwicklung im Agrarsektor und auf dem Landtechnikmarkt

Der OECD-FAO-Agrarausblick 2024-2033 bietet eine Orientierungshilfe für die mittelfristigen Aussichten der Agrarmärkte in der Weltgemeinschaft. Er prognostiziert, dass der weltweite Gesamtverbrauch von Agrar- und Fischereierzeugnissen in den nächsten zehn Jahren um 1,1% pro Jahr steigen wird, wobei die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen eine führende Rolle spielen werden. Experten gehen davon aus, dass Indien und Südostasien bis 2033 31% des weltweiten Verbrauchswachstums ausmachen werden, was auf die wachsende städtische Bevölkerung zurückzuführen ist. Die wachsende Rolle Indiens, Südostasiens und Afrikas südlich der Sahara in der landwirtschaftlichen Produktion ist ebenfalls eine bemerkenswerte Veränderung.³⁹

Entwicklung der Ekotechnika-Gruppe

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist in hohem Maße von externen geopolitischen und makroökonomischen Faktoren abhängig, was eine Prognose für das Geschäftsjahr 2025/2026 deutlich erschwert.

Das Management rechnet mit einer Stabilisierung der Lage, vor allem hinsichtlich der Finanzierungskosten, und mit einer Rückkehr zu den früheren Subventionsvolumina für Kredite und Leasing für landwirtschaftliche Erzeuger. Das Management ist sich jedoch bewusst, dass die Lockerung der Geldpolitik langsamer als erwartet im Geschäftsjahr 2025/2026 erfolgen könnte, was zusammen mit der steigenden Entsorgungsgebühr und der gezielten Unterstützung nur lokaler Hersteller von Maschinen und Ersatzteilen weiterhin Druck auf den Umsatz und die Margen der Gruppe ausüben könnte.

Das Geschäft mit dem Verkauf von Ersatzteilen dürfte stabil bleiben, da hierfür eine offensichtliche Nachfrage besteht. Darüber hinaus wirken sich der hohe Rubelkurs gegenüber dem Euro, der vorübergehend etwas günstigere Einkäufe ermöglicht, sowie der steigende Anteil der prognostizierten Verkäufe von Ersatzteilen der Eigenmarke „Agrozna“, deren Herstellung an Vertragsstandorten in Russland deutlich günstiger ist als der Einkauf ähnlicher Waren im Ausland, positiv auf die Selbstkosten von Ersatzteilen aus.

³⁸ <https://www.finmarket.ru/news/6513782>

³⁹ https://www.oecd.org/en/publications/oecd-fao-agricultural-outlook-2024-2033_4c5d2cfb-en.html

**KONZERNLAGEBERICHT
ZUM 30. SEPTEMBER 2025**

Das Management geht davon aus, dass die beträchtlichen Einfuhrströme aus China anhalten werden, was der Gruppe zusätzliche Chancen in den Segmenten Smart Farming und Straßenbaumaschinen eröffnet. Der Druck auf die Verkaufsspannen könnte aufgrund der prognostizierten Aufwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Rubel sowie der zunehmenden Transaktionskosten für Auslandszahlungen und der steigenden Logistikkosten hoch bleiben. Alle diese Faktoren ergeben zusammen ein weiterhin schwieriges Umfeld für den Landmaschinenmarkt in absehbarer Zukunft.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen sowie der schwer vorhersehbaren Wechselkurse geht das Management der Gruppe davon aus, dass sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2025/2026 in einer Bandbreite zwischen EUR 280 Mio. und 330 Mio. bewegen könnte. Das Verhältnis zwischen Ersatzteil- und Maschinenumsatz wird bei etwa 60:40 bleiben.

Der Nettogewinn wird vom Umsatzvolumen und dem Anteil der einzelnen Segmente daran abhängen: Die Margen variieren je nach Segment erheblich. Darüber hinaus konnten die Finanzierungskosten und die steigenden Personalkosten einen erheblichen Druck auf den Nettogewinn ausüben. Zusammengefasst könnte er sich daher auf etwa EUR 0,8 Mio. belaufen.

Das Management der Ekotechnika-Gruppe betrachtet die anhaltenden geopolitischen Spannungen mit großer Sorge und sieht darin mittelfristig ein ernsthaftes Hindernis. Das Management ist zwar bemüht, eine vorsichtig optimistische Haltung gegenüber der Zukunft beizubehalten, es herrscht jedoch ein Gefühl der Unsicherheit. Daher versucht die Gruppe dringend, ihren Lieferantenkreis zu diversifizieren, neue Händlerverträge abzuschließen und sich an die Kundenbedürfnisse unter schwierigen Bedingungen anzupassen. Das Management ist sich jedoch bewusst, dass der Aufstieg des Konzerns zu einem weltweit anerkannten Landtechnikunternehmen in hohem Maße von der Bewältigung der geopolitischen Probleme abhängt, die derzeit ihre langfristigen Ziele in Frage stellen.

Waldorf, den 5. Februar 2026

Stefan Dürr



Vorstandsvorsitzender



Björne Drechsler

Vorstandsmitglied

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Oktober 2024 bis 30. September 2025**

Inhaltsverzeichnis

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025	2
KONZERN-BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2025	3
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025.....	4
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025.....	5

KONZERN-ANHANG

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	6
2	RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN.....	6
3	NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN	24
4	VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS.....	24
5	WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN	25
6	UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG.....	29
7	TOCHTERUNTERNEHMEN	30
8	UMSATZERLÖSE.....	31
9	MATERIALAUFWAND	31
10	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	31
11	PERSONALAUFWAND.....	32
12	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	32
13	FINANZERTRÄGE/FINANZAUFWENDUNGEN	32
14	ERTRAGSTEUERAUFWAND	33
15	SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE AN VERMÖGENSWERTEN	36
16	LANGFRISTIG UND KURZFRISTIG AUSGEGEBENE DARLEHEN	39
17	VORRÄTE	41
18	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND ANZAHLUNGEN	41
19	SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE.....	42
20	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	43
21	GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE	43
22	RÜCKSTELLUNGEN.....	43
23	FINANZVERBINDLICHKEITEN.....	44
24	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	45
25	ERHALTENE ANZAHLUNGEN	45
26	SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	45
27	LANG- UND KURZFRISTIGE LEASINGVERBINDLICHKEITEN.....	46
28	SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	46
29	OPERATIVES UMFELD.....	46
30	FINANZRISIKOMANAGEMENT	47
31	LIQUIDITÄTSRISIKO.....	54
32	GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN.....	55
33	GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG	56
34	HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	56
35	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG.....	56
36	FREIGABE	56

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS
30. SEPTEMBER 2025**

	Anhang	01.10.2024- 30.09.2025	01.10.2023- 30.09.2024
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	[8]	199 411	171 734
Materialaufwand	[9]	(143 742)	(123 614)
Rohertrag		55 669	48 120
Sonstige betriebliche Erträge	[10]	3 208	1 751
Personalaufwand	[11]	(23 245)	(18 813)
Abschreibungen	[15]	(4 198)	(3 576)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[12]	(16 751)	(14 143)
Verlust aus Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten		(373)	(63)
		(41 359)	(34 844)
Betriebsergebnis		14 310	13 276
Finanzerträge	[13]	1 555	1 361
Finanzaufwendungen	[13]	(14 991)	(13 277)
		(13 436)	(11 916)
Ergebnis vor Steuern		874	1 360
Ertragssteueraufwand/-ertrag	[14]	(589)	622
Konzernergebnis		285	1 982
<u>Davon entfallen auf:</u>			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		285	1 982
Nicht kontrollierende Gesellschafter		-	-
Sonstiges Gesamtergebnis (-verlust) des Geschäftsjahres			
<i>Posten, die erfolgswirksam umgegliedert werden können:</i>			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe, nach Steuern		2 722	(1 533)
<u>Davon entfallen auf:</u>			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		2 721	(1 533)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		1	-
Sonstiges Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		3 007	449
<u>Davon entfallen auf:</u>			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		3 006	449
Nicht kontrollierende Gesellschafter		1	-

KONZERN-BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2025

		01.10.2024- 30.09.2025	01.10.2023- 30.09.2024
	<i>Anhang</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte		60	62
Sachanlagen	[15]	24 009	23 474
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[15]	220	221
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	[16]	33	80
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[18]	9 841	-
Latente Ertragsteuerforderungen	[14]	2 098	1 795
		36 261	25 632
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[17]	65 333	65 606
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	[16]	12 413	21 871
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[18]	31 175	19 665
Laufende Ertragsteuerforderungen		136	1 492
Geleistete Anzahlungen	[18]	14 219	10 803
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[18]	1 663	7 801
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[19]	1 844	799
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[20]	583	679
		127 366	128 716
		163 627	154 348
PASSIVA			
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	[21]	3 140	3 140
Kapitalrücklage	[21]	6 830	6 830
Rücklagen aus Fremdwährungsumrechnung		(32 000)	(34 721)
Gewinnvortrag		93 685	91 703
Konzernergebnis		285	1 982
		71 940	68 934
Nicht kontrollierende Gesellschafter		20	19
		71 960	68 953
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	[23]	9 991	
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[24]	-	119
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	[27]	980	1 663
		10 971	1 782
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	[22]	902	718
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	[23]	47 659	54 130
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[24]	14 767	10 770
Laufende Ertragsteuerschulden		100	24
Erhaltene Anzahlungen	[25]	4 247	3 393
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[26]	5 266	8 812
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	[27]	2 102	1 750
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	[28]	5 653	4 016
		80 696	83 613
		163 627	154 348

**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025**

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklagen aus Fremd- währungs- umrech- nung	Gewinn- vortrag	Konzern- ergebnis	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	Summe Konzern- Eigen- kapital
Stand zum 1. Oktober 2023	3 140	6 830	(33 188)	82 490	9 213	19	68 504
<i>Umgliederungen</i>	-	-	-	9 213	(9 213)	-	-
<i>Konzernergebnis</i>	-	-	-	-	1 982	-	1 982
<i>Sonstiges Ergebnis (Verlust)</i>	-	-	(1 533)	-	-	-	(1 533)
<i>Gesamtergebnis (Verlust)</i>	-	-	(1 533)	-	1 982	-	449
Stand zum 30. September 2024	3 140	6 830	(34 721)	91 703	1 982	19	68 953
<i>Umgliederungen</i>	-	-	-	1 982	(1 982)	-	-
<i>Konzernergebnis</i>	-	-	-	-	285	-	285
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	-	-	2 721	-	-	1	2 722
<i>Gesamtergebnis</i>	-	-	2 721	-	285	1	3 007
Stand zum 30. September 2025	3 140	6 830	(32 000)	93 685	285	20	71 960

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS
30. SEPTEMBER 2025**

	Anhang	01.10.2024- 30.09.2025 TEUR	01.10.2023- 30.09.2024 TEUR
BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT			
Konzernergebnis		285	1 982
Abschreibungen und Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte	[15]	4 198	3 576
Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen	[10]	(107)	(82)
Gewinn aus Währungsumrechnung, netto	[10]	(1 444)	(706)
Zinsaufwendungen	[13]	14 136	12 491
Zinserträge	[13]	(1 555)	(1 361)
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	[14]	589	(622)
Verlust aus Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten		373	63
Wertberichtigung von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert	[17]	(2 632)	343
Sonstige nicht zahlungswirksame Posten		235	688
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen, Rückstellungen, Ertragsteuern und Zinsen		14 078	16 372
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte		7 026	(6 723)
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen		(23 349)	8 585
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und kurzfristiger Aktiva		1 269	1 247
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen		17 413	4 697
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden und kurzfristigen Verbindlichkeiten		2 539	(410)
Zahlungsmittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen		18 976	23 768
Gezahlte Ertragsteuern		(581)	(929)
Gezahlte Zinsen		(14 180)	(12 263)
Erhaltene Zinsen		349	35
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel		4 564	10 611
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		214	118
Erwerb von Sachanlagen		(967)	(1 138)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		(139)	(126)
Mittelabfluss aus der Ausgabe von Darlehen		(4 792)	(68)
Mittelzufluss aus der Tilgung von ausgereichten Darlehen		4 740	72
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit		(944)	(1 142)
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Ausgabe von Darlehen		98 224	152 555
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen		(98 120)	(159 935)
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		(2 706)	(2 588)
Nettozahlungsmittelzufluss/(-abfluss) aus (verwendet in) Finanzierungstätigkeit		(2 602)	(9 968)
Nettovergrößerung / (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1 018	(499)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		679	2 067
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(1 114)	(889)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		583	679

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sonstige Forderungen und kurzfristige Aktiva mit sonstigen Schulden und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.784 TEUR (2024: in Höhe von 5.081 TEUR) sowie kurzfristige Darlehen an unter gemeinsamer Kontrolle stehende nahestehende Parteien wurden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Dritte in Höhe von 11.866 TEUR verrechnet.

KONZERN-ANHANG**1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Die Ekotechnika AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ genannt) und ihre Tochterunternehmen („Konzern“) erstellen freiwillig einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Basis der Regelungen des § 315e HGB. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochterunternehmen und wird nachfolgend auch „Gruppe“ genannt.

Die Gesellschaft ist in Deutschland und ihre Tochtergesellschaften sind in der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Hauptsitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49. Das Mutterunternehmen ist in das deutsche Handelsregister Mannheim unter der Nr. HRB 723400 eingetragen. Am 13. November 2015 änderte das Mutterunternehmen seine Rechtsform in eine Aktiengesellschaft. Am 17. Dezember 2015 erfolgte die Notierungsaufnahme der Aktien der Ekotechnika AG im Primärmarkt der Düsseldorfer Börse. Am 27. September 2023 hat der Vorstand der Ekotechnika AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Notierung der Aktien der Ekotechnika AG in den Primärmarkt der Düsseldorfer Börse zu widerrufen und ein vollständiges Delisting der Aktien zu beantragen. Die Notierung der Aktien der Ekotechnika AG in den Primärmarkt der Düsseldorfer Börse endete am 31. Oktober 2023, die anschließende Notierung der Aktien im Freiverkehr der Düsseldorfer Börse endete am 30. April 2024. Die unmittelbare Muttergesellschaft der Ekotechnika AG ist die Ekotechnika-Holding GmbH. Die oberste beherrschende Partei ist Stefan Dürr.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe umfasst in erster Linie den Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, den Verkauf von Ersatzteilen und die After-Sales-Services sowie den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen für Smart Farming. Im Hinblick auf Veränderungen des Produktportfolios aufgrund der veränderten geopolitischen Lage seit Februar 2022 verweisen wir auf Ziffer 6. „Unternehmensfortführung“ sowie die im Lagebericht erläuterten Entwicklungen.

2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN**2.1 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES**

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union anerkannt wurden. Alle Standards und Interpretationen, die ab dem am 1. Oktober 2024 beginnenden Zeitraum verpflichtend anzuwenden sind, wurden umgesetzt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

2.2 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 30. September 2025 und 2024.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, nicht realisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile machen den Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ aus, der auf Anteile entfällt, die nicht von dem Mutterunternehmen gehalten

KONZERN-ANHANG

werden.

Aus rechtlichen Gründen entspricht das Geschäftsjahr aller russischen Tochterunternehmen dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen diese Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag 30. September. Bei dem deutschen Mutterunternehmen beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

2.3 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Gruppe die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zum Überschuss des Betrages der übertragenen Gesamtgegenleistung und der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und des beizulegenden Zeitwerts des Anteils an dem erworbenen Unternehmen unmittelbar vor dem Erwerb an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, des beizulegenden Zeitwerts des Anteils an dem erworbenen Unternehmen unmittelbar vor dem Erwerb, wird der Unterschiedsbetrag („der negative Geschäftswert“ bzw. „günstiger Erwerb“) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, nachdem das Management alle erworbenen Vermögenswerte und alle Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet und sicherstellt, ob die vorgenommene Bewertung sachgerecht ist.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten oder der Verbindlichkeiten aus bedingten Vereinbarungen bewertet, schließt jedoch die Anschaffungsnebenkosten wie Beratungskosten, Rechtsberatungskosten, Schätzungskosten und die ähnlichen professionellen Dienstleistungskosten nicht mit ein. Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten werden vom Eigenkapital abgezogen; Transaktionskosten, die durch die Ausgabe von Schulden im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses gebunden sind, werden vom Buchwert der Schulden abgezogen und die sonstigen mit dem Erwerb verbundene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Zum Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie von dem Zusammenschluss auf der niedrigsten Ebene profitieren, auf der der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht, jedoch nicht höher als das operative Segment, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten zugeordnet sind.

Zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 wird in diesen Konzernabschlüssen kein Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

KONZERN-ANHANG

2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Die Gruppe legt für jedes Unternehmen die funktionale Währung fest, und die im Abschluss jedes Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die funktionale Währung der russischen Tochterunternehmen der Gruppe ist der Rubel (RUB), da dies die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds ist, in dem die Tochterunternehmen tätig sind.

Währung RUB/EUR	Stand am 30.09.2025	Durchschnitts- kurs für das Geschäftsjahr 2024/2025	Stand am 30.09.2024	Durchschnitts- kurs für das Geschäftsjahr 2023/2024
	97.141	97.7203	103.4694	98.5018

Zeitraum	Durchschnitts- kurs	Zeitraum	Durchschnitts- kurs
Quartal zum 31.12.2024	106.6099	Quartal zum 31.12.2023	99.793
Quartal zum 31.03.2025	98.1868	Quartal zum 31.03.2024	98.6239
Quartal zum 30.06.2025	91.7721	Quartal zum 30.06.2024	97.5836
Quartal zum 30.09.2025	94.258	Quartal zum 30.09.2024	97.9982

2.4.1 Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Gesellschaften der Unternehmensgruppe zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs der russischen Zentralbank in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet.

In einer Fremdwährung denominierte monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Stichtag unter Verwendung der Stichtagskassakurse der russischen Zentralbank in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition der Gruppe in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designed sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei deren Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Währungsgewinne bzw. -verluste aus Darlehen sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Währungsumrechnungsdifferenzen bei Transaktionen in Fremdwährung werden unter der „Währungsumrechnungsdifferenz bei den Transaktionen in Fremdwährung“ erfasst und alle anderen Währungsgewinne bzw. -verluste werden unter „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die Bestandteile des Eigenkapitals werden zum geltenden historischen Währungskurs umgerechnet.

2.4.2 Gesellschaften der Unternehmensgruppe

Im Rahmen der Konsolidierung werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs und deren Gesamtergebnisrechnungen zu den Durchschnittskursen des betreffenden Quartals in Euro umgerechnet. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert.

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)****2.5 BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS**

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder,
- sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld abgewickelt wird.

Die Gruppe muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihren besten wirtschaftlichen Interessen handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Die Gruppe wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2 –Bewertungsverfahren, bei denen der Input der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erheblich ist, direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3 –Bewertungsverfahren, bei denen der Input der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erheblich ist, nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Konzernabschluss erfasst werden, bestimmt die Gruppe, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem sie am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat die Gruppe Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)****2.6 ERTRAGSREALISIERUNG**

Erträge sind Einnahmen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns anfallen. Erträge werden in Höhe des Transaktionspreises erfasst. Der Transaktionspreis ist der Betrag der Gegenleistung, auf die der Konzern im Austausch für die Übertragung der Verfügungsmacht über versprochene Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden voraussichtlich Anspruch hat, abzüglich von im Auftrag Dritter erhaltenen Beträgen.

Erträge werden abzüglich Rabatten, Retouren und Umsatzsteuer sowie ähnlicher zwingender Zahlungen angesetzt.

2.6.1 Verkauf von Landmaschinen, Ersatzteilen, Kraftstoffen, Reifen, Precision-Farming-Geräten und Bau- und Straßenbaumaschinen sowie Forstmaschinen und forstwirtschaftlichen Ersatzteilen

Umsätze werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Ware auf den Kunden übergegangen ist, d.h. wenn die Ware an den Kunden geliefert wird, der Kunde das volle Verfügungsrecht über die Ware hat und keine unerfüllte Verpflichtung besteht, die die Annahme der Ware durch den Kunden beeinträchtigen könnte. Die Lieferung erfolgt, wenn die Ware an den Bestimmungsort versandt wurde, das Risiko der Obsoleszenz und des Verlusts auf den Kunden übergegangen ist und entweder der Kunde die Ware vertragsgemäß angenommen hat, die Annahmebestimmungen verfallen sind oder der Konzern über einen objektiven Nachweis verfügt, dass alle Annahmekriterien erfüllt sind.

Umsatzerlöse aus rabattierten Verkäufen werden auf der Grundlage des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich der Mengenrabatte erfasst.

Als praktische Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass kein Element einer Finanzierung vorliegt, da die Verkäufe mit einem Zahlungsziel von maximal 12 Monaten erfolgen.

Eine Forderung wird bei Lieferung der Ware angesetzt, da dies der Zeitpunkt ist, ab dem der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitablauf abhängt.

2.6.2 Services

Der Konzern erbringt After-Sales-Services im Rahmen von Festpreisverträgen. Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden, auf der Grundlage der am Ende der Berichtsperiode erbrachten tatsächlichen Leistung, und zwar im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Dienstleistungen, da der Kunde die Leistungen gleichzeitig erhält und nutzt. Dies wird auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Arbeitsstunden ermittelt.

Enthält der Vertrag ein Stundenhonorar, werden die Umsatzerlöse in Höhe des Betrages erfasst, den der Konzern in Rechnung stellen darf. Die Rechnungsstellung an den Kunden erfolgt monatlich, wobei die Zahlung bei Rechnungsstellung fällig ist.

2.6.3 Zinserträge

Zinserträge werden für alle Schuldtitel periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Bei dieser Methode werden als Teil des Zinsertrags alle zwischen den Vertragsparteien erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie alle anderen Agien oder Disagien abgegrenzt.

Die in den Effektivzinssatz einbezogenen Gebühren beinhalten die vom Konzern erhaltenen oder gezahlten Bearbeitungsgebühren für die Schaffung oder den Erwerb eines finanziellen Vermögenswertes, z.B. Gebühren für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit, die Bewertung und Erfassung von Garantien oder Sicherheiten, die Aushandlung der Konditionen des Instruments und die Bearbeitung von Transaktionsdokumenten.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen, ist der Effektivzinssatz der Zinssatz, der die erwarteten Cashflows (einschließlich der anfänglich erwarteten Verluste)

KONZERN-ANHANG

beim erstmaligen Ansatz auf den beizulegenden Zeitwert diskontiert (normalerweise durch den Kaufpreis dargestellt). Auf diese Weise wird der Effektivzinssatz angepasst.

Der Zinsertrag wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten berechnet, mit Ausnahme von (i) finanziellen Vermögenswerten, bei denen eine Wertminderung aufgetreten ist (Stufe 3), für die der Zinsertrag durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf ihre fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erwarteten Kreditrisikovorsorge berechnet wird, und (ii) finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen, für die der ursprüngliche angepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet wird.

2.7 LEASINGVERBINDLICHKEITEN UND NUTZUNGSRECHTE AN VERMÖGENSWERTEN**2.7.1 Leasingverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten, die sich aus einem Leasingvertrag ergeben, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert bewertet. Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Nettobarwert der folgenden Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen,
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen und erstmalig mit dem Index oder Zinssatz zum Beginn des Leasingverhältnisses bewertet werden,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe mit angemessener Sicherheit davon ausgehen kann, dass sie diese Option ausüben wird.

Einige der Leasingverträge im Konzern enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese werden genutzt, um die operative Flexibilität bei der Verwaltung der in den Betrieben der Gruppe eingesetzten Mittel zu maximieren. Verlängerungsoptionen (bzw. Optionen für den Zeitraum nach der Kündigung) werden nur dann aufgenommen, wenn die Verlängerung (bzw. Nichtkündigung) des Leasingvertrags mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Mietzahlungen, die im Rahmen hinreichend gesicherter Verlängerungsoptionen zu leisten sind, werden ebenfalls in die Bewertung der Verbindlichkeit einbezogen.

Die Leasingzahlungen werden mit dem im Leasingvertrag implizit enthaltenen Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe verwendet, d.h. der Zinssatz, den die Gruppe zahlen müsste, um sich die Mittel zu leihen, die notwendig sind, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld mit ähnlichen Bedingungen, Sicherheiten und Konditionen zu erhalten.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

- verwendet die Gruppe als Ausgangspunkt nach Möglichkeit die letzte vom jeweiligen Leasingnehmer erhaltene Fremdfinanzierung, wobei diese entsprechend angepasst wird, um Änderungen der Finanzierungsbedingungen seit Erhalt der Fremdfinanzierung widerzuspiegeln,
- nimmt die Gruppe leasingspezifische Anpassungen wie z.B. Laufzeit, Land, Währung und Sicherheit vor.

Leasingzahlungen werden zwischen Kapital- und Finanzierungskosten aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden über die Leasingdauer erfolgswirksam angesetzt, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den verbleibenden Saldo der Verbindlichkeit ergibt.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und sämtliche Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte werden linear erfolgswirksam als Aufwand verbucht. Kurzfristige Leasingverträge sind Verträge mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten. Geringwertige Vermögenswerte haben einen Wert von maximal USD 5.000.

KONZERN-ANHANG**2.7.2 Nutzungsrechte an Vermögenswerten**

Die Gruppe mietet diverse Büros, Lager, Ausrüstung und Fahrzeuge. Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasing-Bestandteile enthalten. Die Gruppe teilt die Gegenleistung im Vertrag auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise in Leasing- und Nichtleasing-Bestandteile auf. (Im Falle von Immobilienmietverträgen, bei denen die Gruppe als Mieter fungiert, hat sie sich jedoch dafür entschieden, Leasing- und Nichtleasing-Bestandteile nicht zu trennen und stattdessen alle Vertragsbestandteile als eine Leasingvereinbarung zu bilanzieren.)

Vermögenswerte, die sich aus einem Leasingvertrag ergeben, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert bewertet.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Betrag des erstmaligen Ansatzes der Leasingverbindlichkeiten,
- Leasingzahlungen, die zum oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize,
- sämtliche anfänglichen direkten Kosten.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Leasinglaufzeit abgeschrieben, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist. Wenn die Gruppe mit hinreichender Sicherheit eine Kaufoption ausüben wird, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Vermögenswerte abgeschrieben. Die Abschreibungen auf die Posten des Nutzungsrechts werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer wie folgt berechnet:

Grundstücke	3-47 Jahre
Gebäude	3-5 Jahre
Maschinen und Anlagen	3 Jahre
Transportmittel	3-5 Jahre

2.8 STEUERN**2.8.1 Tatsächliche Ertragsteuern**

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen die Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

2.8.2 Latente Steuern

Die Bildung latenter Einkommensteuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Bilanzmethode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)**

- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen. Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Ertragsteuerschulden besteht und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Steuervorteile, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, aber zu diesem Zeitpunkt nicht die Kriterien für einen gesonderten Ansatz erfüllen, werden nachträglich erfasst, wenn sich neue Informationen über Fakten und Umstände ändern.

2.8.3 Unsichere Steuerpositionen

Eine unsichere Steuerposition ist ein Posten, dessen steuerliche Behandlung entweder unklar ist oder bei der Unstimmigkeit zwischen der Gruppe und der zuständigen Steuerbehörde besteht. Die Gruppe hat eine Zwei-Stufen-Prüfung zur Bewertung von unsicheren Steuerpositionen angewendet, für welche eine „wahrscheinliche“ (zu mehr als 50 %) Anerkennungsschwelle für eine Verbindlichkeit gilt.

2.8.4 Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag ausgewiesen werden.

KONZERN-ANHANG

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)****2.9 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN**

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte der Gruppe sind ausschließlich solche mit begrenzter Nutzungsdauer. Dabei geht es um Software mit einer Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst. Sie sind in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungsausgaben werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten, die im Rahmen von Entwicklungsprojekten (Design und Test neuer oder verbesserter Produkte) anfallen, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass das Projekt unter Berücksichtigung der kommerziellen und technologischen Realisierbarkeit erfolgreich sein wird und die Kosten verlässlich bewertet werden können. Sonstige Entwicklungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in einer späteren Periode nicht als Vermögenswert erfasst. Aktivierte Entwicklungskosten mit begrenzter Nutzungsdauer werden ab dem Beginn der kommerziellen Fertigung des Produkts linear über den Zeitraum des erwarteten Nutzens abgeschrieben.

2.10 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen, falls vorhanden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten für langfristige Bauprojekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Die Kosten für geringfügige Reparaturen und tägliche Wartung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Gebäude	5 bis 30 Jahre
Transportmittel	1 bis 15 Jahre
Sonstige Maschinen	1 bis 30 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 20 Jahre
Sonstige Sachanlagen	1 bis 15 Jahre

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird mindestens am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)****2.13 WERTMINDERUNG VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN**

Die Gruppe ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Die Gruppe legt ihrer Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume werden langfristige Wachstumsraten bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt.

Solche Wachstumsraten können die durchschnittlichen Marktraten nicht übersteigen. Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.14 FINANZINSTRUMENTE**2.14.1 Bewertung von Finanzinstrumenten – wesentliche Begriffe**

Der *beizulegende Zeitwert* von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird als Produkt aus dem notierten Preis für den einzelnen Vermögenswert oder die einzelne Verbindlichkeit und der Anzahl der vom Unternehmen gehaltenen Instrumente ermittelt. Dies gilt auch dann, wenn das normale tägliche Handelsvolumen eines Marktes nicht ausreicht, um die gehaltene Menge aufzunehmen, und die Erteilung von Aufträgen zum Verkauf der Position in einer einzigen Transaktion den notierten Preis beeinflussen könnte.

Zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Finanzinstrumente, für die keine externen

KONZERN-ANHANG

Marktpreisinformationen verfügbar sind, werden Bewertungstechniken wie Discounted-Cashflow-Modelle oder Modelle, die auf kürzlichen Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen oder der Berücksichtigung von Finanzdaten der Beteiligungsunternehmen basieren, herangezogen.

Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines Finanzinstruments direkt zugeordnet werden können. Zusätzliche Kosten sind Kosten, die nicht entstanden wären, wenn die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Die Transaktionskosten umfassen Gebühren und Provisionen, die an Vertreter (einschließlich der Mitarbeiter, die als Handelsvertreter fungieren), Berater, Makler und Händler gezahlt werden, Abgaben an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen sowie Transfersteuern und -gebühren. Die Transaktionskosten beinhalten keine Agien oder Disagien, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Holdingkosten.

Fortgeführte Anschaffungskosten („AC“) sind der Betrag, mit dem das Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen, und für finanzielle Vermögenswerte abzüglich der Wertberichtigung für erwartete Verluste („ECL“), angesetzt wurde. Die Zinsabgrenzungen beinhalten die Amortisation von Transaktionskosten, die bei der erstmaligen Erfassung abgegrenzt werden, sowie von Auf- und Abschlägen auf den Fälligkeitsbetrag unter Anwendung der Effektivzinismethode. Abgegrenzte Zinserträge und abgegrenzte Zinsaufwendungen, einschließlich abgegrenzter Kupons und amortisierter Disagien oder Agien (einschließlich eventueller bei der Entstehung abgegrenzter Gebühren), werden nicht separat ausgewiesen und sind in den Buchwerten der entsprechenden Posten der Konzernbilanz enthalten.

Die Effektivzinismethode ist eine Methode zur Zuordnung von Zinserträgen oder Zinsaufwendungen über die jeweilige Periode, um einen konstanten periodischen Zinssatz (Effektivzinssatz) auf den Buchwert zu erreichen. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen (ausschließlich zukünftiger Verluste) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Bruttobuchwert des Finanzinstruments abgezinst werden. Der Effektivzinssatz diskontiert die Cashflows variabel verzinslicher Instrumente auf den nächsten Zinsberechnungszeitpunkt, mit Ausnahme des Auf- oder Abschlags, der den Credit Spread über den im Instrument angegebenen variablen Zinssatz oder andere Variablen widerspiegelt, die nicht auf den Marktzins zurückgesetzt werden. Solche Auf- oder Abschläge werden über die gesamte erwartete Laufzeit des Instruments abgeschrieben. Die Barwertberechnung umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Bei finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen („POCI“), wird der Effektivzinssatz um das Kreditrisiko bereinigt, d.h. er wird auf Grundlage der bei erstmaligem Ansatz erwarteten Cashflows anstatt auf Grundlage vertraglicher Zahlungen berechnet.

2.14.2 Finanzinstrumente – erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden („FVTPL“), werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle anderen Finanzinstrumente werden erstmalig zum um Transaktionskosten bereinigten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz wird am besten durch den Transaktionspreis dargestellt. Ein Gewinn oder Verlust wird beim erstmaligen Ansatz nur dann erfasst, wenn eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis besteht, die durch andere beobachtbare laufende Markttransaktionen desselben Instruments oder durch eine Bewertungsmethode nachgewiesen werden kann, deren Variablen nur Daten von beobachtbaren Märkten umfassen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Investitionen in erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente („FVOCI“) eine Wertberichtigung für erwartete Verluste gebildet, was zu einem sofortigen Buchverlust führt.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die innerhalb eines durch Vorschriften oder Marktkonventionen festgelegten Zeitrahmens geliefert werden müssen („marktübliche“ Käufe und Verkäufe), werden zum Handelstag angesetzt, d.h. an dem Tag, an dem sich der Konzern zur Lieferung eines finanziellen Vermögenswertes verpflichtet. Alle anderen Käufe werden angesetzt, wenn die Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)**

Zur Bestimmung des Marktwerts von Darlehen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, verwendet der Konzern Discounted-Cashflow-Bewertungstechniken. Es können Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz, der als Transaktionspreis gilt, und dem Betrag entstehen, der beim erstmaligen Ansatz unter Verwendung einer Bewertungsmethode mit Inputfaktoren der Stufe 3 ermittelt wird.

Verbleiben nach der Kalibrierung von Modellinputfaktoren Differenzen, werden diese Differenzen linear über die Laufzeit des Darlehens von verbundenen Unternehmen bzw. Darlehen an verbundene Unternehmen abgeschrieben. Die Differenzen werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn die Bewertung nur Inputfaktoren der Stufe 1 oder Stufe 2 berücksichtigt.

2.15 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**2.15.1 *Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Folgebewertung – Geschäftsmodell***

Das Geschäftsmodell zeigt, wie der Konzern die Vermögenswerte verwaltet, um Cashflow zu generieren – ob die Zielsetzung des Konzerns ist: (i) die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so lediglich die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen („Halten zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows“) oder (ii) die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme und die Zahlungsströme aus dem Verkauf der Vermögenswerte zu vereinnahmen („Halten zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows und zum Verkauf“) oder, wenn weder (i) noch (ii) zutrifft, werden die finanziellen Vermögenswerte als Teil des „sonstigen“ Geschäftsmodells klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“).

Das Geschäftsmodell wird für eine Gruppe von Vermögenswerten (auf Portfolioebene) basierend auf allen relevanten Nachweisen über die Aktivitäten festgelegt, die der Konzern unternimmt, um die für das zum Zeitpunkt der Bewertung verfügbare Portfolio festgelegte Zielsetzung zu erreichen. Zu den Faktoren, die der Konzern bei der Bestimmung des Geschäftsmodells berücksichtigt, gehören der Zweck und die Zusammensetzung eines Portfolios, Erfahrungen darüber, wie die Vereinnahmung der Cashflows für die jeweiligen Vermögenswerte erfolgte, wie Risiken bewertet und gesteuert werden, wie die Performance der Vermögenswerte bewertet wird und wie Führungskräfte entlohnt werden.

2.15.2 *Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Folgebewertung – Zahlungsstrombedingungen*

Wenn das Geschäftsmodell darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows zu halten oder vertragliche Cashflows zu halten und zu verkaufen, beurteilt der Konzern, ob die Cashflows lediglich Zahlungen für Zinsen auf ausstehende Schulden und Tilgung („SPPI“) darstellen. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern, ob die vertraglichen Cashflows dem Kerngedanken einer gewöhnlichen Kreditvereinbarung entsprechen, d.h. die Zinsen umfassen nur die Gegenleistung für Kreditrisiko, Zeitwert des Geldes, sonstige gewöhnliche Kreditrisiken und Gewinnmargen.

Wenn die Vertragsbedingungen ein Risiko oder eine Volatilität mit sich bringen, die nicht dem Kerngedanken einer gewöhnlichen Kreditvereinbarung entsprechen, wird der finanzielle Vermögenswert klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die SPPI-Beurteilung wird beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes durchgeführt und später nicht wiederholt.

2.15.3 *Finanzielle Vermögenswerte – Umklassifizierung*

Eine Umklassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt nur dann, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung des Portfolios insgesamt ändert. Die Umgliederung hat prospektive Wirkung und erfolgt ab Beginn der ersten Berichtsperiode, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt. Der Konzern hat sein Geschäftsmodell in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht geändert und keine Umklassifizierungen vorgenommen.

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)****2.15.4 Finanzielle Vermögenswerte – Risikovorsorge für erwartete Verluste**

Der Konzern bewertet vorausschauend die erwarteten Verluste für Schuldinstrumente, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie bei aktiven Vertragsposten für die Risiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Konzern bewertet die erwarteten Verluste und erfasst Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte und aktiver Vertragsposten zu jedem Bilanzstichtag. Die erwarteten Verluste stellen (i) einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag dar, der durch Beurteilung einer Reihe möglicher Szenarien, sowie durch (ii) Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes ermittelt wurde und (iii) alle verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie verfügbare Prognosen künftiger Verhältnisse angemessen berücksichtigt, die am Ende jeder Berichtsperiode ohne unverhältnismäßige Kosten und Bemühungen beschafft werden können.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente werden in der Konzernbilanz nach Abzug der erwarteten Verluste dargestellt.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz für die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wendet der Konzern ein dreistufiges Wertminderungsmodell an, das auf Änderungen der Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz basiert. Ein Finanzinstrument, das beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert ist, wird in Stufe 1 klassifiziert. Die erwarteten Verluste finanzieller Vermögenswerte der Stufe 1 werden mit einem Betrag erfasst, der dem Anteil des gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust entspricht, der infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate oder, sofern kürzer, über die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht („erwarteter 12-Monats-Verlust“). Stellt der Konzern eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos („SICR“) seit dem erstmaligen Ansatz fest, so wird der Vermögenswert auf Stufe 2 übertragen und seine erwarteten Verluste werden auf Basis der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bewertet, d.h. bis zur vertraglichen Fälligkeit, jedoch unter Berücksichtigung eventueller erwarteter Vorfälligkeiten („Lifetime ECL“). Stellt der Konzern eine Wertminderung eines Vermögenswertes fest, so wird der Vermögenswert auf Stufe 3 übertragen und seine erwarteten Verluste werden als „Lifetime-ECL“ bewertet. Die erwarteten Verluste von Vermögenswerten, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen, werden stets als „Lifetime-ECL“ bewertet.

2.15.5 Finanzielle Vermögenswerte – Abschreibung

Finanzielle Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn der Konzern alle praktischen Bemühungen zur Wiederherstellung ausgeschöpft hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass eine Wiederherstellung vernünftigerweise nicht erwartet werden kann. Die Abschreibung stellt ein Ausbuchungsereignis dar. Der Konzern kann finanzielle Vermögenswerte, deren Eintreibung noch betrieben wird, abschreiben, wenn er versucht, vertraglich fällige Beträge einzutreiben, eine erfolgreiche Eintreibung jedoch vernünftigerweise nicht erwartet werden kann.

2.15.6 Finanzielle Vermögenswerte – Ausbuchung

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn (a) die Vermögenswerte zurückgezahlt werden oder die Rechte auf die Cashflows aus den Vermögenswerten anderweitig auslaufen oder (b) der Konzern die Rechte an den Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten übertragen hat oder eine qualifizierende Weiterleitungsvereinbarung eingegangen ist, und gleichzeitig (i) auch im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Vermögenswerten übertragen werden oder (ii) weder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen noch behalten werden, aber die Verfügungsmacht aufgegeben wird.

Die Verfügungsmacht wird zurückbehalten, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, den Vermögenswert in seiner Gesamtheit an einen unabhängigen Dritten zu verkaufen, ohne dass zusätzliche Beschränkungen für den Verkauf auferlegt werden müssen.

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)****2.15.7 Finanzielle Vermögenswerte – Änderungen**

Es kann vorkommen, dass der Konzern die Vertragsbedingungen von finanziellen Vermögenswerten neu verhandelt oder anderweitig ändert. Der Konzern beurteilt, ob die Änderung der vertraglichen Cashflows wesentlich ist und berücksichtigt dabei unter anderem folgende Faktoren: neue Vertragsbedingungen, die das Risikoprofil des Vermögenswertes wesentlich beeinflussen, wesentliche Änderung des Zinssatzes, Änderung der Währung, neue Sicherheiten oder Kreditverbesserungen, die das mit dem Vermögenswert verbundene Kreditrisiko erheblich beeinflussen, oder eine wesentliche Verlängerung eines Kredits, wenn der Kreditnehmer nicht in finanziellen Schwierigkeiten steckt.

Weichen die geänderten Bedingungen wesentlich ab, erlöschen die Rechte auf die Cashflows aus dem ursprünglichen Vermögenswert und der Konzern bucht den ursprünglichen finanziellen Vermögenswert aus und erfasst einen neuen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitpunkt der Neuverhandlung gilt als der Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für eine spätere Wertminderungsberechnung, einschließlich der Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat. Der Konzern beurteilt auch, ob das neue Darlehen oder das neue Schuldinstrument das SPPI-Kriterium erfüllt. Eine etwaige Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten ursprünglichen Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert des neuen wesentlich modifizierten Vermögenswerts wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der wirtschaftliche Gehalt der Differenz wird einer Kapitaltransaktion mit Eigentümern zugerechnet.

In dem Fall, in dem die Neuverhandlung auf finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei und die Unfähigkeit, die ursprünglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, zurückzuführen ist, vergleicht der Konzern die ursprünglichen und die geänderten erwarteten Cashflows, um zu beurteilen, ob sich die Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert aufgrund der Vertragsänderung wesentlich unterscheiden. Ändern sich die Risiken und Chancen nicht, so unterscheidet sich der modifizierte Vermögenswert nicht wesentlich vom ursprünglichen Vermögenswert und die Änderung führt nicht zu einer Ausbuchung. Der Konzern berechnet den Bruttobuchwert neu, indem er die modifizierten vertraglichen Cashflows mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (oder dem angepassten Effektivzinssatz für bereits bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte) diskontiert und einen Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst.

2.16 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN**2.16.1 Finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertungskategorien**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet klassifiziert, mit Ausnahme von (i) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten: Diese Klassifizierung wird angewendet auf Derivate, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z.B. Short-Positionen in Wertpapieren), bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erfasst werden, und andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als solche klassifiziert werden, sowie (ii) Finanzgarantieverträge und Darlehensverpflichtungen.

2.16.2 Finanzielle Verbindlichkeiten – Ausbuchung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt wurden (d.h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist).

Werden Schuldinstrumente zwischen dem Konzern und seinen bestehenden Kreditgebern gegen solche mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Vertragsbedingungen bestehender finanzieller Verbindlichkeiten substanziell geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Die Vertragsbedingungen sind substanziell verschieden, wenn der diskontierte Barwert der Cashflows unter den neuen Bedingungen, einschließlich der gezahlten Gebühren abzüglich der erhaltenen und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten Gebühren, um mindestens 10 % vom diskontierten Barwert der verbleibenden Cashflows der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweicht. Darüber hinaus werden weitere qualitative Faktoren wie die Währung, auf die das Instrument lautet, Änderungen in der Art des Zinssatzes, neue Umwandlungsmerkmale und Änderungen der Kreditbedingungen berücksichtigt. Wird ein Austausch von Schuldinstrumenten oder eine Änderung der Vertragsbedingungen als Tilgung behandelt, werden alle anfallenden Kosten oder Gebühren als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Tilgung erfasst. Wird ein

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)**

Austausch von Schuldinstrumenten oder eine Änderung der Vertragsbedingungen nicht als Tilgung behandelt, so wird der Buchwert der Verbindlichkeit um die anfallenden Kosten oder Gebühren angepasst und letztere werden über die Restlaufzeit der modifizierten Verbindlichkeit abgeschrieben.

Änderungen von Verbindlichkeiten, die nicht zur Tilgung führen, werden als Schätzungsänderung nach einer kumulierten Aufholmethode bilanziert, wobei ein Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst wird, es sei denn, der wirtschaftliche Gehalt der Differenz zwischen den Buchwerten ist auf eine Kapitaltransaktion mit Eigentümern zurückzuführen.

2.17 SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (d.h., es wird nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Ein solches Saldierungsrecht darf (a) nicht von einem zukünftigen Ereignis abhängig gemacht werden und muss (b) unter allen folgenden Umständen rechtskräftig sein: (i) im normalen Geschäftsbetrieb, (ii) im Falle eines Verzuges und (iii) im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses.

2.18 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Sichteinlagen bei Banken und andere kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten oder weniger. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da (i) sie zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden und diese Cashflows lediglich Zahlungen für Zins und Tilgung („SPPI“) darstellen und (ii) sie nicht für die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmt sind. Einzig durch Gesetze bestimmte Merkmale, wie z.B. die Kautionsgesetzgebung in bestimmten Ländern, haben keine Auswirkungen auf den SPPI-Test, es sei denn, sie sind vertraglich so geregelt, dass das Merkmal auch bei einer späteren Änderung der Gesetzgebung Anwendung finden würde.

2.19 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.20 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden abgegrenzt, wenn die Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, und werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei Kaufverträgen mit einigen Lieferanten hat die Gruppe das Recht auf eine Verlängerung der Zahlungsfrist für einen Teil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz sowie bei Zahlungsfristverlängerung als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen klassifiziert. Diese Verbindlichkeiten werden bei Verlängerung verzinslich, wobei der durch die Verlängerung entstehende Zinsaufwand in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzaufwendungen klassifiziert und in der Konzern-Cashflow-Rechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird.

KONZERN-ANHANG**2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)****2.21 DARLEHEN**

Darlehen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, abzüglich Transaktionskosten, bewertet und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.22 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die anfallen, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Landmaschinen, Forstmaschinen, Gebrauchtmaschinen und Precision-Farming-Geräte sowie Bau- und Straßenbaumaschinen: Anschaffungskosten auf Einzelkostenbasis
- Ersatzteile, Reifen, Schmiermittel und sonstige Vorräte: Anschaffungskosten auf gewichteter Durchschnittsbasis.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Veräußerungskosten.

2.23 RÜCKSTELLUNGEN

Die Verpflichtung des Konzerns zur Reparatur oder zum Ersatz fehlerhafter Waren im Rahmen der üblichen Garantiebedingungen wird als Rückstellung ausgewiesen.

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern die Gruppe für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag betreffend Gewährleistungsverpflichtungen), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis von der Erstattung getrennt ausgewiesen.

Gewährleistungsrückstellungen

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrundeliegenden Produkte gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

2.24 ERFASSUNG VON TRANSAKTIONEN ZWISCHEN NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Gruppe erfasst Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen (exkl. Unternehmenszusammenschlüsse) wie folgt:

- Muss die erstmalige Erfassung gemäß IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfolgen, bewertet die Gruppe solche Transaktionen unabhängig von der tatsächlichen Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert.
- In allen anderen Fällen erfasst die Gruppe die Geschäftsvorfälle in Höhe der vertraglich vereinbarten Gegenleistung.

KONZERN-ANHANG**3 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN**

Die folgenden geänderten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern:

- Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig - Änderungen an IAS 1 (veröffentlicht am 23. Januar 2020 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wobei der Zeitpunkt des Inkrafttretens später durch die Änderungen an IAS 1, auf den 1. Januar 2024 geändert wurde)
- Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Verschiebung des Inkrafttretens - Änderungen an IAS 1 (veröffentlicht am 15. Juli 2020 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei der Zeitpunkt des Inkrafttretens später durch die Änderungen an IAS 1 auf den 1. Januar 2024 geändert wurde, wie unten beschrieben)
- Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion Änderungen an IFRS 16 - Änderungen an IFRS 16 (veröffentlicht am 22. September 2022 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen)
- Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants - Änderungen an IAS 1 (veröffentlicht am 31. Oktober 2022 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen)
- Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen - Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 (veröffentlicht am 25. Mai 2023 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen)

4 VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS

Es wurden neue Standards und Interpretationen veröffentlicht, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 oder später beginnen, verpflichtend anzuwenden sind und die der Konzern nicht vorzeitig angewendet hat. Diese Änderungen werden bei Anwendung voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern haben:

- Mangel an Austauschbarkeit - Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse (veröffentlicht am 15. August 2023 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen)
- IFRS 18, Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen).
- IFRS 19, Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen).
- Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten - Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (veröffentlicht am 30. Mai 2024 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen).
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 (veröffentlicht am 18. Juli 2024 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen).
- Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture - Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (veröffentlicht am 11. September 2014 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach einem vom IASB festzulegenden Datum beginnen).
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Offenlegung von Informationen in Abschlüssen (veröffentlicht am 18. Dezember 2024 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen).
- Änderungen des IFRS für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (veröffentlicht am 27. Februar 2025; für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen).
- Änderungen an IFRS 19, Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 21. August 2025 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.

KONZERN-ANHANG

Januar 2027 beginnen).

- Währungsumrechnung in hyperinflationären Wirtschaftsräumen – Änderungen an IAS 21 (veröffentlicht am 13. November 2025; anzuwenden für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2027 oder später beginnen).

5 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden der Gruppe hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Wertminderungsindikatoren von Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Bei Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Sachverhalte auf eine eventuelle Wertminderung hindeuten. Zu den Faktoren, die die Gruppe für bedeutsam hält und die zu einer Werthaltigkeitsprüfung führen können, gehören ein signifikanter Rückgang der Marktwerte, ein signifikant schlechteres Geschäftsergebnis im Vergleich zu den vergangenen oder prognostizierten operativen Ergebnissen, wesentliche Änderungen in der Art der Nutzung der erworbenen Vermögenswerte oder in der Strategie bezüglich des Gesamtgeschäfts der Gesellschaft, einschließlich von Vermögenswerten, die abgeschafft oder ersetzt werden, sowie Vermögenswerte, die beschädigt oder außer Betrieb genommen werden, stark negative Branchen- oder Wirtschaftstrends und andere Faktoren. Ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Zum 30. September 2025 sah das Management der Gruppe (wie im Vorjahr) keine Anzeichen für eine Wertminderung der Sachanlagen der Gruppe.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden auf Wertminderung geprüft, wenn Umstände darauf hindeuten, dass eine potenzielle Wertminderung vorliegen könnte. Zu den Faktoren, die der Konzern für wichtig erachtet, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen könnten, gehören die folgenden: erheblicher Rückgang der Marktwerte; ein wesentlich verschlechtertes Geschäftsergebnis im Vergleich zu früheren oder prognostizierten Betriebsergebnissen; wesentliche Änderungen in der Nutzung der Vermögenswerte oder der Strategie für das Gesamtgeschäft. Zum 30. September 2025 kam das Management der Gruppe zu dem Schluss, dass es keine Anzeichen für eine Wertminderung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gab (wie im Vorjahr).

KONZERN-ANHANG

5 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN (FORTSETZUNG)**SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN**

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen der Gruppe basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen werden in den Annahmen berücksichtigt, wenn sie eintreten.

Abschreibung von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert

Nicht alle Vorräte des Konzerns werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate veräußert. Die Wertberichtigung für überalterte Vorräte und solche mit geringer Umschlagshäufigkeit (mit Ausnahme von Landmaschinen, in Zahlung genommenen Maschinen und intelligenten Landwirtschaftslösungen) wird auf Basis ihres Alters wie folgt berechnet:

- weniger als 1 Jahr – 0 % des Buchwerts
- 1-2 Jahre – 5 % des Buchwerts
- 2-3 Jahre – 15 % des Buchwerts
- 3-4 Jahre – 30 % des Buchwerts
- 4-5 Jahre – 50 % des Buchwerts
- mehr als 5 Jahre – 70 % des Buchwerts

Eine Bewertung des Nettoveräußerungswerts für landwirtschaftliche Maschinen, in Zahlung genommene Maschinen und intelligente Landwirtschaftslösungen basiert auf der Analyse der erwarteten Verkaufspreise.

Veränderungen von Wertberichtigungen der Vorräte werden im Posten „Materialaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für weitere Details wird auf Anhangsangabe 17 verwiesen.

Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgereichten Darlehen

Die Gruppe ermittelt Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgereichte Darlehen am Ende der Berichtsperiode. Die Gruppe stellt zuerst fest, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen bedeutsam sind, oder für die gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, besteht. Des Weiteren beurteilt sie, ob bei individuell ausgereichten Darlehen ein objektiver Hinweis auf Wertminderungen besteht. Die Gruppe erfasst einen Wertminderungsaufwand für eine einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen und ausgereichte Darlehen oder für eine Gruppe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn sich die Verlusterwartung seit erstmaligem Ansatz der Forderungen oder Darlehen nicht geändert hat und zuverlässig eingeschätzt werden kann. Die Einschätzung basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit, wonach Verluste nach dem erstmaligen Ansatz, aber vor dem Ende der Berichtsperiode eingetreten sind. In einigen Fällen kann es passieren, dass es nicht möglich ist, ein einzelnes, singuläres Ereignis als Grund für die Wertminderung zu identifizieren. Vielmehr könnte ein Zusammentreffen mehrerer Ereignisse die Wertminderung verursacht haben. Verluste aus künftig erwarteten Ereignissen dürfen allerdings ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erfasst werden. Weitere Details sind in den Anhangsangaben 16 und 18 zu finden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die ausgegebenen Darlehen der Gruppe an Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle sind in der Anmerkung 32 aufgeführt. Bei der Bestimmung der Stufe der Wertminderung für diese Salden wird eine Ermessensentscheidung angewandt. Obwohl einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle überfällig sind, ist die Gruppe der Ansicht, dass sich das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung dieser Salden nicht wesentlich erhöht hat, und schätzt die Wahrscheinlichkeit eines Totalausfalls als

KONZERN-ANHANG

außergewöhnlich gering ein. Daher werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die ausgereichten Darlehen an Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle in Stufe 1 eingestuft.

KONZERN-ANHANG

**5 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN
(FORTSETZUNG)****Steuern**

Eine Reihe von Bestimmungen des russischen Steuer-, Währungs- und Zollrechts ist ungenau formuliert und unterliegt wechselnder Auslegung (die auch rückwirkend angewendet werden könnte), selektiver und nicht einheitlicher Anwendung, häufigen und oft nicht vorhersehbaren Änderungen. Demnach kann die Auslegung solcher Gesetzgebungen hinsichtlich der Transaktionen und Aktivitäten der Gruppe von den zuständigen regionalen oder föderalen Behörden jederzeit angefochten werden. Jüngere Ereignisse in Russland haben gezeigt, dass in der Praxis Steuerbehörden eine stärkere Position in Bezug auf die Auslegung und Anwendung von verschiedenen Normen und Vorschriften, Durchführung von Steuerprüfungen und Auferlegung zusätzlicher steuerlicher Anforderungen einnehmen können. Eine mögliche Folge könnte sein, dass Transaktionen und Aktivitäten der Gruppe, die in der Vergangenheit nicht angefochten wurden, künftig nicht akzeptiert werden. Dadurch könnten erhebliche zusätzliche Steuern, Strafen und Zinsen von den jeweiligen Behörden gefordert werden.

Steuerprüfungen durch russische Steuerbehörden können sich auf die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Jahr, in dem die Entscheidung bezüglich der Durchführung von Steuerprüfungen getroffen wurde, erstrecken. Unter bestimmten Umständen können auch weiter zurückliegende Zeiträume geprüft werden.

Die russische Verrechnungspreisgesetzgebung ist im Allgemeinen mit den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelten internationalen Verrechnungspreisgrundsätzen abgestimmt, weist jedoch Besonderheiten auf. Diese Rechtsvorschriften sehen die Möglichkeit zusätzlicher Steuerbescheide für kontrollierte Transaktionen (Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und bestimmte Transaktionen zwischen unabhängigen Unternehmen) vor, wenn diese Transaktionen nicht zu marktüblichen Bedingungen erfolgen, und dies führt zu einer Verringerung des an den russischen Haushalt zu zahlenden Steuerbetrags oder einer Erhöhung des gemäß Kapitel 25 des russischen Steuergesetzbuchs ermittelten Verlustbetrags, sofern das Verständigungsverfahren gemäß dem mit der Russischen Föderation abgeschlossenen internationalen Steuerabkommen nichts anderes vorsieht. Das Management hat interne Kontrollen implementiert, um die Einhaltung dieser Verrechnungspreisgesetzgebung sicherzustellen.

Steuerverbindlichkeiten aus kontrollierten Transaktionen werden auf der Grundlage ihrer tatsächlichen Transaktionspreise ermittelt. Mit der Weiterentwicklung der Auslegung der Verrechnungspreisregeln ist es möglich, dass solche Verrechnungspreise in Frage gestellt werden. Die Auswirkungen einer solchen Herausforderung können nicht verlässlich abgeschätzt werden, können aber für die Finanzlage und/oder die gesamte Geschäftstätigkeit der Gruppe von Bedeutung sein.

Ab 2015 wurden spezifischere und detailliertere Regeln eingeführt, die festlegen, wann ausländische Unternehmen als von Russland aus gesteuert angesehen werden können und somit als russische Steuerinländer gelten können. Der russische Steuerwohnsitz bedeutet, dass das weltweite Einkommen dieser juristischen Person in Russland besteuert wird.

Die Steuerverbindlichkeiten des Konzerns wurden unter der Annahme ermittelt, dass die ausländische Gesellschaft Ekotechnika AG nicht der Besteuerung in Russland unterliegt, da sie in Anwendung der neuen steuerlichen Wohnsitzregelung ihren Steuerwohnsitz nicht in Russland hat. Die russischen Steuerbehörden könnten diese Auslegung der einschlägigen Rechtsvorschriften in Bezug auf die ausländische Gesellschaft der Gruppe jedoch anfechten. Die Auswirkungen einer solchen Anfechtung sind derzeit nicht verlässlich einschätzbar, könnten jedoch für die Finanzlage bzw. die gesamte Geschäftstätigkeit der Gruppe wesentlich sein.

Die vom Management am Ende des Geschäftsjahres identifizierten Steuerpositionen, die einer unterschiedlichen Interpretation der Gesetze unterliegen könnten, belaufen sich zum 30. September 2025 auf TEUR 8.855 in Bezug auf Körperschaftsteuer (2024: TEUR 7.791) bzw. TEUR 8.899 in Bezug auf Umsatzsteuer (2024: TEUR 8.381). Dies sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen; diese Verpflichtungen werden

KONZERN-ANHANG**5 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN (FORTSETZUNG)**

nicht als Verbindlichkeiten der Gruppe erfasst.

Gewährleistungsrückstellungen

Gemäß den Handelsverträgen mit Landtechnikherstellern bietet die Gruppe ihren Kunden Garantien, die in der Regel auf ein Jahr, zwei Jahre begrenzt sind. Nach den Handelsverträgen müssen Qualitätsmängel, die unter die Gewährleistung fallen, ohne Zuzahlung der Kunden durch die Gruppe beseitigt werden. Einige Landtechnikhersteller müssen Kosten der Gruppe, die aufgrund der Mängelbeseitigung innerhalb der Garantiefrist entstanden sind, in der bei Vertragsabschluss festgelegten Höhe und zu den bei Vertragsabschluss festgelegten Raten erstatten. Basierend darauf ist die Gruppe in erster Linie Schuldner hinsichtlich einer Gewährleistung und bildet eine Gewährleistungsrückstellung für verkaufte Landmaschinen, deren Garantie noch nicht abgelaufen ist. Darüber hinaus erfasst die Gruppe die Erstattung der Landtechnikhersteller als separaten Vermögenswert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Die Gewährleistungsrückstellung basiert auf historischen Erfahrungswerten, einschließlich der Saisonalität der Umsätze und der Gewährleistungs- und Garantiekosten in den letzten Jahren. Die Kostenerstattungsansprüche basieren auf den Pflichten des Herstellers entsprechend der Vereinbarung und historischen Erfahrungen hinsichtlich der Annahme oder der Ablehnung einer Erstattung.

Die Gruppe hat entschieden, die Kosten und die damit zusammenhängenden Erstattungen auf Bruttobasis zu präsentieren. Als Ergebnis werden die mit den Gewährleistungen zusammenhängenden Kosten, die in erster Linie durch Ersatzteile und Personalaufwand entstehen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. im Personalaufwand dargestellt. Garantieerstattungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Anhangsangabe 10) enthalten.

Zum 30. September 2025 beliefen sich die Gewährleistungsrückstellungen auf TEUR 902 (2024: TEUR 718). Zum 30. September 2025 beliefen sich die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Erstattungsansprüche in Bezug auf Gewährleistungskosten auf TEUR 576 (2024: TEUR 239).

6 UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, wonach der Konzern im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte realisiert und seine Verbindlichkeiten und Verpflichtungen erfüllt. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 wies der Konzern einen Jahresüberschuss von TEUR 285 (2024: TEUR 1.982) und einen Nettomittelzufluss für aus der betrieblichen Tätigkeit von TEUR 4.564 (2024: Nettomittelzufluss für die betriebliche Tätigkeit von TEUR 10.611) aus. Zum 30. September 2025 belief sich das Eigenkapital der Gruppe auf TEUR 71.960 (30. September 2024: TEUR 68.953) und die kurzfristigen Vermögenswerte überstiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 46.670 (30. September 2024: TEUR 45.102).

Verlängerung von Kreditlinien: Zum 30. September 2025 verfügte die Gruppe über kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von TEUR 43.664 (30. September 2024: TEUR 54.130). Da der Konzern möglicherweise keine ausreichenden liquiden Mittel aus seiner Geschäftstätigkeit generiert, um diese kurzfristigen Bankdarlehen zurückzuzahlen, besteht eine große Unsicherheit über die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit sowie der unten beschriebenen Ereignisse ist das Management zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024/2025 zuversichtlich, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2026 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Hintergrund der fortlaufenden Refinanzierung ist, dass die Konzerngesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Zum 30. September 2025 verfügt die

KONZERN-ANHANG

6 UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Gruppe über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von TEUR 13.059 (30. September 2024: TEUR 41.640). Sollte die Gruppe entgegen den Erwartungen des Managements nicht mehr in der Lage sein, ausreichende Liquidität aus dem operativen Geschäft oder aus externen Finanzierungen zu generieren, oder sollten externe Finanzierungen nur zu deutlich verschlechterten Konditionen zu erhalten sein, könnte dies die Insolvenz der Gesellschaft zur Folge haben.

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass eine Verletzung der Covenants (Anmerkung 23) nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung der entsprechenden Darlehen führen wird. Die Geschäftsleitung führt Verhandlungen mit den Banken und ist der Ansicht, dass eine Verlängerung der Darlehen der Gruppe bei Fälligkeit unter den derzeitigen Marktbedingungen möglich ist.

Nach dem 30. September 2025 und bis zum Tag der Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses hat die Gruppe ihre Kreditverpflichtungen termingerecht erfüllt, Kredite zurückgezahlt, die in Höhe von TEUR 42.599 fällig geworden waren und Kredite aufgenommen und bestehende Kredite in Höhe von TEUR 52.801 erneuert (Nach dem 30. September 2024 bis zur Freigabe des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. September 2024: Die Gruppe hat ihre Kreditverpflichtungen termingerecht erfüllt, fällige Kredite im Volumen von TEUR 36.482 zurückgezahlt und neue Kredite aufgenommen sowie bestehende Kredite in Höhe von TEUR 35.378 erneuert). Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten beliefen sich zum Tag der Freigabe auf rund TEUR 53.808 (zum Tag der Freigabe des Konzernabschlusses zum 30. September 2024: TEUR 52.909).

Vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 bestand das Produktportfolio der Ekotechnika-Gruppe aus Top-Landmaschinenmarken, die hauptsächlich aus Westeuropa, den USA und Kanada stammen. Diese Länder haben aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts Sanktionen gegen Russland verhängt, die unter anderem die Einfuhr von sogenannten Dual-Use-Ersatzteilen sowie den internationalen Zahlungsverkehr erheblich einschränken. Obwohl die Landtechnik nicht auf der Sanktionsliste stand, schätzten viele westliche Unternehmen die Risiken für die Infrastruktur als hoch ein und entschieden sich, den russischen Markt zu verlassen. Wichtige Lieferanten der Gruppe kündigten die Händlerverträge. Darüber hinaus sahen sich die Tochtergesellschaften der Ekotechnika AG mit erheblichen Risiken eines Embargos für bestimmte Arten von Ersatzteilen unabhängig von ihrer Marke und mit Strafen bei Verstößen dagegen konfrontiert. Die Geschäftsleitung verfolgt die Änderungen der Sanktionslisten und -anforderungen aufmerksam und ist vorbereitet, die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe anzupassen. Nachdem sich die führenden europäischen und amerikanischen Hersteller vom russischen Markt zurückgezogen haben, hat die Gruppe begonnen, neue Möglichkeiten in China, der Türkei und anderen Ländern zu erkunden, in denen die Weltmarken der Landwirtschaft ihre Produktion untergebracht haben. Die Gruppe hat auch ihr Produktportfolio erweitert und bietet nun neben russischen Landmaschinen auch Straßenbau- und Kommunaltechnik an.

7 TOCHTERUNTERNEHMEN

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse des Mutterunternehmens und ihrer nachfolgend dargestellten Tochterunternehmen, deren tatsächliche Beteiligungsanteile am gezeichneten Kapital und Stimmrechte wie folgt sind:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Stand am 30.09.2025	Stand am 30.09.2024
OOO EkoNivaTechnika-Holding	Moskau, Russland	Holding	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNiva-Chernozemie	Woronesch, Russland	Landwirtschafts- maschinen	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNivaSibir	Nowosibirsk, Russland	Landwirtschafts- maschinen	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNiva-Technika	Moskau, Russland	Landwirtschafts- maschinen	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNiva-Kaliningrad	Kaliningrad, Russland	Landwirtschafts- maschinen	99,99 %	99,99 %

Die oben genannten Beteiligungen stellen die tatsächlichen Anteile des Mutterunternehmens am jeweiligen Tochterunternehmen dar. Die Beteiligung an der OOO EkoNivaTechnika-Holding stellt eine direkte Beteiligung dar; bei allen anderen Beteiligungen handelt es sich um indirekte Beteiligungen.

KONZERN-ANHANG

8 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2024– 30.09.2025 TEUR	01.10.2023– 30.09.2024 TEUR
Verkauf von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmiermitteln	105 561	80 862
Verkauf von Landwirtschaftsmaschinen und Geräten	66 178	61 178
Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	10 556	8 759
Handel mit Gebrauchtmaschinen	6 859	12 816
Verkauf von Bau- und Straßenbaumaschinen	6 287	4 685
Verkauf von Precision-Farming-Geräten	3 671	2 195
Sonstige Erlöse	299	1 239
	199 411	171 734

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen zu den Umsatzerlösen nach geografischen Regionen der Russischen Föderation:

Geschäftsjahr zum 30.09.2025	Zentralrussland TEUR	Schwarzerderegion TEUR	Sibirien TEUR	Andere TEUR	Total TEUR
Erlöse	94 342	53 643	51 426	-	199 411
Geschäftsjahr zum 30.09.2024	Zentralrussland TEUR	Schwarzerderegion TEUR	Sibirien TEUR	Andere TEUR	Total TEUR
Erlöse	76 893	47 835	46 985	21	171 734

9 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.10.2024– 30.09.2025 TEUR	01.10.2023– 30.09.2024 TEUR
Kosten für landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmiermitteln	74 512	56 212
Kosten für Landwirtschaftsmaschinen und Geräten	56 456	51 441
Kosten für Bau- und Straßenbaumaschinen	5 532	4 252
Kosten aus dem Handel mit Gebrauchtmaschinen und -geräten	5 031	10 179
Kosten für Precision-Farming-Geräten	2 211	1 515
Kosten für sonstige Waren	-	15
	143 742	123 614

10 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2024– 30.09.2025 TEUR	01.10.2023– 30.09.2024 TEUR
Gewinn aus Währungsumrechnung	1 444	706
Veränderung der Kostenerstattungsansprüche	871	353
Erträge aus vertraglichen Konventionalstrafen	377	23
Mieterträge	167	163
Gewinn aus der Veräußerung von Sachanlagen	107	82
Sonstige Erträge	242	424

KONZERN-ANHANG

3 208	1 751
--------------	--------------

11 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.10.2024– 30.09.2025 TEUR	01.10.2023– 30.09.2024 TEUR
Löhne und Gehälter	11 958	9 317
Boni	6 695	5 852
Sozialabgaben	4 592	3 644
	23 245	18 813

Zu den Prämien gehören monatliche und vierteljährliche Prämien sowie eine jährliche Rückstellung für Prämien. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Gruppe lag im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 bei 940 Mitarbeitern (2024: 883). Davon waren 409 Mitarbeiter (2024: 358) im Vertrieb beschäftigt, 343 (2024: 328) im Kundenservice und 188 Mitarbeiter (2024: 197) in der Verwaltung.

12 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2024– 30.09.2025 TEUR	01.10.2023– 30.09.2024 TEUR
Material und Kraftstoff	2 336	1 851
Reise- und Repräsentationskosten	2 214	1 860
Reparatur und Wartung	2 148	1 825
Transportkosten und Lagerung	1 577	1 492
Aufwendungen für Marketing und Werbung	1 256	987
Aufwendungen für Werkstätten	1 172	622
Veränderung der Gewährleistungsrückstellung	980	1 069
IT-Aufwendungen	709	-
Sonstige Steuern	596	563
Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten	557	854
Nebenkosten	509	411
Sonstiger Personalaufwand	360	409
Personenversicherung	325	268
Sicherheitskosten	284	211
Bürokosten	266	281
Bankgebühren	256	268
Transportmittelversicherung	250	231
Kommunikationskosten	204	170
Sonstigen Aufwendungen	752	771
	16 751	14 143

13 FINANZERTRÄGE/FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2024– 30.09.2025 TEUR	01.10.2023– 30.09.2024 TEUR
Zinserträge	1 555	1 361

KONZERN-ANHANG

1 555	1 361
--------------	--------------

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	01.10.2024– 30.09.2025	01.10.2023– 30.09.2024
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	14 136	12 491
Sonstige Finanzaufwendungen	855	786
	14 991	13 277

14 ERTRAGSTEUERAUFWAND

14.1 IN DER KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG ERFASSTE ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.10.2024– 30.09.2025	01.10.2023– 30.09.2024
	TEUR	TEUR
Ertragsteuer laufendes Jahr	(769)	(489)
Latenter Ertragsteuer	180	812
Auswirkung von Änderungen des Ertragssteuersatzes	-	299
Ertragsteueraufwand	(589)	622

Der Steuersatz von 20 % gilt für die russischen Tochtergesellschaften der Gruppe in Übereinstimmung mit der russischen Steuergesetzgebung. Im Juli 2024 wurden Änderungen am Steuergesetzbuch der Russischen Föderation vorgenommen, die unter anderem eine Erhöhung des Ertragssteuersatzes von 20 % auf 25 % ab dem 1. Januar 2025 beinhalten. Die Auswirkung der Neubewertung des Buchwerts der latenten Steueransprüche und -schulden, deren Realisierung und Begleichung nach dem 1. Januar 2025 erwartet wird, zum Satz von 25 % führte zu einem zusätzlichen Gewinn aus Ertragsteuern von TEUR 299. Diese Änderung der russischen Steuergesetzgebung wirkte sich nicht auf die Beträge der laufenden Ertragssteueraufwendungen für das Jahr 2024 aus. Der Steuersatz von 25 % wird für die deutsche Gesellschaft der Gruppe in Übereinstimmung mit der deutschen Steuergesetzgebung angewendet.

14.2 STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG

	01.10.2024– 30.09.2025	01.10.2023– 30.09.2024
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	874	1 360
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25 %	(219)	(340)
Auswirkung der Steuersatzunterschiede der verschiedenen Länder	-	101
Auswirkung von Änderungen des Ertragssteuersatzes	-	299
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(370)	562
Gesamt	(589)	622

KONZERN-ANHANG

14 ERTRAGSTEUERAUFWAND (FORTSETZUNG)

14.3 BESTAND LATENTER STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

	Stand am 01.10.2024 TEUR	Ergebnis- wirksam erfasst TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	Stand am 30.09.2025 TEUR
Sachanlagen	(968)	(122)	(64)	(1 154)
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	178	4	12	194
Vorräte	869	(151)	56	774
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	65	(40)	4	29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(154)	176	(9)	13
Geleistete Anzahlungen	28	101	2	131
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	66	2	88
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20	(87)	1	(66)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	405	(185)	25	245
Rückstellungen	179	34	12	225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206	(113)	13	106
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	448	46	29	523
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	499	(162)	37	374
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	161	1	162
Verlustvortrag	-	452	2	454
Latente Ertragsteueransprüche/(-verbindlichkeiten)	1795	180	123	2 098

KONZERN-ANHANG

14 ERTRAGSTEUERAUFWAND
(FORTSETZUNG)

	Stand am 01.10.2023 TEUR	Auswirkung von Änderungen des Ertragssteuersatz es TEUR	Ergebnis- wirksam erfasst TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	Stand am 30.09.2024 TEUR
Sachanlagen	(715)	(96)	(193)	36	(968)
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(169)	(36)	402	(19)	178
Vorräte	244	143	507	(25)	869
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	52	13	-	-	65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(277)	(31)	161	(7)	(154)
Geleistete Anzahlungen	108	6	(90)	4	28
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(73)	4	93	(4)	20
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13	(64)	75	(4)	20
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	246	58	107	(6)	405
Rückstellungen	45	36	103	(5)	179
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219	41	(56)	2	206
Erhaltene Anzahlungen	(4)	-	4	-	-
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	276	102	74	(4)	448
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	735	123	(375)	16	499
Latente Ertragsteueransprüche/(-verbindlichkeiten)	700	299	812	(16)	1 795

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen für die keine latente Steuerschuld bilanziert wurde, belaufen sich zum 30. September 2025 auf insgesamt TEUR 58.499 (2024: TEUR 52.250), da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser temporären Differenzen zu steuern und nicht beabsichtigt, sie in absehbarer Zeit umzukehren.

Zum 1. Januar 2017 traten Änderungen der russischen Steuergesetzgebung in Bezug auf steuerliche Verlustvorträge in Kraft. Die Änderungen betreffen seit 2007 entstandene und aufgelaufene steuerliche Verluste, die bisher nicht genutzt wurden. Die bisherige 10-jährige Verfallsfrist für steuerliche Verlustvorträge entfällt. Die Änderungen legen auch eine Begrenzung der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen für den Zeitraum von 2017 bis 2024 fest. Die Höhe der Verluste, die in jedem Jahr dieses Zeitraums genutzt werden können, ist auf 50 % des jährlichen steuerpflichtigen Gewinns begrenzt.

Zum 30. September 2025 hatte die Gruppe steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 7.732 (2024: TEUR 5.607), für die keine latenten Steueransprüche angesetzt worden waren, da die Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge in absehbarer Zukunft als unwahrscheinlich eingestuft wurde.

KONZERN-ANHANG

15 SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE AN VERMÖGENSWERTEN

Die Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten setzen sich wie folgt zusammen:

	Grundstücke TEUR	Gebäude TEUR	Anzahlungen für den Bau TEUR	Anlagen im Bau TEUR	Transport- mittel TEUR	Sonstige Maschinen TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstatt ung TEUR	Sonstige Sachanlagen TEUR	Gesamt TEUR
Bruttobuchwert									
Stand am 01.10.2023	1 418	23 100	2	57	7 535	3 536	1 726	344	37 718
Veränderung von Leasingvereinbarungen	14	64	-	-	-	-	-	-	78
Zugänge	174	619	32	8	2 354	482	340	86	4 095
Abgänge	(37)	(243)	(3)	-	(225)	(25)	(20)	(5)	(558)
Übertragung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umklassifizierung	(3)	3	-	-	(41)	41	-	-	-
Währungsumrechnung	(11)	(90)	(1)	(1)	(123)	(34)	(21)	(5)	(286)
Stand am 30.09.2024	1 555	23 453	30	64	9 500	4 000	2 025	420	41 047
Veränderung von Leasingvereinbarungen	-	55	-	-	-	-	-	-	55
Zugänge	45	699	17	29	1 518	433	329	75	3 145
Abgänge	(39)	(696)	-	-	(304)	(67)	(52)	(5)	(1 163)
Übertragung	-	4	(33)	29	-	-	-	-	-
Umklassifizierung	-	-	-	-	(4)	4	-	-	-
Währungsumrechnung	102	1 528	3	5	626	263	134	27	2 688
Stand am 30.09.2025	1 663	25 043	17	127	11 336	4 633	2 436	517	45 772
Kumulierte Abschreibungen									
Stand am 01.10.2023	(26)	(7 071)	-	-	(4 535)	(1 909)	(980)	(178)	(14 699)
Abgänge	13	119	-	-	223	7	8	-	370
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(38)	(1 482)	-	-	(1 236)	(372)	(257)	(50)	(3 435)
Umklassifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnung	2	86	-	-	62	23	15	3	191
Stand am 30.09.2024	(49)	(8 348)	-	-	(5 486)	(2 251)	(1 214)	(225)	(17 573)
Abgänge	39	632	-	-	284	2	29	4	990
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(49)	(1 638)	-	-	(1 564)	(400)	(306)	(79)	(4 036)
Umklassifizierung	-	-	-	-	4	(2)	(2)	-	-
Währungsumrechnung	(4)	(541)	-	-	(358)	(147)	(79)	(15)	(1 144)
Stand am 30.09.2025	(63)	(9 895)	-	-	(7 120)	(2 798)	(1 572)	(315)	(21 763)
Nettobuchwert									
Stand am 30.09.2024	1 506	15 105	30	64	4 014	1 749	811	195	23 474
Stand am 30.09.2025	1 600	15 148	17	127	4 216	1 835	864	202	24 009

KONZERN-ANHANG

15 SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE AN VERMÖGENSWERTEN (FORTSETZUNG)

Die Gruppe hat die Nutzungsrechte an Vermögenswerten wie folgt angesetzt:

	Grundstücke TEUR	Gebäude TEUR	Transportmittel TEUR	Sonstige Maschinen TEUR	Gesamt TEUR
Bruttobuchwert					
Stand am 01.10.2023	82	1 225	3 771	65	5 143
Veränderung von Leasingvereinbarungen	14	64	-	-	78
Zugänge	114	500	2 357	22	2 993
Abgänge	(37)	(243)	(37)	-	(317)
Übertragung auf als eigene vermietete Immobilien	-	-	(1 400)	41	(1 359)
Währungsumrechnung	(3)	3	-	-	-
	(4)	(19)	(56)	(3)	(82)
Stand am 30.09.2024	166	1 530	4 635	125	6 456
Veränderung von Leasingvereinbarungen	-	55	-	-	55
Zugänge	45	684	1 387	38	2 154
Abgänge	(39)	(696)	-	-	(735)
Übertragung auf als eigene vermietete Immobilien	-	-	(1 650)	(12)	(1 662)
Umklassifizierung	-	-	-	-	-
Währungsumrechnung	12	99	301	8	420
Stand am 30.09.2025	184	1 672	4 673	159	6 688
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.10.2023	(26)	(422)	(1 117)	(21)	(1 586)
Abgänge	13	124	2	-	139
Übertragung auf als eigene vermietete Immobilien	-	-	829	-	829
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(38)	(481)	(930)	(21)	(1 470)
Währungsumrechnung	2	18	8	1	29
Stand am 30.09.2024	(49)	(761)	(1 208)	(41)	(2 059)
Abgänge	39	642	-	-	681
Übertragung auf als eigene vermietete Immobilien	-	-	1 006	6	1 012
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(49)	(628)	(998)	(24)	(1 699)
Währungsumrechnung	(4)	(49)	(78)	(3)	(134)
Stand am 30.09.2025	(63)	(796)	(1 278)	(62)	(2 200)
Nettobuchwert					
Stand am 30.09.2024	117	769	3 427	84	4 397
Stand am 30.09.2025	121	876	3 395	97	4 489

Die Gruppe hat als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wie folgt angesetzt:

	TEUR
Bruttobuchwert	
Stand am 01.10.2023	1 804
Währungsumrechnung	(5)
Stand am 30.09.2024	1 799
Währungsumrechnung	117
Stand am 30.09.2025	1 916
Kumulierte Abschreibungen	
Stand am 01.10.2023	(1 568)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(15)
Währungsumrechnung	5
Kumulierte Abschreibungen	
Stand am 30.09.2024	(1 578)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(15)
Währungsumrechnung	(103)

KONZERN-ANHANG

Stand am 30.09.2025	<u>(1 696)</u>
<i>Nettobuchwert</i>	
Stand am 30.09.2024	221
Stand am 30.09.2025	<u>220</u>

Im Geschäftsjahr 2023/2024 beliefen sich die Abschreibungen auf Sachanlagen auf TEUR 4.051 (2024: TEUR 3.450).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf TEUR 147 (2024: TEUR 126).

Es bestanden zum 30. September 2025 und 2024 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Zum 30. September 2025 sind Sachanlagen der Gruppe mit einem Buchwert von TEUR 14.064 (2024: TEUR 12.231), zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten der Gruppe verpfändet. Die Gruppe ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen oder eine entsprechende schriftliche Genehmigung der Banken erhalten zu haben.

KONZERN-ANHANG

16 LANGFRISTIG UND KURZFRISTIG AUSGEGEBENE DARLEHEN

Art	Zinssatz in %		Fälligkeit	Stufe	30.09.2025		30.09.2024	
	30.09.2025	30.09.2024			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen an Mitarbeiter				Stufe 2	-			77
Sonstige				Stufe 2	33			3
Langfristig ausgegebene Kredite					33			80
Kurzfristige Darlehen an nahestehende Unternehmen und Personen [34]	8% - 9%	8% - 9%	31.01.2026 - 30.09.2026	Stufe 2	15 740			22.832
Kurzfristige Darlehen an Dritte	3%	3% - 11%	30.04.2026 - 30.09.2026	Stufe 2	651			2.992
Kurzfristige Darlehen an Mitarbeiter				Stufe 2	31			38
Sonstige				Stufe 2	31			25
Abzüglich: Rückstellung für Wertminderung von Darlehen					(4 040)			(4.016)
Kurzfristig ausgegebene Kredite					12 413			21.871
Gesamt					12 446			21.951

Sämtliche gewährte Darlehen sind unbesichert. Zum 30. September 2025 hatte der Konzern kurzfristige Darlehen in Höhe von TEUR 283 an unter gemeinsamer Kontrolle stehende nahestehende Parteien, die an ein externes Factoring-Unternehmen übertragen wurden. Der Konzern hat die Rückzahlung des Nennwerts der übertragenen kurzfristigen Darlehen für den Fall eines Zahlungsausfalls garantiert. Da die Übertragung die Kriterien für die Beendigung der Bilanzierung der kurzfristigen Darlehen nicht erfüllte, wurde der Veräußerungserlös in Höhe von TEUR 283 zum 30. September 2025 als kurzfristige Finanzverbindlichkeit erfasst und in Anhang 23 dargestellt.

Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Darlehen beläuft sich zum 30. September 2025 auf TEUR 11.536 (30. September 2024: TEUR 19.918).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge und des Bruttobuchwerts für Kredite, die zwischen dem Anfang und dem Ende der Berichtsperiode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden:

EKOTECHNIKA AG, WALLDORF
KONZERN-ANHANG

Anlage II

	Risikovorsorge			Bruttobuchwert		
	Stufe 1	Stufe 3 (Erwartete Kreditverluste für wertgemindert e Kredite während der gesamten Laufzeit)	Gesamt (3 708)	Stufe 1 21 461	Stufe 3 (Erwartete Kreditverluste für wertgemindert e Kredite während der gesamten Laufzeit)	Gesamt 25 169
Stand am 01.10.2023						
Neu zugegangen	(26)	-	(26)	68	-	68
Übertragung auf wertgemindert (von Stufe 1 auf Stufe 3)	21	(21)	-	(21)	21	-
Innerhalb der Periode ausgebuht	1	1	1	(72)	-	(72)
Veränderung der Zinsabgrenzungen	(15)	-	(15)	923	-	923
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	6	8	14	(114)	(8)	(122)
Gesamtveränderungen mit Auswirkung auf die Risikovorsorge für die Periode	(13)	(13)	(26)	784	13	797
Stand am 01.10.2024	(295)	(3 721)	(4 016)	22 245	3 721	25 966
Neu zugegangen	(1)	-	(1)	4 792	-	4 792
Übertragung auf wertgemindert (von Stufe 1 auf Stufe 3)	21	(21)	-	(21)	21	-
Innerhalb der Periode ausgebuht	173	173	173	(17 067)	-	(17 067)
Veränderung der Zinsabgrenzungen	(4)	-	(4)	1 533	-	1 533
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	(38)	(154)	(192)	1 108	154	1 262
Gesamtveränderungen mit Auswirkung auf die Risikovorsorge für die Periode	151	(175)	(24)	(9 655)	175	(9 480)
Stand am 30.09.2025	(144)	(3 896)	(4 040)	12 590	3 896	16 486

KONZERN-ANHANG

17 VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
Landwirtschaftliche Ersatzteile, Reifen und Schmiermittel	40 039	36 944
Landmaschinen und Geräte	20 072	26 260
Straßenbau- und Bautechnik	1 895	51
Gebrauchsmaschinen und -geräte	1 766	1 384
Precision-Farming-Geräte	768	835
Forstwirtschaftliche Ersatzteile, Kraft- und Schmiermittel	669	-
Sonstige Vorräte	124	132
	65 333	65 606

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 2.632 TEUR als Erträge innerhalb des Materialaufwands erfasst, die mit der Wertaufholung von Vorräten auf den netto realisierbaren Wert in Verbindung stehen (2024: 343 TEUR wurden als Aufwendungen innerhalb des Materialaufwands erfasst, die mit der Wertaufholung von Vorräten auf den erzielbaren Betrag verbunden waren).

Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 16.547 waren zum 30. September 2025 (2024: TEUR 14.555) zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten der Gruppe verpfändet. Die Gruppe ist dazu verpflichtet, den Lagerbestand dieser Vorräte auf oder über dem verpfändeten Bestand zu halten.

18 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND ANZAHLUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	9 991	-
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	31 650	19 964
Risikovorsorge	(625)	(299)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	41 016	19 665

Die Entwicklung der Risikovorsorge für erwartete Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand zum 1. Oktober 2023	(304)
Neu zugegangen	(153)
Währungsumrechnung	31
Innerhalb der Periode ausgebucht	127
Stand zum 30. September 2024	(299)
Neu zugegangen	(407)
Währungsumrechnung	(29)
Innerhalb der Periode ausgebucht	110
Stand zum 30. September 2025	(625)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, brutto	1 663	7 801
Risikovorsorge	-	-

KONZERN-ANHANG

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, netto

1 663

7 801

18 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORTSETZUNG)

Die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte wird gemäß der in der folgenden Tabelle dargestellten Wertminderungsmatrix ermittelt. Die Wertminderungsmatrix basiert auf der Anzahl der Tage, die ein Vermögenswert überfällig ist:

Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte	30.09.2025				30.09.2024			
	Bruttobuchwert TEUR	Stufe 1	Stufe 3	Nettobuchwert TEUR	Bruttobuchwert TEUR	Stufe 1	Stufe 3	Nettobuchwert TEUR
		(erwartete 12-Monats-Verluste)	(Lifetime ECL für wertgemindert)			(erwartete 12-Monats-Verluste)	(Lifetime ECL für wertgemindert)	
Weder fällig noch wertgemindert	20 341	(292)	-	20 049	8 158	(109)	-	8 049
Wertgemindert								
Fällig	22 963	(333)	-	22 630	19 607	(190)	-	19 417
bis 6 Monaten	20 554	(306)	-	20 248	7 760	(115)	-	7 645
von 6 bis 12 Monaten	823	(9)	-	814	3 352	(17)	-	3 335
mehr als 1 Jahr	1 586	(18)	-	1 568	8 495	(58)	-	8 437
	43 304	(625)	-	42 679	27 765	(299)	-	27 466

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 30. September 2025 TEUR 7.213. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit im Wesentlichen deren Buchwert.

Zum 30. September 2025 verfügte die Gruppe über langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.991 und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.064 gegenüber unter gemeinsamer Kontrolle stehenden nahestehenden Parteien, die an ein externes Factoring-Unternehmen übertragen wurden. Die Gruppe hat die Rückzahlung des Nennwerts der übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für den Fall eines Forderungsausfalls garantiert. Da die Übertragung die Kriterien für die Beendigung der Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht erfüllte, wurden die erhaltenen Mittel in Höhe von TEUR 9.991 zum 30. September 2025 als langfristige Kreditverbindlichkeiten und die TEUR 3.064 als kurzfristige Kreditverbindlichkeiten erfasst und in Anhang 23 dargestellt.

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 14.219 (30. September 2024: TEUR 10.803) betreffen im Wesentlichen Anzahlungen an Lieferanten für Landmaschinen und Ersatzteile.

19 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2025 TEUR	30.09.2024 TEUR
Sonstige Steuerforderungen	1 243	558
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	601	241
	1 844	799

Sonstige Steuerforderungen umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuer.

KONZERN-ANHANG**20 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
Bankguthaben	577	673
Kassenbestand	6	6
	583	679

Die folgende Tabelle zeigt die Bonität der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
AAA bis A-	583	673
Gesamte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, ohne Kassenbestand	583	673

* Die Kreditqualität von Banken gemäß den Ratingagenturen Fitch, ACRA.

21 GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt zum 30. September 2025 und 2024 TEUR 3.140, bestehend aus 3.140.000 Aktien. Die Zuzahlung von TEUR 6.830 wurde zum 30. September 2025 und 2024 in der Kapitalrücklage der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Kapitalrücklage ist der Überschuss des Platzierungswerts über dem Nennwert der ausgegebenen Aktien.

Die Währungsumrechnungsrücklage wird durch Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der auf Rubel lautenden Abschlüsse der russischen Tochterunternehmen in Euro beeinflusst, der Darstellungswährung des Konzernabschlusses.

Im Zuge der Durchführung des Debt-to-Equity-Swaps wurden zwei Klassen von Aktien ausgegeben:

- Aktien der Serie A wurden 2015 infolge der Umwandlung der Unternehmensanleihe in Eigenkapital ausgegeben. Inhaber von Aktien der Serie A sind zum Bezug einer Vorzugsdividende berechtigt, wenn die Gesellschaft beschließt, Dividenden auszuschütten.
- Aktien der Serie B existierten bereits vor dem Debt-to-Equity-Swap oder wurden infolge der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage ausgegeben.

Sollten Dividenden gezahlt werden, wird folgendermaßen verfahren:

- 1. Schritt: 26,47 % der gesamten Dividende werden an A-Serie-Anteilseigner ausbezahlt.
- 2. Schritt: Der Restbetrag wird anteilmäßig auf alle Inhaber von Aktien (A-Serie und B-Serie) verteilt

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

22 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

KONZERN-ANHANG

	Gewährleistungs- rückstellungen
<u>Stand zum 1. Oktober 2023</u>	<u>224</u>
Zuführung	1 069
Währungsumrechnung	(10)
Inanspruchnahme	(565)
<u>Stand zum 30. September 2024</u>	<u>718</u>
Zuführung	980
Währungsumrechnung	47
Inanspruchnahme	(843)
<u>Stand zum 30. September 2025</u>	<u>902</u>

23 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stufe	30.09.2025 TEUR		30.09.2024 TEUR	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Langfristige Verbindlichkeit aus Factoring	Stufe 2	9 991	9 991	-	-
Kurzfristige Bankdarlehen	Stufe 2	43 664	43 664	54 130	54 130
Kurzfristige Verbindlichkeit aus Factoring	Stufe 2	3 995	3 995	-	-
		57 650	57 650	54 130	54 130

Die Überleitungsrechnung der Eröffnungs- und Schlussalden für die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten wird nachstehend dargestellt:

TEUR	Finanzver- bindlichkeiten	Leasing	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 1. Oktober 2023	(61 657)	(2 607)	(64 264)
Veränderung von Leasingvereinbarungen	-	(78)	(78)
Zugänge	-	(2 957)	(2 957)
Nettozahlungsmittelfluss	19 642	2 588	22 230
Veräußerungen	-	151	151
Wechselkursberichtigungen	(188)	54	(134)
Zinsaufwendungen	(11 927)	(564)	(12 491)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 30. September 2024	(54 130)	(3 413)	(57 543)
Veränderung von Leasingvereinbarungen	-	(55)	(55)
Zugänge	-	(2 178)	(2 178)
Nettozahlungsmittelfluss	13 428	3 399	16 827
Veräußerungen	-	66	66
Wechselkursberichtigungen	(3 505)	(208)	(3 713)
Zinsaufwendungen	(13 443)	(693)	(14 136)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 30. September 2025	(57 650)	(3 082)	(60 732)

Zum 30. September 2025 waren Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 43.662 (zum 30. September 2024: TEUR 45.079) durch Garantien der obersten beherrschenden Partei besichert.

Die Effektivzinssätze stellten sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

RUB	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
	30.09.2025	30.09.2024
	20% -27,5%	5% -22,5%

Die Covenants aus den Darlehensvereinbarungen der Gruppe sind wie folgt:

KONZERN-ANHANG

- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Finanzverbindlichkeiten und EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) einzuhalten.
- Die Gruppe verpflichtet sich, ein positives Rentabilitätsniveau einzuhalten.
- Die Gruppe verpflichtet sich, das Verhältnis von Schulden zu Einnahmen beizubehalten.
- Die Gruppe verpflichtet sich, das Umsatzniveau im Vergleich zu früheren Perioden aufrechtzuerhalten.
- Die Gruppe verpflichtet sich, einen bestimmten Forderungsumsatz aufrechtzuerhalten.
- Die Gruppe ist in Bezug auf den Umfang der Finanzierungen, die anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden (einschließlich der gewährten Darlehen), beschränkt.
- Cross-Default-Covenants in bestimmten Darlehensverträgen legen fest, dass das Darlehen, das eine Cross-Default-Klausel enthält, zahlbar wird, wenn die Konzerngesellschaften mit einem anderen Darlehen in Verzug geraten, selbst wenn bei diesem Darlehen kein Covenant-Verstoß oder Zahlungsverzug vorliegt.

Die Berechnung dieser Covenants basiert auf den Finanzinformationen, die für die Banken auf der Grundlage der russischen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften oder der IFRS-Konzernabschlüsse gemäß den Anforderungen der Kreditverträge erstellt wurden. Bei Verstößen gegen die Verpflichtungen können die Kreditgeber den Zinssatz erhöhen oder eine vorzeitige Rückzahlung verlangen.

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 und nach dem Stand zum 30. September 2025 hat die Gruppe bestimmte Covenants in Bezug auf kurzfristige Kredite in Höhe von TEUR 43.664 nicht eingehalten (im Geschäftsjahr zum 30. September 2024 und nach dem Stand zum 30. September 2024 hat die Gruppe bestimmte Covenants in Bezug auf kurzfristige Kredite in Höhe von TEUR 54.130 nicht eingehalten). Infolge dieser Verstöße hatten die Banken technisch gesehen das Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen. Daher unterliegen diese Darlehen nun der fristlosen Kündigung (sind „fällig auf Verlangen“). Das Management der Ekotechnika AG geht davon aus, dass die Banken von diesem Recht keinen Gebrauch machen werden.

24 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2025 beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 14.765 (30. September 2024: TEUR 9.938) und gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 2 (30. September 2024: TEUR 951). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen können verzinslich oder nicht verzinslich sein. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihrem Buchwert.

25 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die vom Kunden erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.247 (30. September 2024: TEUR 3.393) stellen eine Vertragsverbindlichkeit dar.

In der laufenden Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.980 (2024: TEUR 3.121) aus Verträgen mit Kunden zum 30. September 2024 (2024: Zum 1. Oktober 2023) realisiert. Alle diese Verträge haben eine Laufzeit von einem Jahr oder weniger. Gemäß IFRS 15 wird der auf diese nicht erfüllten Verträge entfallende Transaktionspreis nicht ausgewiesen.

26 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

30.09.2025**30.09.2024**

KONZERN-ANHANG

	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	4 041	4 038
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 225	4 774
	5 266	8 812

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienzahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage sowie zu leistende Sozialversicherungsbeiträge.

27 LANG- UND KURZFRISTIGE LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hat die folgenden Leasingverbindlichkeiten angesetzt:

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	980	1 663
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2 102	1 750
	3 082	3 413

Der im Finanzaufwand des Geschäftsjahres 2025 enthaltene Zinsaufwand betrug TEUR 693 (2024: TEUR 564).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen in Höhe von TEUR 23 (2024: TEUR 32) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 35 (2024: TEUR 12), die nicht als kurzfristige Leasingverträge ausgewiesen werden, unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

28 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	4 507	3 510
Sonstige Steuern	1 146	506
	5 653	4 016

29 OPERATIVES UMFELD

Die Russische Föderation weist bestimmte Merkmale eines Schwellenmarktes auf. Ihre Wirtschaft reagiert besonders empfindlich auf die Preise für Öl und Gas. Die rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen befinden sich weiterhin in der Entwicklung und unterliegen häufigen Änderungen sowie unterschiedlichen Auslegungen. Die russische Wirtschaft wird nach wie vor negativ durch andauernde geopolitische Spannungen und Sanktionen beeinflusst, die von einer Reihe von Ländern gegen bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft, russische Unternehmen und Privatpersonen verhängt wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 bestehen weiterhin erhebliche geopolitische Herausforderungen, die sich seit Februar 2022 im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine entwickelt haben. Gegen zahlreiche russische Unternehmen und Organisationen wurden Sanktionen und Beschränkungen verhängt, die weiterhin ergänzt werden, darunter der Ausschluss vom Euro- und USD-Markt, vom internationalen SWIFT-System und vielen anderen. Eine Reihe multinationaler Konzerne haben ihre Geschäftstätigkeit in der Russischen Föderation ausgesetzt oder beendet. Zuvor haben die EU und mehrere Nicht-EU-Länder eine Preisobergrenze für die

KONZERN-ANHANG

Lieferung von russischem Öl und Erdgas, sowie ein Embargo für den Seetransport von russischem Öl und Erdölprodukten eingeführt. Die Finanzmärkte zeigen weiterhin Instabilität. Der Leitzins der Bank von Russland wurde im September 2024 auf 19 %, im Oktober 2024 auf 21 % angehoben und anschließend im Juni 2025 auf 20 %, im Juli 2025 auf 18 %, im September 2025 auf 17 % und im Oktober 2025 auf 16,5 % gesenkt.

Der russische Rubel war während des Geschäftsjahres 2025 volatil. Am 30. September 2024 lag der Wechselkurs bei etwa 103,4694 RUB/EUR, und dann begann zu steigen und erreichte am 29. November 2024 einen Höchststand von 116,1410 RUB/EUR, dann begann zu fallen und am 19. März 2025 erreichte er einen Tiefststand von 87,5697 RUB/EUR. Am 30. September 2025 betrug der Wechselkurs 97,141 RUB/EUR. Der Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr betrug 97,7203 RUB/EUR (2024: 98,5018 RUB/EUR).

Es werden weitere Sanktionen und Beschränkungen der Geschäftstätigkeit erwartet, die Unternehmen betreffen, die in der Russischen Föderation tätig sind, sowie weitere negative Folgen für die russische Wirtschaft im Allgemeinen, aber das volle Ausmaß und das Ausmaß möglicher Auswirkungen davon sind unbekannt. Es ist nicht möglich festzustellen, wie lange diese erhöhte Volatilität andauern wird oder bei welcher Stufe die oben genannten Finanzindikatoren schließlich aussteigen werden. Die künftige Stabilität der russischen Wirtschaft hängt weitgehend von der Lösung des Konflikts und dem Aufbau engerer Beziehungen zu den neuen Partnern ab.

Diese Faktoren könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Das Management ist der Ansicht, geeignete Maßnahmen getroffen zu haben, um die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung der Gruppe unter den gegenwärtigen Umständen zu unterstützen. Die zukünftigen Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage und der oben genannten Maßnahmen sind schwer vorhersehbar und die aktuellen Erwartungen und Schätzungen des Managements können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

30 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, sowie Leasingverbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Die Gruppe verfügt über Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko, das Ausfallrisiko, das Wechselkursrisiko und das Liquiditätsrisiko. Das Management der Gruppe steuert diese Risiken und stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Gruppe in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden und dass Finanzrisiken entsprechend dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gruppe identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Das wesentliche Risiko bei den Finanzinstrumenten bezieht sich auf das Wechselkursrisiko, das im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährung resultiert. In der Gruppe wurden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos eingesetzt, da der entsprechende Markt in der Russischen Föderation noch unausgereift ist. Um das Wechselkursrisiko zu verringern, setzt das Management auch weiterhin nur wenige Finanzinstrumente in Fremdwährung ein.

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen folgende Risikotypen: Zinsrisiko, Wechselkursrisiko, Rohstoffpreisrisiko und sonstige Preisrisiken (z.B. das Aktienkursrisiko).

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 30. September 2025 und 2024.

Die Sensitivitätsanalysen wurden unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben. Die Sensitivität des relevanten Postens in der Gewinn- und Verlustrechnung spiegelt den Effekt der angenommenen Änderungen der entsprechenden Marktrisiken wider.

KONZERN-ANHANG

30.1. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Die Wechselkursrisiken der Gruppe resultieren vor allem aus ihrer Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der Darstellungswährung der Gruppe abweichende Währung lauten) und den Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen. Die Gruppe sichert sich nicht gegen Wechselkursrisiken ab.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe in den jeweiligen Währungen sind wie folgt:

KONZERN-ANHANG

30. FINANZRISIKOMANAGEMENT (FORTSETZUNG)

		30.09.2025						
TEUR	Stufe	USD	RUB	EUR	CAD	CNY	AED	Gesamt
Langfristig ausgegebene Darlehen	Stufe 2	-	33	-	-	-	-	33
Kurzfristig ausgegebene Darlehen	Stufe 2	-	8 187	4 226	-	-	-	12 413
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	-	9 841	-	-	-	-	9 841
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	-	29 868	94	1 087	126	-	31 175
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	1 078	496	-	89	-	1 663
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	-	579	4	-	-	-	583
Summe monetärer finanzieller Vermögenswerte		-	49 586	4 820	1 087	215	-	55 708
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	-	9 991	-	-	-	-	9 991
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	980	-	-	-	-	980
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	-	47 659	-	-	-	-	47 659
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	464	4 757	1 476	-	5 677	2 393	14 767
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	2 102	-	-	-	-	2 102
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	-	904	321	-	-	-	1 225
Summe monetärer finanzieller Verbindlichkeiten		464	66 393	1 797	-	5 677	2 393	76 724
Nettoposition der monetären Posten		(464)	(16 807)	3 023	1 087	(5 462)	(2 393)	(21 016)
		30.09.2024						
TEUR	Stufe	USD	RUB	EUR	CAD	CNY	AED	Gesamt
Langfristig ausgegebene Darlehen	Stufe 2	-	80	-	-	-	-	80
Kurzfristig ausgegebene Darlehen	Stufe 2	-	17 642	4 229	-	-	-	21 871
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	261	17 182	678	1 505	39	-	19 665
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	712	7 061	-	28	-	7 801
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	11	544	124	-	-	-	679
Summe monetärer finanzieller Vermögenswerte		272	36 160	12 092	1 505	67	-	50 096
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	1 663	-	-	-	-	1 663
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	-	-	119	-	-	-	119
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	-	54 130	-	-	-	-	54 130
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	50	4 023	1 245	-	5 452	-	10 770
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	1 750	-	-	-	-	1 750
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	-	294	3741	-	44	695	4 774
Summe monetärer finanzieller Verbindlichkeiten		50	61 860	5 105	-	5 496	695	73 206

KONZERN-ANHANG

Nettoposition der monetären
Posten

222	(25 700)	6 987	1 505	(5 429)	(695)	(23 110)
-----	----------	-------	-------	---------	-------	----------

Die Gruppe unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses zwischen Euro (EUR), russischem Rubel (RUB), US-Dollar (USD), Kanadischem Dollar (CAD), Chinesischem Yuan (CNY) und VAE-Dirham (AED). Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern gegenüber einer grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars, des Euros und des Kanadischen Dollars, des chinesischen Renminbi und der VAE-Dirham im Verhältnis zum Rubel – unter der Annahme, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

EUR \ RUB	Kursentwicklung EUR/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2025	10,00%	302
	-15,00%	(453)
2024	10,00%	699
	-15,00%	(1 048)
<hr/>		
USD \ RUB	Kursentwicklung USD/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2025	10,00%	(46)
	-15,00%	70
2024	10,00%	22
	-15,00%	(33)
<hr/>		
CAD \ RUB	Kursentwicklung CAD/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2025	10,00%	109
	-15,00%	(163)
2024	10,00%	151
	-15,00%	(226)
<hr/>		
CNY \ RUB	Kursentwicklung CNY/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2025	10,00%	(546)
	-15,00%	819
2024	10,00%	(543)
	-15,00%	814
<hr/>		
AED \ RUB	Kursentwicklung AED/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2025	10,00%	(239)
	-15,00%	359
2024	10,00%	(70)
	-15,00%	104

30.2 ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Marktzinsschwankungen, dem die Gruppe ausgesetzt ist, resultiert im Allgemeinen aus den variabel verzinslichen Darlehen, deren Zinssatz als Zentralbankleitzins zuzüglich Marge berechnet wird und die zum 30. September 2025 einen Saldo von TEUR 57.650 aufwiesen (2024: 54.130).

Das Zinsänderungsrisiko der Gruppe am Ende des Berichtszeitraums ist nicht repräsentativ für das typische Risiko während des Jahres. Für das durchschnittliche Engagement im Jahr 2025, wenn die Zinssätze 200 Basispunkte niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten worden wären, wäre der Gewinn vor Ertragsteuern für das Jahr um TEUR 1.153 höher (wenn die Zinssätze 200 Basispunkte höher

KONZERN-ANHANG

gewesen wären - wäre der Gewinn vor Ertragsteuern für das Jahr um TEUR 1.153 niedriger gewesen). Für das durchschnittliche Engagement im Jahr 2024, wenn die Zinssätze 200 Basispunkte niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten worden wären, wäre der Gewinn vor Ertragsteuern für das Jahr um TEUR 1.083 höher gewesen (wenn die Zinssätze 200 Basispunkte höher gewesen wären - wäre der Gewinn vor Ertragsteuern für das Jahr um TEUR 1.083 niedriger gewesen).

30.3 AUSFALLRISIKO

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für die Gruppe, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus ausgereichten Darlehen) sowie im Rahmen von Bankguthaben (einschließlich Einlagen) Ausfallrisiken ausgesetzt. Das maximale Kreditrisiko für oben aufgeführte Vermögenswerte entspricht ihren Buchwerten. Das maximale Kreditrisiko für ausgereichte Garantien entspricht dem Gesamtbetrag der von der Gruppe garantierten Verbindlichkeiten.

Bewertung der erwarteten Verluste (ECL)

Die *erwarteten Verluste (ECL)* stellen eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsausfälle dar (d.h. gewichteter Durchschnitt der Verluste, wobei die jeweiligen Ausfallrisiken in einem bestimmten Zeitraum als Gewichte verwendet werden). Eine Bewertung der erwarteten Verluste ist unvoreingenommen und wird durch die Beurteilung einer Reihe möglicher Ergebnisse bestimmt. Der Konzern verwendet für die Bewertung der erwarteten Verluste die vier folgenden Komponenten: die Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default – PD), die Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default – EAD), die Verlustquote (loss given default – LGD) und den Diskontsatz (discount rate).

Die Forderungshöhe bei Ausfall ist eine Schätzung des Engagements an einem künftigen Ausfalldatum unter Berücksichtigung erwarteter Änderungen des Engagements nach dem Berichtszeitraum, einschließlich von Tilgungs- und Zinszahlungen und erwarteten Inanspruchnahmen zugesagter Fazilitäten. Die Forderungshöhe bei Ausfall für kreditbezogene Zusagen wird anhand des Kreditkonversionsfaktors (credit conversion factor – CCF) geschätzt. Der Kreditkonversionsfaktor ist ein Koeffizient, der die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung zugesagter Beträge in ein bilanzielles Engagement innerhalb eines definierten Zeitraums angibt. Das Management des Konzerns geht davon aus, dass die 12-Monats- und Laufzeit-CCFs im Wesentlichen identisch sind. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Ausfall in einem bestimmten Zeitraum eintritt. Die Verlustquote ist eine Schätzung des Verlusts bei Ausfall. Sie basiert auf der Differenz zwischen den vertraglich fälligen Cashflows und den vom Kreditgeber erwarteten Cashflows, auch aus Sicherheiten. Sie wird in der Regel als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall angegeben. Die erwarteten Verluste werden auf den Zeitwert am Ende des Berichtszeitraums abgezinst. Der Diskontsatz ist der Effektivzinssatz (effective interest rate – EIR) für das Finanzinstrument oder eine Annäherung daran.

Die erwarteten Kreditverluste werden über die Laufzeit des Instruments abgebildet. Die *Laufzeit* entspricht der verbleibenden vertraglichen Laufzeit der Schuldinstrumente, bereinigt um erwartete vorzeitige Rückzahlungen, sofern zutreffend. Bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien ist dies die Vertragslaufzeit, über die der Konzern vertraglich zur Kreditgewährung verpflichtet ist.

Das Management bildet die *erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit* ab, d.h. die Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des Finanzinstruments. Die *erwarteten Kreditverluste über zwölf Monate* stellen einen Teil der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit dar, die sich aus möglichen Ausfallereignissen eines Finanzinstruments innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum oder der verbleibenden *Laufzeit* des Finanzinstruments, sofern die weniger als ein Jahr beträgt, ergeben.

Die Abbildung der erwarteten Kreditverluste unterscheidet sich für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte (purchased or originated credit impaired – POCI) finanzielle Vermögenswerte nicht, mit der Ausnahme, dass (a) der Bruttobuchwert und der Diskontsatz auf den beim erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts erzielbaren Cashflows und nicht auf den vertraglichen Cashflows basieren und (b) die erwarteten Kreditverluste immer die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit sind. Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte sind bei erstmaligem Ansatz wertgeminderte finanzielle

KONZERN-ANHANG

Vermögenswerte, z.B. bei einem früheren Unternehmenszusammenschluss erworbene wertgeminderte Darlehen.

Zur Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeit definiert der Konzern den Ausfall als eine Situation, in der das Engagement eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- der Kreditnehmer ist mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig;
- internationale Ratingagenturen haben den Kreditnehmer in die Ausfall-Ratingklasse eingestuft;
- der Kreditnehmer erfüllt die im Folgenden aufgeführten Kriterien, die eine Zahlung unwahrscheinlich machen:
 - der Kreditnehmer ist verstorben;
 - der Kreditnehmer ist zahlungsunfähig;
 - der Kreditnehmer verstößt gegen Kreditkondition(en);
 - ein Konkurs des Kreditnehmers ist wahrscheinlich; und
 - die Kredite wurden mit einem großen Abschlag erworben oder ausgereicht, der die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für Offenlegungszwecke hat der Konzern die Ausfalldefinition vollständig an die Definition der wertgeminderten Vermögenswerte angepasst. Die oben genannte Ausfalldefinition wird auf alle Arten von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns angewandt.

Ein Instrument gilt als nicht mehr ausgefallen (d.h. gesundet), wenn es für einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten keines der Ausfallkriterien mehr erfüllt. Dieser Zeitraum von sechs Monaten wurde basierend auf einer Analyse ermittelt, die anhand verschiedener möglicher Definitionen der Gesundung die Wahrscheinlichkeit, dass ein Finanzinstrument nach Gesundung erneut ausfällt, berücksichtigt.

Die Beurteilung, ob seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist (significant increase in credit risk – SICR), erfolgt auf Einzel- und Portfoliobasis. Bei Darlehen an Unternehmen wird der SICR auf Einzelbasis durch Überwachung der im Folgenden aufgeführten Auslöser bewertet. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten wird der SICR je nach Vorhandensein von Scoring-Modellen entweder auf Portfoliobasis oder auf Einzelbasis bewertet. Die zur Identifizierung eines SICR verwendeten Kriterien und deren Angemessenheit werden regelmäßig vom Management des Konzerns überwacht und überprüft. Die Annahme, dass sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn finanzielle Vermögenswerte mehr als 30 Tage überfällig sind, wurde nicht widerlegt.

Die Höhe der in diesem Konzernabschluss erfassten erwarteten Kreditverluste hängt davon ab, ob sich das Kreditrisiko des Kreditnehmers seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wird ein dreistufiges Modell eingesetzt. Ein Finanzinstrument, das beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert ist und dessen Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant gestiegen ist, wird basierend auf den erwarteten Kreditverlusten innerhalb von zwölf Monaten wertberichtigt (Stufe 1). Wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert, wird das Finanzinstrument in Stufe 2 überführt, gilt aber noch nicht als wertgemindert und die Wertberichtigung basiert auf den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Finanzinstruments. Wenn ein Finanzinstrument wertgemindert ist, wird es in Stufe 3 überführt und die Wertberichtigung basiert auf den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Finanzinstruments. Wenn sich ein Vermögenswert in Stufe 3 befindet, weist das Unternehmen keine Zinserträge mehr basierend auf dem Bruttobuchwert aus, sondern wendet zur Berechnung der Zinserträge den Effektivzinssatz des Vermögenswerts auf den Buchwert abzüglich der erwarteten Kreditverluste an.

Wenn die SICR-Kriterien nachweislich nicht mehr erfüllt sind, wird das Instrument zurück in Stufe 1 überführt. Wenn ein Engagement aufgrund eines qualitativen Indikators in Stufe 2 überführt wurde, überwacht der Konzern den Fortbestand oder die Veränderung dieses Indikators.

Die erwarteten Kreditverluste für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

KONZERN-ANHANG

werden immer auf Laufzeitbasis bemessen. Der Konzern weist daher nur die kumulierten Veränderungen der auf Laufzeitbasis erwarteten Kreditverluste aus.

Der Konzern wendet drei Ansätze zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste an: (1) die Bewertung auf Einzelbasis; (2) die Bewertung auf Portfoliobasis: interne Ratings werden auf Einzelbasis geschätzt, aber bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden die gleichen Kreditrisikoparameter (z.B. PD und LGD) auf die gleichen Kreditrisikoratings und homogene Segmente des Kreditportfolios angewandt; und (3) die Bewertung auf Basis externer Ratings. Der Konzern bewertet die folgenden Arten von Krediten auf Einzelbasis: Kredite mit einzigartigen Kreditrisikomerkmale und einzeln signifikante Kredite. Der Konzern bewertet Unternehmenskredite auf Portfoliobasis, sofern keine kreditnehmerspezifischen Informationen vorliegen. Bei diesem Ansatz wird der Kreditpool basierend auf kreditnehmerspezifischen Informationen wie beispielsweise Verzugsstatus, historische Verlustdaten, Standort und andere prädiktive Informationen in homogene Segmente gegliedert.

Die Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf Einzelbasis erfolgt durch Gewichtung der geschätzten Kreditverluste für verschiedene mögliche Ergebnisse nach den Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Ergebnisse. Der Konzern definiert für jeden bewerteten Kredit mindestens zwei mögliche Ergebnisse, von denen eins zu einem Kreditverlust führt, auch wenn die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios sehr gering ist. Die Einzelbewertung basiert in erster Linie auf dem fachlichen Urteil erfahrener leitender Angestellter des Konzerns. Die fachlichen Urteile werden regelmäßig überprüft, um die Differenz zwischen den Schätzungen und den tatsächlichen Verlusten zu verringern.

Bei der Bewertung auf Portfoliobasis stuft der Konzern die Engagements ein und bemisst die Wertberichtigung auf kollektiver Basis. Der Konzern analysiert seine Engagements nach Segmenten, die basierend auf gemeinsamen Kreditrisikomerkmale so gebildet werden, dass die Engagements einer Gruppe homogene oder ähnliche Risiken aufweisen. Die wichtigsten gemeinsamen Kreditmerkmale sind: Art des Kunden, Produktart, Kreditrisikoring, Datum des erstmaligen Ansatzes, Laufzeit, Qualität der Sicherheiten und Beleihungsquote (loan to value ratio – LTV). Die verschiedenen Segmente spiegeln auch Unterschiede bei den Kreditrisikoparametern wie PD und LGD wider. Die Angemessenheit der Einstufung in Gruppen wird regelmäßig vom Management des Konzerns überwacht und überprüft.

Die erwarteten Kreditverluste sind generell die Summe der Multiplikationen der folgenden Kreditrisikoparameter: EAD, PD und LGD gemäß den obigen Definitionen und mit dem Effektivzinssatz des Instruments abgezinst auf den Zeitwert. Die erwarteten Kreditverluste werden durch Vorhersage der Kreditrisikoparameter (EAD, PD und LGD) für jedes zukünftige Jahr während der Laufzeit für jedes einzelne Engagement oder Kollektivsegment bestimmt. Diese drei Komponenten werden miteinander multipliziert und um die Wahrscheinlichkeit des Fortbestands (d.h. das Engagement wurde in einem früheren Monat zurückgezahlt oder ist in einem früheren Monat ausgefallen) bereinigt. Hierdurch werden effektiv die erwarteten Kreditverluste für jeden zukünftigen Zeitraum berechnet, die dann auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden. Der zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste verwendete Diskontsatz ist der ursprüngliche Effektivzinssatz oder eine Annäherung daran.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin. Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Bildung eines diversifizierten Portfolios. Identifizierte Ausfallrisikokonzentrationen werden entsprechend kontrolliert und gesteuert.

Risikokonzentration bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 30. September 2025 schuldeten zehn Kunden der Gruppe jeweils mehr als TEUR 1.000, was zusammen 69 % des Saldos aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachte (2024: fünf Kunden mit 45 % des Saldos); acht Kunden, auf die 58 % des Saldos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

KONZERN-ANHANG

entfielen, waren nahestehende Parteien, und zwei Kunden, auf die 11 % des Saldos entfielen, ein von der Gruppe unabhängiger Dritte (2024: vier Kunden mit 37 % des Saldos waren nahestehende Unternehmen und ein Kunde mit 8 % des Saldos war ein von der Gruppe unabhängiger Dritte).

31 LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Gruppe überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools. Das Geschäft der Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Güter, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von der Finanzabteilung der OOO EkoNivaTechnika-Holding in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

Stand am 30. September 2025

TEUR	Täglich fällig	Bis zu 3 Monaten	4 bis 12 Monaten	1 bis 2 Jahren	2 bis 5 Jahren
Darlehen	43 664	4 115	2 305	4 967	7 013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4 066	8 656	2 045	-	-
Leasingverbindlichkeiten	-	638	1 913	789	395
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	116	1 053	56	-	-
Gesamt	47 846	14 462	6 319	5 756	7 408

Stand am 30. September 2024

TEUR	Täglich fällig	Bis zu 3 Monaten	4 bis 12 Monaten	1 bis 2 Jahren	2 bis 5 Jahren
Darlehen	54 130	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 889	5 994	887	119	-
Leasingverbindlichkeiten	-	565	1 695	1 323	661
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	110	4 131	534	-	-
Gesamt	58 129	10 690	3 116	1 442	661

Kapitalsteuerung

Das Ziel der Kapitalsteuerung der Gruppe ist es sicherzustellen, dass alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe in der Lage sind, dem Prinzip der Unternehmensfortführung zu folgen und gleichzeitig alle Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

Die Kapitalstruktur der Gruppe besteht aus Netto-Finanzschulden (darunter werden die in Anhangsangabe 23 angegebenen Finanzverbindlichkeiten, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, verstanden) sowie dem Eigenkapital der Gruppe (dieses setzt sich zusammen aus dem eingezahlten gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, dem Bilanzverlust und der Erhöhung der Kapitalrücklage).

	30.09.2025	30.09.2024
Darlehen	(57 650)	(54 130)
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	583	679

KONZERN-ANHANG

Netto-Finanzschulden	(57 067)	(53 451)
Eigenkapital	71 960	68 953
Kapital und Netto-Finanzschulden	14 893	15 502

Zum 30. September 2025 und 2024 wurden keine Änderungen an den Zielen, Richtlinien und Verfahren für die Kapitalsteuerung vorgenommen.

32 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für die Zwecke dieser Konzernabschlüsse gelten Parteien als nahestehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahestehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Gesellschaften der Unternehmensgruppe folgende Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

TEUR	Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle der obersten beherrschenden Partei		Mutterunternehmen		Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	Verkauf von Landmaschinen	1 395	1 548	-	-	-	-	1 395
Verkauf von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmiermitteln	25 405	10 420	-	-	-	-	25 405	10 420
Verkauf von intelligenten Landwirtschaftslösungen	400	165	-	-	-	-	400	165
Verkauf von Bau- und Straßenbaumaschinen	667	155	-	-	-	-	667	155
Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	1 120	534	-	-	-	-	1 120	534
Sonstige Erträge	82	109	-	-	-	-	82	109
Zinserträge	1 346	1 276	21	21	-	-	1 367	1 297
Erwerb von Waren und Dienstleistungen	(1 705)	(530)	-	-	-	-	(1 705)	(530)
Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	-	-	-	-	(1 488)	(1 372)	(1 488)	(1 372)
Sonstige Aufwendungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	-	-	-	-	(63)	(11)	(63)	(11)
Wertminderung von ausgegebenen Darlehen	-	-	(21)	(21)	-	-	(21)	(21)

Die Sozialbeiträge im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen betragen TEUR 212 (2024: TEUR 233).

Die folgenden Salden waren am Ende des Berichtszeitraums ausstehend:

TEUR	Kurzfristig ausgegebene Darlehen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Anzahlungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, andere Finanzverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, Vorschuss, Kurzfristige Darlehen

KONZERN-ANHANG

Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	30.09.2025	11 700	28 467	728	85
	30.09.2024	21 182	9 985	156	1 060
Muttergesellschaft	30.09.2025	-	-	723	-
	30.09.2024	-	-	723	-
Verbundene Unternehmen	30.09.2025	-	-	-	5
	30.09.2024	-	1	1	2
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	30.09.2025	-	-	9	496
	30.09.2024	-	-	37	477
Gesamt	30.09.2025	11 700	28 467	1 460	586
	30.09.2024	21 182	9 986	917	1 539

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 wurden die Darlehen an nahestehende Unternehmen in Höhe von TEUR 4.649 ausgereicht - dieser Betrag ist in der Zeile „Ausreichung von Darlehen“ in der Konzernkapitalflussrechnung enthalten – und TEUR 4.679 zurückgezahlt - dieser Betrag ist in der Zeile „Mittelzufluss aus der Rückzahlung ausgereicherter Darlehen“ in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt (2024: es wurden keine Darlehen ausgereicht und zurückgezahlt).

33 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat der Ekotechnika AG schlagen der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.382.825,15 der sich aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 1.128.828,40 und dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 2.511.653,55 zusammensetzt, vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

34 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung wurde im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 ein Honorar (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 65 (2024: TEUR 65) als Aufwand erfasst.

35 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

In den Monaten November bis Dezember 2025 übertrug der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber unter gemeinsamer Kontrolle stehenden nahestehenden Parteien in Höhe von TEUR 18.369 an ein externes Factoring-Unternehmen. Die Übertragung erfüllte die Kriterien für die Beendigung der Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da der Konzern die Rückzahlung des Nennwerts der übertragenen Forderungen im Falle eines Zahlungsausfalls nicht garantiert hatte.

Im Dezember 2025 schloss die Gruppe eine Zusatzvereinbarung mit einem externen Factoring-Unternehmen in Bezug auf die übertragenen langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen Darlehen von verbundenen Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle (Anmerkungen 16, 18). Gemäß der abgeschlossenen Zusatzvereinbarung garantierte die Gruppe im Falle eines Ausfalls nicht die Rückzahlung des Nennwerts der übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen Darlehen.

36 FREIGABE


Der Vorstand der Ekotechnika AG hat den Konzernabschluss am 05 Februar 2026 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss prüfen und zu erklären, ob der Konzernabschluss gebilligt wird.

KONZERN-ANHANG

Konzernabschluss gebilligt wird.

Walldorf, den 5. Februar 2026

Stefan Dürr  Vorstandsvorsitzender

Björne Drechsler  Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ekotechnika AG, Walldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ekotechnika AG, Walldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30.09.2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.10.2024 bis zum 30.09.2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Ekotechnika AG, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1.10.2024 bis zum 30.09.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30.09.2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.10.2024 bis zum 30.09.2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Konzerns davon abhängig ist, dass auslaufende Bankkredite prolongiert bzw. refinanziert werden, sowie der Konzern in der Lage ist aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren.

Eine wesentliche Unsicherheit besteht außerdem in den Auswirkungen des Russland Ukraine Konflikts und den infolge dessen gegen Russland ergangenen Sanktionen, die Einfuhrbeschränkungen und Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs bedeuten. Infolgedessen haben sich wesentliche Lieferanten der Gruppe aus Russland zurückgezogen. Dem begegnet die Gesellschaft mit einem veränderten Produktportfolio und angepassten Geschäftsmodell.

Zu diesem Bereich der auf politischen Entscheidungen beruhenden Entwicklungen gehören auch die zu erwartenden Änderungen auf der steuerlichen Seite der Wirtschaft. Sowohl Deutschland als auch die Russische Föderation verschärfen die Steuervorschriften für Unternehmen, die im jeweils anderen Land tätig sind. Dies hat zur Folge, dass der Verwaltungsaufwand für alle Konzernunternehmen deutlich zunehmen wird. Darüber hinaus könnte dies zu deutlich höheren Steuerzahlungen in beiden Ländern führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Hauptrisiken heute, wie auch im Vorjahr, im politischen und wirtschaftlichen Umfeld liegen. Da sich diese Faktoren weitgehend der Kontrolle des Unternehmens entziehen, arbeitet die Geschäftsleitung daran, sicherzustellen, dass das Unternehmen in der Lage ist, auf alle Arten von Veränderungen angemessen zu reagieren.

Wie in Abschnitt „Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang und Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im Konzernlagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit

der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Albstadt, 5. Februar 2026

Klaiber GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaiber

Wirtschaftsprüfer

